

Sonderschule - und was dann? Zur Situation von Sonderschülern auf dem Arbeitsmarkt und im Beruf

Marquardt, Regine

Veröffentlichungsversion / Published Version

Monographie / monograph

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung e.V. - ISF München

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Marquardt, R. (1977). *Sonderschule - und was dann? Zur Situation von Sonderschülern auf dem Arbeitsmarkt und im Beruf*. (Arbeiten des Instituts für sozialwissenschaftliche Forschung e.V., München). Frankfurt am Main: Campus Verl.. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-68329>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Regine Marquardt

Sonderschule – und was dann?

Zur Situation der Sonderschüler auf dem
Arbeitsmarkt und im Beruf

Campus Verlag
Frankfurt/New York

Regine Marquardt, M. A. (phil.), freie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für sozialwissenschaftliche Forschung in München, arbeitet über Probleme der Berufseinmündung und des Verhaltens von jugendlichen und weiblichen Arbeitskräften.

Arbeiten des Instituts für sozialwissenschaftliche
Forschung e. V. München.
Herausgegeben in wissenschaftlicher und
inhaltlicher Verantwortung des ISF

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Marquardt, Regine

Sonderschule, und was dann? : Zur Situation d.
Sonderschüler auf d. Arbeitsmarkt u. im Beruf.
- 2., veränd. Aufl. - Frankfurt/Main, New York :
Campus Verlag, 1977.

(Arbeiten des Instituts für Sozialwissen=
schaftliche Forschung)
ISBN 3-593-32243-9

ISBN 3-593-32243-9

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Photokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Copyright © 1977 bei Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main

Gestaltung und Produktion: Warminski & Heinzlmeier, Buchteam Frankfurt

Druck: Poeschel & Schultz-Schomburgk, Eschwege

Bindung: Klemme & Bleimund, Bielefeld

Printed in Germany

Inhalt

<i>Vorbemerkung</i>	3
<i>A. Einleitung</i>	5
1. Das Problem der Berufseinmündung bei Sonderschülern	5
2. „Lernbehinderung“ als soziales und bildungspolitisches Problem	7
3. Zur Bedeutung der beruflichen Einmündungsphase	10
4. Vorgehens- und Darstellungsweise der Untersuchung	13
<i>B. Ergebnisse der beruflichen Einmündungsphase</i>	15
<i>C. Bedingungen und Probleme des Berufseinmündungsprozesses</i>	27
1. Herkunft und soziale Lage der Sonderschüler	27
2. Die berufliche Zuweisungsfunktion der Sonderschule	36
3. Berufliche Orientierung der Sonderschüler	43
4. Probleme der Arbeitsverwaltung	48
5. Betriebliche Ausbildung	60
6. Betrieblicher Einsatz als ungelernete Arbeitskraft	74
7. Schulische Berufsausbildung	81
<i>Anhang</i>	
Fallmaterial	91
Literaturverzeichnis	123

Vorbemerkung

Im Oktober 1973 wurde das Institut für sozialwissenschaftliche Forschung e.V., München, vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft mit der Untersuchung der Probleme ehemaliger Sonderschüler in der betrieblichen Ausbildung beauftragt. Anlaß zu dieser Untersuchung war das wachsende öffentliche Interesse nicht nur generell am Problem der Sonderschüler, sondern speziell auch an deren sozialer Randstellung im beruflichen Bereich, die bisher kaum berücksichtigt wurde.

In der sozial- und bildungspolitischen Diskussion wurden diese Probleme sowohl hinsichtlich der Forderung nach „Chancengleichheit“ thematisiert als auch im Rahmen der „Rehabilitation“- bzw. Habilitation – im Sinne der Behebungen oder des Ausgleichs individueller Behinderungen. Zwar wurden in der Vergangenheit gleichermaßen von privater wie öffentlicher Seite Aktivitäten zur Verbesserung der beruflichen Ausbildung und der Eingliederung von Sonderschülern entwickelt; diese Bemühungen blieben jedoch bislang vereinzelt und in ihrer Wirksamkeit beschränkt. Das zeigt sich etwa in den Bemühungen um eine spezielle Berufsausbildung für Sonderschüler in einzelnen Industriebetrieben, wie sie durch den Krupp'schen Stufenplan am bekanntesten geworden sind, oder auch in der Errichtung spezieller öffentlicher oder halböffentlicher Einrichtungen, die eine „besondere“ berufliche Ausbildung institutionell ermöglichen beziehungsweise auf eine „normale“ vorbereiten sollen (vgl. Förderkurse durch die Bundesanstalt für Arbeit, Gemeinschaftslehrwerkstätten etc.). Einrichtungen also, die einerseits Ersatzausbildungen bereitstellen, andererseits Stützkurse anbieten, die den Zugang zu einer beruflichen Grundbildung erst ermöglichen sollen.

Das ursprüngliche Forschungsinteresse, das sich ausschließlich auf die besonderen staatlichen und privatwirtschaftlichen Aktivitäten einer beruflichen Grundbildung für Sonderschüler konzentrierte, wurde deswegen erweitert. Eine Untersuchung dieser Art hätte nur die „Spitze des Eisberges“ und damit nur eine selektierte und weitgehend „privilegierte“ Minderheit der Sonderschüler erfaßt. Gerade um zu beurteilen, ob und in welcher Weise diese besonderen Maßnahmen, die ursprünglich untersucht werden sollten, wirksam werden können, ist es notwendig, die „normale“ Situation des Sonderschülers hinsichtlich der beruflichen Eingliederung zu untersuchen. Ebenso erwies es sich als unzureichend, lediglich die Ausbildungssituation oder generell die berufliche Situation allein und isoliert von den diesen „vorgeschaleteten“ Prozessen zu untersuchen. Die Probleme der Sonderschüler und die sich hier zeigenden Schwächen der gegenwärtigen beruflichen Grundbildung werden nur verständlich auf dem Hintergrund des gesamten Berufseinmündungsprozesses, das heißt des Übergangs von der Schule in den Beruf, der Stellensuche, der Funktion des Arbeitsamtes und den Beschäftigungserfordernissen der Betriebe und den dabei wirksam werdenden sozialen und

institutionellen Bedingungen. Damit werden zugleich auch die Möglichkeiten wie Begrenzungen einer allein auf die berufliche Grundbildung ausgerichteten „Lösung“ des Problems der beruflichen Eingliederung der Sonderschüler sichtbar.

Die vorliegende Untersuchung war von vornherein als qualitativ-empirische angelegt und ist nicht auf statistische Repräsentativität ausgerichtet. Es war Absicht, an einigen exemplarisch ausgewählten Fällen wesentliche Zusammenhänge sichtbar zu machen und die einzelnen Faktoren im Berufseinmündungsprozeß in ihren Auswirkungen aufzuzeigen.

Die Beschäftigung mit dem Prozeß der Berufseinmündung als Ganzem ergab sich auch aus der Ergänzung dieser Untersuchung zu einer weiteren Untersuchung des Instituts im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft über Probleme der beruflichen Grundbildung bei Jungarbeitern, die sich auf spezifische Ausbildungseinrichtungen konzentrierte. Die vorliegende Untersuchung steht ebenfalls in engem Zusammenhang mit Untersuchungen, die im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft zu Fragen der Probleme und Wirksamkeit bestehender öffentlich-normativer Regelungen und Reformen im Bereich beruflicher Grundbildung durchgeführt wurden (Binkelman, Böhle, Schneller, Industrielle Ausbildung und Berufsbildungsrecht, München 1974; Binkelman, Schneller, Betriebliche Reaktionen auf Reformen des Berufsbildungsrechts, München 1974).

Die Untersuchung wurde betreut von F. Weltz und F. Böhle, beratend beteiligt war D. Sauer, in der Abschlußphase auch B. Lutz.

Das Institut dankt an dieser Stelle vor allem auch den Experten aus den Sonderschulen, den Berufsschulen, den Betrieben, der Arbeitsverwaltung und allen anderen beteiligten Personen und Institutionen für ihre bereitwillige Unterstützung.

INSTITUT FÜR SOZIALWISSENSCHAFTLICHE
FORSCHUNG E. V.

A. Einleitung

1. Das Problem der Berufseinmündung bei Sonderschülern

Die bisherige Beschäftigung mit der besonderen Situation von Sonderschülern beschränkt sich überwiegend nur auf die schulische Situation. In diesem Zusammenhang stehen vor allem Fragen der pädagogischen Betreuung des Sonderschülers und einer entsprechenden Gestaltung des Sonderschulunterrichts im Vordergrund. Unter den gegenwärtigen institutionellen Bedingungen der Trennung von Hauptschule und Sonderschule kann die Sonderschule entgegen vielfach formulierten Anforderungen und Richtlinien ihren Anspruch nicht erfüllen, die „Lernbehinderung“ des Sonderschülers aufzuheben und ihn wieder in die Hauptschule einzugliedern: ihre wesentliche Aufgaben besteht vielmehr darin, trotz der Behinderung ein Minimum an Kenntnissen zu vermitteln und entsprechende Erziehung zu leisten. Damit stellt sich jedoch die Frage, auf welche Weise die Behinderungen des Sonderschülers und seine „institutionelle Ausgliederung“ im Anschluß an die Schule, das heißt vor allem auf dem Arbeitsmarkt und im beruflichen Bereich wirksam werden.

Diese Fragestellung führt notwendigerweise über die bislang meist ausschließliche Betrachtung der schulischen Situation des Sonderschülers hinaus, sollen die Probleme der Sonderschüler voll erfaßt werden. Die Konsequenzen der schulischen Situation für den einzelnen sowie der für ihn bestehenden institutionellen Bedingungen im Berufsbereich blieben sonst weitgehend unberücksichtigt, die Rolle der Sonderschule für die eigentliche Berufs- und Lebensperspektive ausgeklammert und unerkannt.

Die vorliegende Untersuchung ist im speziellen auf den *Prozeß der Berufseinmündung des Sonderschülers* gerichtet und fragt hier vor allem nach den Bedingungen des Sonderschülers hinsichtlich des Erwerbs einer Berufsausbildung. Die der Untersuchung zugrundeliegende Ausgangsthese, daß der Sonderschüler nicht nur im schulischen Bereich am „unteren Ende“ rangiert, sondern sich diese Situation auch auf dem Arbeitsmarkt, in der Berufsausbildung und im Betrieb wiederfindet, wurde durch die Untersuchung weit mehr als erwartet bestätigt.

Die Gründe hierfür liegen nicht allein bei den Betrieben und deren Angebot an Ausbildungsstellen sowie Arbeitsmöglichkeiten. Neben dem engen schulischen Bereich sind hierfür auch jene „Stationen“ und Institu-

tionen verantwortlich, die beim Übertritt von der Schule in den betrieblichen Bereich wirksam werden (Berufsfindung, Berufswahl, die Arbeitsverwaltung). Hierdurch wird ein Prozeß konstituiert, in dem die Lernbehinderung nicht ausgeglichen, sondern bestenfalls nur abgemildert, zu meist aber fortgesetzt und zum Teil sogar verstärkt wird. Dies ist umso problematischer, als die im wesentlichen über familiäre Sozialisation vermittelten Behinderungen weitgehend selbst durch soziale Faktoren bedingt sind.

Der Sonderschüler ist bei der Suche nach Ausbildungsmöglichkeiten wie auch generell bei der Stellensuche auf dem Arbeitsmarkt gegenüber einem „normalen“ Hauptschulabsolventen mit spezifischen Defiziten belastet, die nicht nur objektiv bedingt sind, sondern vor allem auch durch den Status „Sonderschüler“ bestimmt werden. Dies hat zur Folge, daß die generell bestehenden Beschränkungen des Zugangs zu einer beruflichen Ausbildung und die gegenwärtigen Probleme der Berufsausbildung sich besonders negativ gerade für den Sonderschüler als Angehörigen einer extrem „schwachen“ Arbeitskräftegruppe auswirken.

In bildungs- und sozialpolitischer Sicht sind die Sonderschüler keineswegs generell – wie oft vermutet – eine Arbeitskräftegruppe, die aufgrund ihrer „Behinderung“ und damit verbundener „Schwäche“ auf dem Arbeitsmarkt einer Nachfrage nach spezifischer Arbeitskraft entspricht. Dadurch sind gerade Sonderschüler in hohem Maße prädisponiert, zu jenen Randgruppen von Arbeitskräften abzugleiten, denen nur in Ausnahmefällen eine längerfristige Integration in das berufliche Gesamtsystem gelingt.

In der vorliegenden Untersuchung wird versucht, den angedeuteten Zusammenhängen zwischen familiärer Situation, schulischer Ausgliederung, Berufsfindung, Möglichkeit einer Berufsausbildung und damit verbundener Eingliederung ins Erwerbsleben im einzelnen nachzugehen.

Der Versuch, die besondere Situation des Sonderschülers hierbei nicht allein auf individuelles Versagen und genetisch bedingte Defizite zurückzuführen, sondern ihr Entstehen wie ihre Auswirkungen im Zusammenhang mit sozialen und institutionellen Bedingungen zu analysieren; setzt eine differenziertere Fassung der allgemein gängigen Definition des „lernbehinderten Sonderschülers“ voraus. Sie hebt sich wesentlich ab von der traditionellen Behandlung des „Hilfsschülerproblems“ und stützt sich auf eine Bestimmung von „Lernbehinderung“, wie sie auch in der neueren Literatur auf der Grundlage sozialwissenschaftlicher, pädagogischer und psychologischer Erkenntnisse entwickelt wurde.

Diese der vorliegenden Untersuchung zugrunde liegende Bestimmung des Begriffs „lernbehinderter Sonderschüler“ sei deshalb zum besseren Verständnis kurz skizziert.

2. „Lernbehinderung“ als soziales und bildungspolitisches Problem

Der Begriff des lernbehinderten Sonderschülers ersetzt seit einigen Jahren im erziehungswissenschaftlichen und schulamtlichen Bereich die vorher verwandte und mit starken Vorurteilen belastete Bezeichnung „Hilfsschüler“. Mit dieser Umbenennung ging gleichzeitig einher die Abtrennung der geistig behinderten Schüler von den Lernbehinderten in eigene Schulen. Die gemeinsame Unterrichtung beider hatte vorher viel zum negativen Bild des „Hilfsschülers“ beigetragen. Der Veränderung in der Schulsituation der lernbehinderten Sonderschüler entsprachen Veränderungen in der Sicht von Lernbehinderung, eine Entwicklung, die unterstützt wurde durch neue wissenschaftliche Konzepte von Begabung und Intelligenz. Sie brachten eine neue Gewichtung von genetischen, biologischen und sozialen Erklärungsmomenten als Komponenten von Begabung. Die biologistisch-genetische Diskussion soll hier weitgehend ausgeklammert bleiben, das Augenmerk liegt vielmehr auf dem sozialen Moment, wie es im Hinblick auf die Lernbehinderung vor allem von Begemann, Sander und Bleidick¹ in die wissenschaftliche Diskussion eingebracht wurde.

Zur Bestimmung des Begriffs der Lernbehinderung, wie er dieser Untersuchung zugrunde gelegt ist, sollen im wesentlichen zwei Erklärungsmomente herangezogen werden:

- (1) ein bestimmter Begabungsbegriff,
- (2) bildungspolitische Erfordernisse.

(1) Beinhaltete Lernbehinderung für einige Autoren noch vor kurzem „... irreversible Beeinträchtigungen des Lernvermögens, die sich durch schulische Sondereinrichtungen verbessern konnten aber nicht beheben lassen“², so stand dahinter die Auffassung von einem statischen Begabungsbegriff.

Nachdem sich schon in den 50er Jahren das Modell einer Begabtenpyramide analog der Schichtstruktur der Gesellschaft als nicht der gesellschaftlichen Realität entsprechend erwiesen hatte, wurde deutlich, daß es sich bei der Lernbehinderung nicht um ein erbgenetisches Phänomen handelt, sondern um einen sozialen Tatbestand, der genetische Aspekte integral umfaßte, das heißt um eine durch die jeweilige sozio-ökonomi-

1 Ulrich Bleidick, *Pädagogik der Behinderten*, Berlin-Charlottenburg 1972, S. 218. Alfred Sander, „Zur grundsätzlichen Problematik der statistischen Erfassung von Sonderschülern“, in: Deutscher Bildungsrat, *Gutachten und Studien der Bildungskommission*, Band 25, S. 27. Ernst Begemann, *Die Erziehung der sozio-kulturell benachteiligten Schüler*, Hannover 1970.

2 Karl-Heinz Berg, *Lernbehinderung und Intelligenz*, Bonn-Bad Godesberg 1969, S. 12.

sche und kulturelle Situation des Lernbehinderten bedingte Einschränkung hinsichtlich der Ausschöpfung und Entwicklung vorhandener Anlagen als normalerweise vorausgesetzte zivilisatorische Kenntnisse.

Der genetische und biologistische Begabungsbegriff allein war damit nicht mehr haltbar. *Begabung* wird *nicht mehr ausschließlich* als *Voraussetzung von Lern-Prozessen* gesehen, sondern *auch als Ergebnis* von folgerichtig abgelaufenen Lernprozessen interpretiert. „Man kann nicht mehr die Erbanlagen als wichtigsten Faktor für Lernfähigkeit und Lernleistungen (gleich Begabung) ansehen, noch die in bestimmten Entwicklungsphasen und Altersstufen hervortretende, durch physiologische Reifevorgänge bestimmte Lernbereitschaft. . . Heute erkennt man mehr als je die Bedeutung der kumulativen Wirkung früher Lernerfahrungen, die Bedeutung der sachstrukturell wichtigen Abfolgen der Lernprozesse und die Abhängigkeit aller Lernprozesse von Sozialisations- und Lernprozessen.“¹

Die Beschäftigung mit den individuellen Lernbedingungen brachte folgerichtig die Umgebung des Einzelnen, das Milieu, als Verursachungsfaktor von Begabung stärker ins Blickfeld. Empirische Untersuchungen über lernbehinderte Sonderschüler ergaben, daß 80 bis 95% der Kinder aus sogenannten sozio-kulturell benachteiligten Familien stammen.² Damit erwiesen sich die individuellen Lernbedingungen als kompliziertes Zusammenwirken von objektiven gesellschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten, wie sie für Sonderschüler in ihrer sozialen Schicht gegeben sind, und der individuellen Realisierung dieser Möglichkeiten.

Wesentlich für dieses Konzept ist die *nicht statische Fassung des Begriffs der Lernbehinderung, die als abhängig von bestimmten „sozio-ökonomischen Bedingungen und kulturellen Normen der Gesellschaft“*³ gesehen wird. Lernbehinderung ist kein abgrenzbarer pathologischer Zustand, sondern eine soziale Größe, deren Veränderbarkeit sich aus den wechselseitigen Beziehungen von Umweltfaktoren und subjektiven Möglichkeiten ergibt.

Mit anderen Worten: Lernbehinderung ist keine objektiv faßbare Größe, kein pathologischer Zustand, kein biologisches Phänomen, sondern wesentlich ein sozial bedingtes. Es hängt damit entscheidend auch von der gesellschaftlichen Organisation und Institutionalisierung von Lernprozessen ab – in diesem Zusammenhang vor allem von der Hauptschule und

1 Heinrich Roth, „Begabung und Lernen“, in: *Deutscher Bildungsrat. Gutachten und Studien der Bildungskommission*, Band 4, Seite 22.

2 Ernst Begemann, *Die Erziehung der sozio-kulturell benachteiligten Schüler*, Hannover 1970.

3 Friedrich Edding, in: *Gutachten zur Ordnung des Sonderschulwesens*, erstattet vom Schulausschuß der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der BRD, 1960, Seite 8.

ihren Möglichkeiten – , inwieweit Lernbehinderung aufrechterhalten, verfestigt oder aufgehoben wird.

(2) *Intelligenzquotient* und *subjektives Lehrerurteil* an der Hauptschule gelten als Kriterium für die Festlegung der Lernbehinderung. Ein bestimmter *Leistungserweis in vorgegebener Zeit* und das *Urteil über adäquates Verhalten*, das an Vorstellungen von gängigen Mittelschichtnormen gebunden ist, bestimmen über das Bildungsschicksal des Kindes. Die an strikte Leistungserwartungen und an die normalerweise vorausgesetzten „zivilisatorischen Kenntnisse“ gebundene Orientierung der Schule führt dazu, daß das Kind, das sich Leistungs- und Verhaltensanforderungen entgegenstellt, als *subnormal* behandelt wird, da ein Eingehen auf seine Eigenarten nicht möglich ist. Es wird auf diese Weise weniger eine Hilfestellung für die Leistungsschwachen gegeben, als vielmehr die *Exklusivität der sogenannten Normalen abgesichert*:

„Sonderschulen sind . . . Unterrichts- und Erziehungseinrichtungen . . . für schulpflichtige Kinder oder Jugendliche, die durch ihr vermindertes Leistungsvermögen oder ihr gemeinschaftsstörendes Verhalten die Entwicklung ihrer Mitschüler erheblich hemmen oder gefährden.“¹

Es wäre in diesem Zusammenhang der Vermutung nachzugehen, inwieweit jene Absonderung eine Strategie ist, das Problem der steigenden Anforderungen an das Niveau der Hauptschule – ohne gleichzeitiges Ansteigen der Mittel und Aufwendungen – durch Verstärkung der Selektion zu bewältigen. Dies würde bedeuten, daß bildungspolitische Reformmaßnahmen zur Anhebung des Leistungsniveaus die Situation von Lernbehinderten eher verschärfen als verbessern.

Die Angaben über den Anteil der lernbehinderten Sonderschüler an der Gesamtschülerschaft schwanken in der BRD zwischen einem und zwölf Prozent.² Diese unterschiedlichen empirischen Befunde sind erklärbar aus verschiedenen gehandhabten Auslesekriterien. Voneinander abweichende Handhabungen des Intelligenzquotienten, unterschiedlicher regionaler Ausbau des Sonderschulwesens und geschlechtsspezifische Anwendung der Kriterien bedingen ein starkes Gefälle der Quoten und zeigen zugleich die Fragwürdigkeit der Kriterien bei der Absonderung der Schüler.

So bleibt auch für die Zukunft gültig: Die Konstatierung oder Beseitigung der Lernbehinderung „hängt von der jeweiligen Kapazität der Normal- schule ab, leistungsschwache Kinder optimal zu fördern.“³

1 Edding, a.a.O., Seite 8.

2 Alfred Sander, „Zur grundsätzlichen Problematik der statistischen Erfassung von Sonderschülern“, a.a.O.
Zum Verhältnis Jungen und Mädchen auf der Sonderschule.

3 Sander, a.a.O., Seite 28.

Die Misere der Grund- und Hauptschule bleibt somit ein wesentlicher Faktor der Lernbehinderung. Ein *eingengerter Begriff von Lernbehinderung, der milieubehinderte Leistungsschwäche* – wie sie für das Gros der Sonderschüler bisher zutrifft – *ausschließt*, hat daher für die nächste Zukunft kaum Durchsetzungschancen. Bei seiner Anwendung würden schätzungsweise nur 1,5 bis 2,5% der Vollzeitschüler zu den lernbehinderten Sonderschülern gehören.¹

Zusammenfassend läßt sich sagen:

Lernbehinderung ist als dynamischer lebensgeschichtlicher Prozeß zu sehen, der vorwiegend aufgrund sozialer Benachteiligung intellektuelle Defekte produziert. Dies bedeutet auch, daß Lernbehinderung prinzipiell durchaus korrigierbar, wenn nicht aufhebbar wäre. Eine im primären und sekundären Sozialisationsprozeß auftretende Lernbehinderung müßte damit nicht notwendig eine Benachteiligung der beruflichen Situation nach sich ziehen. Der Abschnitt im lebensgeschichtlichen Prozeß des einzelnen, in dem über diese Benachteiligung in seiner späteren Berufs- und Lebenssituation definitiv entschieden wird, ist die berufliche Einmündungsphase.

3. Zur Bedeutung der beruflichen Einmündungsphase

Bei der Betrachtung der beruflichen Einmündungsphase des lernbehinderten Sonderschülers geht es darum, deren Bedeutung für seine Gesamtsituation zu erkennen. Die Einordnung der beruflichen Situation in einen lebensgeschichtlichen Zusammenhang muß unter der Akzentuierung geschehen, inwieweit es ihm gelingt, seine „Behinderungen“ zu beseitigen und eine stabile Berufs- und damit Lebenssituation zu schaffen, ohne langfristig weitergehenden existentiellen Gefährdungen ausgesetzt zu sein.

Diese längerfristige stabile Perspektive der Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen (Arbeitsmarktposition) ist als Maßstab zu nehmen für die Beurteilung seiner beruflichen Situation.

Wie schon in der Einleitung erwähnt, wurde die Bedeutung der Einmündungsphase für die Gesamtheit der Sonderschüler bisher kaum gesehen: Gegenstand des Interesses war allenfalls die Frage nach der Quote der erfolgreichen Lehrabschlüsse. Die Orientierung am Bild des Defizienten ließ allein schon das Eingehen eines Arbeitsverhältnisses als optimal er-

1 Alfred Sander, a.a.O., Seite 28. In einigen Ländern wie der UdSSR und der DDR bleibt die Sonderschule endogen geschädigten Kindern beziehungsweise Kindern mit schulbildungsfähigem Schwachsinn vorbehalten. Milieuschädigungen werden durch das übliche Schulsystem aufgefangen.

scheinen. Die pragmatische Orientierung an den defizienten Gegebenheiten ließ aber keine perspektivische Betrachtung zu, die die Einmündungsphase als positiven bzw. negativen Prozeß untersuchte, in dem die Weichen für langfristige Arbeits- und Lebenssituationen gestellt werden.

Den bekanntesten und meist zitierten empirischen Untersuchungen über ehemalige Sonderschüler und ihre Berufssituation zufolge hat sich etwa im Alter von 25 Jahren das Bild des ehemaligen Sonderschülers angeblich dem des Hauptschülers angeglichen.¹ Die Autoren dieser Untersuchungen machen allerdings die erreichte Parallelität der Entwicklung dabei an Verhaltensmerkmalen in der Berufstätigkeit fest wie Arbeitsplatzwechsel und anderen „Auffälligkeiten“. Vergleichskriterien sind dabei Merkmale, die synonym für psychische und soziale Stabilität gebraucht werden und die für „Lebensbewahrung“ oder „Arbeitszufriedenheit“² stehen, aber über die Gesamtsituation wenig aussagen.

Daß bis zu dem angegebenen Alter bereits eine „große Minderheit“ durch Kriminalität und ungünstige Einwirkungen in soziale „Randständigkeit“ abgedrängt worden ist, wird dabei weitgehend ebenso außer acht gelassen wie die stärkere objektive Gefährdung in wirtschaftlichen Krisensituationen durch Arbeitslosigkeit, schlechtere Arbeitsbedingungen etc. Grundsätzlich werden bei diesen Vergleichen die materiellen Bedingungen der beruflichen Situation, die in den weiteren Lebensbedingungen ihren Niederschlag finden, ebenso außer acht gelassen wie die damit verbundenen psychischen, intellektuellen und politischen Möglichkeiten.

Dafür sind im wesentlichen zwei Gründe ausschlaggebend:

- Diese Ergebnisse resultieren letzten Endes aus der Vorstellung vom Sonderschüler als unwiderruflich Defizientem, dessen Defizite nicht mehr ausgeglichen werden können. „Lebensbewahrung“ oder „Arbeitszufriedenheit“ werden folglich nicht gesehen als Realisierung von optimalen Möglichkeiten, sondern als Anpassung an die vorausgesetzten negativen sozialen Bedingungen (statischer Begabungsbegriff).
- Das rein subjektive Verhalten steht im Vordergrund, obwohl davon ausgegangen wird, daß die objektiven Voraussetzungen des Sonderschülers andere sind als die des Hauptschülers. Objektive Bedingungen, wie sie im betrieblichen Verhalten und bei Maßnahmen des Arbeitsamtes in der Einmündungsphase wirksam werden, bleiben außer acht.

Demgegenüber erscheint es unabdingbar, um die Situation der Sonder-

1 Karl Josef Klauen, u.a.: *Berufs- und Lebensbewahrung ehemaliger Hilfsschulkinder*, Berlin-Charlottenburg 1963.

2 Vgl. etwa: Elisabeth Lang, *Die Arbeitszufriedenheit ehemaliger Sonderschüler*, Mannheim 1972.

schüler entsprechend erfaßbar zu machen, industriesoziologische Aspekte, das heißt Aspekte, die die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen umgreifen, einzuführen; sie sollen zeigen, welche Möglichkeiten den Sonderschülern offenstehen und von ihnen wahrgenommen werden können.

In der vorliegenden Untersuchung wird versucht, Verhaltensmerkmale der Sonderschüler, wie etwa Arbeitsplatzwechsel, Fortbildungsabstinenz und ähnliches im Zusammenhang mit den materiellen Bedingungen ihrer gesamten beruflichen Situation zu analysieren. Eine Beschränkung der Untersuchung lediglich auf die berufliche Situation als „Ergebnis“ des Einmündungsprozesses reicht deswegen nicht aus; vielmehr wird es notwendig, den gesamten Prozeß der Berufseinmündung, das heißt den Übergang von der Schule in den Beruf, die Stellensuche und die Ausbildung beziehungsweise Nichtausbildung, sowie die hierbei wirksam werdenden sozialen Faktoren in die Analyse einzubeziehen. Entgegen der weitgehend pragmatischen Orientierung an den vorhandenen Defiziten und der subjektiven Einstellungsmessung soll hier der *prozeßhafte Ablauf* der Einmündungsphase analysiert werden in seinem Zusammenwirken von subjektiven und objektiven Bedingungen und unter dem Anspruch der Veränderbarkeit der negativen Ausgangspositionen.

Im einzelnen stehen dabei folgende Untersuchungsaspekte im Vordergrund: die soziale Herkunft der Sonderschüler, die Bedeutung von Schule und Arbeitsamt, betriebliche Interessen an den Sonderschülern und ihrer Ausbildung bzw. Nichtausbildung im Betrieb und in der Berufsschule. Es soll untersucht werden, inwieweit hier die sozial bedingten Defizite der Sonderschüler im einzelnen verstärkt, aufgehoben oder korrigiert werden. Weiter wird gefragt, wodurch die Sonderschule, die Art der schulischen Ausbildung also, in ganz bestimmter Weise zum „strategischen Faktor“ für die Zuweisung von Berufspositionen wird, was für andere schulische Qualifikationen zum Teil bereits nachgewiesen wurde.¹

Die als Ergebnis der gesamten Untersuchung zentrale Grundhypothese kann als sogenannte „*Zirkelthese*“ zusammenfassend wie folgt formuliert werden:

Weitgehend sozial bedingte Lernbehinderung bringt einen „sozialen“ Sonderstatus hervor, der sich perpetuiert in der beruflichen Einmündungsphase. Objektiv schlechte soziale Bedingungen setzen sich individuell durch als verminderte Ausgangschancen. Diese Situation kann sich fortsetzen aufgrund mangelhafter institutioneller Einrichtungen und betrieblicher Interessen.

Damit ergibt sich die Festschreibung von Biographien auf beruflicher

1 Hans-Jürgen Daheim, Soziale Herkunft, Schule und Rekrutierung der Berufe, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 5, Köln 1961, Seite 200.

Ebene, auf der die Ausgangssituation fortgesetzt und zementiert wird mit der Bedeutung einer Verurteilung zu „sozialer Randständigkeit“. Die verschiedenen Durchlaufstationen, wie sie sich in den Institutionen Schule, Arbeitsamt, Berufsschule und Betrieb zeigen, tragen dadurch, daß sie auf das Bild des Defizienten ausgerichtet sind, zur Reproduktion der schlechten Ausgangsposition bei. Sie produzieren ein berufliches Schicksal, dessen Arbeits- und Lohnbedingungen besonders negativ sind und dessen Existenz weithin ungesichert und von betrieblichen Interessen stark abhängig bleibt.

4. Vorgehens- und Darstellungsweise der Untersuchung

Aus dem Anspruch, sich nicht mit einer Bestandsaufnahme von subjektiven Einstellungen und Verhalten zu begnügen, sondern stärker die prozeßhaften Zusammenhänge und Abläufe der beruflichen Einmündungsphase von ehemaligen Sonderschülern zu verfolgen, ergab sich eine bestimmte Vorgehensweise bei der Durchführung der Untersuchung.

Im Zentrum der Arbeit steht die exemplarische Analyse der Situation von ehemaligen Sonderschülern nach der Schulentlassung. Dazu wurde der Einzugsbereich einer Sonderschule ausgewählt, der sich im wesentlichen auf zwei kleinere, industriell aufstrebende Mittelstädte mit ländlicher Umgebung in der Reichweite der Großstadt erstreckt. Die Situation der kleinen Städte bot sich für die Untersuchung vor allem deshalb an, weil hier die einzelnen Prozesse überschaubarer ablaufen (Schuleinzugsbereich und Arbeitsmarkt sind transparent), und die notwendigen Informationen von beteiligten Personen und Institutionen leichter zu erhalten sind, als dies etwa in der Anonymität einer Großstadt möglich wäre.

Aus der Begrenztheit auf einen bestimmten lokalen Bereich und der dadurch bedingten zahlenmäßigen Einschränkung der Population ergeben sich einige Nachteile: die Schlußfolgerungen, die aus den Ergebnissen dieser Arbeit gezogen werden können, unterliegen aufgrund der relativ kleinen Stichproben einigen Vorbehalten. Die Beschränkung der Untersuchung auf einen räumlich überschaubaren Bereich bringt jedoch den Vorteil, das Zusammenspiel von betrieblichen und arbeitsmarktpolitischen Gegebenheiten und familiären und schulischen Bedingungen genauer analysieren zu können. Die qualitative Analyse einer komplexen exemplarischen Situation erlaubt es, einzelne Probleme und Zusammenhänge differenziert herauszuarbeiten, was bei einer ausschließlich quantitativen Analyse mit repräsentativem Charakter kaum möglich wäre.

Soweit dies möglich ist, wird versucht, mit Hilfe von statistischen Unterlagen und den Ergebnissen aus anderen Untersuchungen eine Einordnung dieser speziellen Situation in eine Gesamtsituation vorzunehmen und dadurch auch Tendenzen zu umreißen.

Methodisch liegt bei diesem Vorgehen das Schwergewicht auf dem Instrument des intensiven qualitativen Interviews. Gespräche wurden mit 64 ehemaligen Sonderschülern aus vier aufeinander folgenden Abschlußklassen von 1971 bis 1974 und mit den dazugehörigen Eltern geführt, dazu kommen solche mit Sonderschullehrern, Berufsschullehrern, Berufsberatern, Betriebsleitern, Personalleitern und Meistern in Handwerks- und Industriebetrieben. Berufsberater wurden dabei zum einzelnen Fall befragt. Die Intensität der Behandlung des Einzelfalles war durchaus unterschiedlich und ergab sich jeweils aus den besonderen Bedingungen des Betroffenen (etwa häufiger Arbeitsplatzwechsel, besondere Auffälligkeiten etc.). Zusätzliches Material stellte das Arbeitsamt der Großstadt zu den einzelnen Fällen zur Verfügung. Bei der Entlaßklasse von 1974 wurde an den individuellen Beratungsprozessen des Arbeitsamtes teilgenommen. Experten des Arbeitsamtes und Vertreter anderer öffentlicher Institutionen wurden zusätzlich allgemein zur Berufsproblematik von Sonderschülern befragt. Insgesamt wurde somit sowohl Primärmaterial aus Gesprächen als auch Sekundärmaterial von Institutionen verwandt. Die Befragung der Sonderschüler wurde mit nicht standardisierten mündlichen Interviews vorgenommen, um etwaigen vorhandenen starken Verbalisierungsschwierigkeiten gerecht zu werden und die Offenheit des Problemfeldes zu gewährleisten.

Im Zentrum der empirischen Erhebungen standen vier aufeinanderfolgende Abschlußklassen einer Sonderschule (denn gerade in aufeinanderfolgenden Klassen lassen sich Verlaufprozesse sehr gut darstellen). Die letzte Klasse verließ zum Zeitpunkt der Untersuchung gerade die Schule, sie wurde gewählt, um die Schwierigkeiten der Berufseinmündung zu untersuchen, Berufsberatungs- und -wahlprozesse verfolgen und die Funktion der Institution Arbeitsamt in diesem Prozeß aktuell genauer analysieren zu können und nicht nur nachträglich zu rekonstruieren.

Der quantitativ orientierten, exemplarischen Form der empirischen Erhebung entspricht auch die Darstellung der Untersuchungsergebnisse.

In einem ersten Teil werden charakteristische Verlaufsformen der beruflichen Einmündungsphase ehemaliger Sonderschüler als Ergebnis der Untersuchung dargestellt und mit empirischem Fallmaterial illustriert. Der generelle Hintergrund dieser charakteristischen Situation wird mit Hilfe von statistischem Material und anderen vergleichenden Untersuchungsergebnissen kurz erläutert.

In einem zweiten Teil erfolgt dann die Analyse des prozeßhaften Ablaufs, der Bedingungen und Einflußfaktoren, die zu den in der beruflichen Situation feststellbaren Ergebnissen führen. Auch hier wird im wesentlichen das aufbereitete konkrete empirische Fallmaterial benutzt und interpretiert, die analytischen Schlußfolgerungen also – soweit möglich – aus dem Material selbst herausentwickelt. Auf die Formulierung des theoretischen Hintergrunds wird weitgehend verzichtet; er geht implizit in die interpretative Darstellung ein.

B. Ergebnisse der beruflichen Einmündungsphase

Etwa 35.000 lernbehinderte Sonderschüler verlassen jährlich die Schule. Waren es noch 1960 13.894 im gesamten Bundesgebiet, so betrug nur acht Jahre später, 1968, die Zahl der lernbehinderten Abgänger bereits 26.907¹, hatte sich also fast verdoppelt.

Vergleichszahlen zeigen die Relevanz der Gruppe der Lernbehinderten: Gab es 1968 26.907 Sonderschulabgänger, so gab es zur gleichen Zeit 77.032 Abiturienten, also etwa nur dreimal so viele.² Die Beachtung, die jedoch dem anschließenden Berufsschicksal der Sonderschüler geschenkt wird, ist minimal im Vergleich zu der Aufmerksamkeit, die den Problemen der Abiturienten in der publizistischen und wissenschaftlichen Öffentlichkeit zukommt.³

Das mangelnde Interesse ist umso erstaunlicher, als die Berufseinmündung der Sonderschüler sich als fast durchgängiger Scheiternsprozeß darstellt. Wesentliches Bestimmungsmoment der Situation des Scheiterns ist dabei die mehr oder weniger verhinderte Stabilität in der Berufseingangsphase.

Die Kriterien für das Scheitern sind:

- der nicht erfolgreiche Abschluß einer Berufsausbildung;
- die Art des Arbeitseinsatzes und
- die längerfristig negativen Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Für die quantitative Gewichtung der beruflichen Situation ehemaliger Sonderschüler lassen sich nur sehr schwer umfassende statistische Belege anführen.⁴ Dennoch können einzelne statistische Angaben als Indiz

1 Nach Angaben aus: „*Die Sonderschulen in der bundeseinheitlichen Schulstatistik 1960 - 1970*“. Ergebnisse einer Auswertung der amtlichen Schulstatistik, herausgegeben von der Kultusministerkonferenz 1974.

2 Lt. Angaben aus „*Bildungsbericht 70*“, Bericht der Bundesregierung zur Bildungspolitik, Bonn 1970, Seite 21, 25 und 68.

3 Die steil ansteigenden Sonderschülerzahlen sind im wesentlichen auf den seit 1965 stark vorangetriebenen Sonderschulbau zurückzuführen und die damit einhergehende verschärfte Selektion an den Hauptschulen.

4 Wie bereits ausgeführt, reicht das befragte Sample nicht aus, um eindeutige

für das Berufsschicksal von Sonderschülern herangezogen werden.

(1) Am deutlichsten belegen die statistischen Unterlagen zum Jungarbeiterproblem die negative Berufssituation von Sonderschülern. Jungarbeiter haben im Normalfall eine schwache Arbeitsmarktposition und üben wenig attraktive Tätigkeiten aus.

Es zeigt sich eindeutig, daß der relevante Anteil der Sonderschüler an den ungelernten Jugendlichen wesentlich höher ist als der der ehemaligen Hauptschüler.

Der Anteil von ehemaligen Sonderschülern an den *Jungarbeitern* betrug im Jahre 1965 19,6%, demgegenüber der Anteil der Sonderschulabgänger an der Zahl der Abgänger aus allgemeinbildenden Schulen nur 4,6%.¹ Sonderschüler waren vom Jungarbeiterstatus also in weit höherem Maße betroffen.

Der Anteil der Sonderschüler bei den männlichen Jungarbeitern betrug 1965 sogar 32,4%.² Nach einer Untersuchung von Kuhlmeier und Blume im Jahre 1964 stammten in einem festgelegten Untersuchungsgebiet 38% der Schüler in den dortigen Jungarbeiterklassen der Berufsschulen aus der Sonderschule.³

Nach einem Bericht von Krumm⁴ befanden sich bei einer Duisburger Untersuchung in den dortigen Jungarbeiterklassen sogar 57% Sonderschulabgänger. Hier scheint allerdings eine besondere Arbeitsmarktsituation für diese hohe Quote von Jungarbeitern verantwortlich zu sein.

Die angeführten Zahlen zeigen damit deutlich die negative Selektivität der Sonderschüler für die ungelernete Arbeit.

(2) Die Verteilung der Sonderschüler auf *Un- und Angelernte* und auf *Lehrberufe* verdeutlichen die Ergebnisse aus Einzeluntersuchungen und die Aussagen von Experten. So wird von seiten der Arbeitsverwaltung

statistische Schlüsse zu ziehen. Dort, wo dies trotzdem geschieht, hat es nur illustrativen Charakter. Außerdem bezieht sich das vorhandene statistische Material auf die globalen Kriterien beruflicher Grundbildung versus Jungarbeiter.

1 Vgl. Herbert Nolte, Hans-Joachim Röhrs, Karl-Wilhelm Stratmann, *Die Jungarbeiter als Problem der Berufsschule* (Gutachten), Bochum 1973, Seite 14.

2 Vgl. Nolte et. al., a.a.O., Seite 15.

3 Vgl. Elfriede Kuhlmeier, O. Blume, *Die Ungelernten und ihre Arbeit*, München 1964.

4 Vgl. Volker Krumm, *Behinderte Jugendliche und die Arbeitswelt*, Zeitschrift für Heilpädagogik, 1971, Heft 10, Seite 644 ff.

die berufliche Situation von Sonderschülern relativ günstig eingeschätzt. Nach Aussagen von Experten des Arbeitsamtes findet mehr als die Hälfte der männlichen Jugendlichen eine Lehrstelle in konjunkturell günstigen Zeiten und unter strukturell günstigen Bedingungen, etwa in der Großstadt. In einer Quelle der Bundesanstalt für Arbeit¹ heißt es, daß etwa 50% der Lernbehinderten eine Lehrstelle antreten und etwa 20% ein Anlernverhältnis eingehen. Nur die Hälfte der Lehrlinge ist dieser Quelle zufolge zum Scheitern in der Ausbildung verurteilt.

Die Ergebnisse empirischer Arbeiten sind weniger positiv: Nach Klauer treten 90% der Lernbehinderten in ein Arbeitsverhältnis ein. 50% beginnen als Ungelernte eine Tätigkeit; von den 40%, die eine Lehre beginnen, ist nach Klauer nur etwa ein Neuntel erfolgreich.²

Die Beurteilung durch Praktiker ist ebenfalls skeptisch. Nach Aussagen erfahrener Ausbildungsleiter in der Industrie steht für lernbehinderte Auszubildende die Chance 50 : 50, die Abschlußprüfung erfolgreich zu absolvieren. Hierbei ist allerdings zu beachten, daß diese Lehrlinge schon eine positive Auslese durch Tests und Einstellungsgespräche durchlaufen haben und diese Betriebe im Gegensatz zu Handwerksbetrieben gute Ausbildungsvoraussetzungen aufweisen, um bestimmte Defizite abzubauen zu können.

(3) Das Bild der beruflichen Situation verschlechtert sich weiterhin, wenn berücksichtigt wird, daß – nach Aussagen von Vertretern des Arbeitsamtes – der überwiegende Teil der Auszubildenden in Handwerksberufen ausgebildet wird: etwa 80%. Im wesentlichen kommen – nach ihren Aussagen – nur folgende Bereiche von Ausbildungsberufen für Sonderschüler in Frage: Bau- und Baunebenberufe (Maler und Lackierer, Zimmerer etc.), Schlosser- und Mechanikerberufe, diverse Ausbildungsberufe wie Bäcker, Gärtner, Friseur, Verkäufer.³ Auch die Ergebnisse einzelner Untersuchungen zeigen deutlich, daß die Auszubildenden unter den Sonderschülern nur den untersten Bereich der Ausbildungsmöglichkeiten abdecken. So wurde in einer Repräsentativbefragung für Auszubildende in der BRD⁴ in den traditionellen Handwerksberufen Maler, Lackierer, Bäcker, Fleischer und Hauswirtschaftsgehilfin ein überdurchschnittlich hoher Anteil von Sonderschülern festgestellt.

(4) Die benachteiligte berufliche Situation der Sonderschüler wird auch deutlich am Anteil der Sonderschüler an den *Berufs- und Arbeitslosen*.

1 *Berufe für behinderte Jugendliche*. Hrsg. von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Wiesbaden 1968.

2 Vgl. Josef Klauer u.a., *Berufe- und Lebensbewahrung ehemaliger Hilfsschulkinder*, Berlin 1963.

3 Für die beiden letzteren kommen vor allem Mädchen in Betracht.

4 Alex, Heuser, Reinhardt, *Das Berufsbildungsgesetz in der Praxis*, Bonn 1973, Seite 42.

Er war 1965 55,6%; die männlichen Berufs- und Arbeitslosen rekrutieren sich sogar fast ausschließlich aus ehemaligen Sonderschülern.¹

Verschiedene Autoren geben an, daß in den Rezessionsjahren 1967/68 vor allem Sonderschüler entlassen worden seien, ohne entsprechende Quellen zu nennen. Da die Quote der Ungelernten bei Arbeitslosigkeit besonders hoch ist, der überwiegende Teil der Sonderschüler aber ungelernnt ist, ist es plausibel anzunehmen, daß besonders viele Sonderschüler arbeitslos wurden.

Diese statistischen Ergebnisse über die Krisengefährdung der Sonderschüler und ihrem Anteil an den Jungarbeitern sind jedoch zu pauschal, um die wirkliche Streubreite der Berufssituationen adäquat zu erfassen. Mit Hilfe der eigenen Ergebnisse sieht dies differenzierter, problemorientierter aus. Obwohl sie nicht repräsentativ sind, vermitteln sie dennoch ein besseres Bild von den Problemen der Lernbehinderten.

So läßt sich auch anhand der eigenen erhobenen Daten der Untersuchung und ihrer qualitativen Auswertung dieses *System des Scheiterns* fast durchgängig feststellen: Die Scheiternssituation trifft in den verschiedenen Abstufungen für die meisten ehemaligen Sonderschüler zu. Die Integration in die Berufswelt bringt Konflikte vielfältiger Natur mit sich und stößt auf Hemmnisse vielfältiger Art.

So ergibt die Untersuchung im wesentlichen vier typische Berufssituationen, die sich in ihren Verlaufsformen für die Einmündung als kennzeichnend erweisen und von extremen Scheiternssituationen bis zur fast gänzlich geglückten Integration reichen.

Situation 1: Vollständiges Scheitern, Kriminalität oder extreme „Auffälligkeit“

Die extremste Situation des Sonderschülers ist die, in der nicht die berufliche Situation als solche, sondern die Möglichkeit der Berufsfindung, das Zustandekommen eines Ausbildungsvertrages etc. das Scheitern mit verursacht haben. Hinzu kommen kriminelle Handlungen; dies betrifft eine „große Minderheit“ der Sonderschüler. Ein Mit-dem-Gesetz-in-Konflikt-Kommen, bei dem es sich bei dem Gros der Fälle um Eigentumsdelikte handelt, die dem individuellen Konsum dienen sollen, schließt eine weitere berufliche Perspektive oft aus. Die Integration in den Beruf und damit in die bürgerliche Gesellschaft ist durch diese Auffälligkeiten meist langfristig ausgeschlossen.

Dazu zwei Beispiele aus den erhobenen Fällen:

¹ Vgl. Nolte et. a., a.a.O., Seite 15.

Nach Aussage der Lehrer war K. nur kurze Zeit berufstätig, inzwischen sitzt er im Gefängnis wegen Kirchenraubs. Die Lehrer sind der Meinung, daß die Initiative dazu nicht von dem Jungen selbst ausgegangen ist, sondern daß er von einem Bekannten angestiftet wurde.

Gemeinsam mit einem Bekannten ist K. nachts in eine Kirche eingestiegen, in der sie die dort vorhandene Lautsprecheranlage ausbauten und stahlen. Kurze Zeit später brachen sie in eine weitere Kirche ein und stahlen dort ebenfalls die Lautsprecheranlage. Ob sie die Anlagen weiterverkaufen oder selbst behalten wollten, darüber ist nichts bekannt.

In den Unterlagen des Arbeitsamtes steht als Berufswunsch des K. „Fernsehtechner“ vermerkt, ein Beruf, der für einen Sonderschüler im allgemeinen nicht zugänglich ist.

K. war einige Monate als Elektrikerlehrling bei einem industriellen Betrieb in der Ausbildung. Vermutlich wäre er in dieser Ausbildung aufgrund seiner theoretischen Defizite zum Scheitern verurteilt gewesen. Ohne fremde Hilfeleistung dürfte der Abschluß für ihn nicht erreichbar, seine berufliche Laufbahn somit von Anfang an ohne Erfolgsaussichten gewesen sein.

W. hatte sich schon im Verlauf seiner Schullaufbahn über 40 Eigentumsdelikte zu Schulden kommen lassen und war in ein Fürsorgeheim überwiesen worden. Im Heim schloß er eine Frisurausbildung erfolgreich ab und wurde danach entlassen. In seinem Wohnort konnte er jedoch mit dem Zeugnis des Heims keine Stelle finden und war gezwungen, ein Arbeitsverhältnis als ungelernter Arbeiter einzugehen. Da er jetzt wieder mit seinem alten Freundeskreis verkehrt, befürchten die Lehrer, daß er bald wieder rückfällig wird, zumal seine Berufsausbildung sich als nicht verwertbar erwiesen hat und er keine befriedigende Arbeit finden konnte.

Bei den ehemaligen männlichen Sonderschülern der untersuchten Population saßen zum Zeitpunkt der Untersuchung 12% im Gefängnis. Zusätzlich waren schon früher einige wegen geringfügiger Delikte auffällig geworden und einige in der Schulzeit mit der Fürsorgeerziehung in Berührung gekommen. Andere haben die Aufmerksamkeit des Jugendamtes auf sich gezogen durch starkes Schulschwänzen und kleinere Auffälligkeiten.

Welche Zusammenhänge zwischen der beruflichen Einmündungsphase und dieser sich durch extreme Auffälligkeit auszeichnenden Situation des ehemaligen Sonderschülers bestehen, darüber lassen sich keine Aussagen machen. Auffällig war, daß alle betroffenen Jugendlichen im *ersten* Entlaßjahr straffällig wurden.

Als Fazit dieser Situation bleibt festzuhalten, daß einer relativ großen Gruppe der ehemaligen Sonderschüler die Integration in die Berufswelt und damit die Eingliederung in die Gesellschaft von vornherein nicht oder doch nur ganz kurzfristig gelingt. Mit dieser Systematik und in dieser Häufigkeit dürfte sich diese Situation bei keiner vergleichbaren Gruppe finden.

Situation 2: Weitgehendes Scheitern, unstetige, ungelernete Erwerbstätigkeit

Eine ebenfalls „große Minderheit“ stellt die Gruppe der Sonderschüler dar, denen die Begegnung mit den Leistungsanforderungen in der Berufswelt besondere Schwierigkeiten macht.

Zwar ist die Einmündung in den Beruf für Schüler aller Schularten durch die nach wie vor strikte Trennung von Schul- und Arbeitswelt sehr problematisch, aber für die Sonderschüler ist darüberhinaus der Schritt aus der „besonderen“ Schulsituation in die „normale“ Berufssituation doppelt schwierig.

Da keine besondere Anpassungsphase gewährt und außerdem eine Probezeit vertraglich fixiert ist, jedoch keinerlei Hilfestellung gegeben wird, wirkt sich hier ein Versagen schwerwiegend aus. Ist der Einmündungsprozeß in der ersten und zweiten Arbeitsstelle entweder für den Sonderschüler oder für den Betrieb oder für beide nicht befriedigend abgelaufen, so ergibt sich ohne Hilfestellung zumeist ein negativer Zirkel.

Der ehemalige Sonderschüler, dem in der ersten Arbeitsstelle gekündigt worden ist oder der selbst gekündigt hat, ist für den Arbeitsmarkt in spezifischer Weise definiert und wird marginalen Bereichen zugeordnet, in denen sich die Betriebe seine schwache Arbeitsmarktposition zunutze machen können. Der betriebliche Einsatz an Arbeitsplätzen mit besonders schlechten Arbeitsbedingungen erhöht wiederum seine Bereitschaft, eher zu kündigen oder – durch negatives Arbeitsverhalten – die Gefahr, eher gekündigt zu werden.

Die Gefahr, in diesen Zirkel zu geraten, ist besonders bei Mädchen groß, da bei ihnen einerseits die Bedeutung der beruflichen Situation aufgrund traditioneller weiblicher Sozialisation als nicht so wichtig eingeschätzt wird, andererseits die Möglichkeit, anderweitig Geld zu verdienen (etwa durch Prostitution) sich leicht anbietet. Die Gefährdung in dieser Hinsicht ist gerade für Sonderschülerinnen nicht unerheblich. Eine Verschlechterung ihrer Gesamtsituation erfahren sie häufig durch ein uneheliches Kind.

Dazu zwei Beispiele:

B. wurde vor zwei Jahren aus der Schule entlassen und ist zur Zeit arbeitslos. Zu den Gründen ihrer Entlassung wollte sich ihre Mutter nicht genauer äußern. An der Berufsschule läuft zur Zeit ein Bußgeldverfahren gegen sie wegen wiederholten Fehlens. Auch auf Anmahnung und ständige Aufforderungen zum Berufsschulbesuch ist sie dort nicht erschienen. Erst als die Aufforderung zur Zahlung eines Bußgeldes in Höhe von DM 200,- ankam, reagierte die Mutter und erschien mit ihrer widerstrebenden Tochter in der Berufsschule.

B. hatte in ihrer ersten Arbeitsstelle in einer Galvanikfabrik gearbeitet und dort DM 3,90 brutto in der Stunde verdient. Vor etwa einem Jahr ist sie hier entlassen

worden. Im ersten Monat nach ihrer Schulentlassung hatte sie zur Zufriedenheit aller gearbeitet, zuerst gab es keine Klagen. Nach etwa einem Monat wurde eine Freundin von ihr ebenfalls in der Fabrik eingestellt, von der sie sich offensichtlich zu nachlässigem Verhalten anstecken ließ. Beide Freundinnen besuchten die Berufsschule nicht mehr und blieben auch von der Arbeit fern. Zuletzt war es so, daß die beiden nur noch ein paar Tage im Monat zur Arbeit erschienen, sie wurden deswegen gekündigt. B. war daraufhin über ein Jahr lang arbeitslos. Sie bekam wöchentlich DM 70,- Stempelgeld ausgezahlt. In der letzten Woche war sie mit ihrer Mutter auf Stellensuche bei mehreren Firmen. Aber obwohl die Firmen zum Teil Stellen ausgeschrieben oder annonciert hatten, wurde B. nicht eingestellt, da sie noch Berufsschülerin ist.

Bei einem weiteren Besuch erzählte die Mutter, daß B. nach anderthalb Jahren eine Arbeitsstelle in einer Kassettenfabrik gefunden hat, bei einer Firma, die nur schwer Arbeitskräfte bekommen kann aufgrund ihrer besonders ungünstigen Arbeitsbedingungen (Schichtdienst). B.'s Beschäftigung hier widerspricht im übrigen dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Es ist sehr fraglich, wie lange B. hier durchhält.

H. ist vor anderthalb Jahren aus der Schule entlassen worden. Sie hat inzwischen ihre 6. Arbeitsstelle angetreten. Zwischen den einzelnen Beschäftigungen war sie wiederholt mehrere Male kürzere oder längere Zeit arbeitslos. H.'s erste Stelle war in einer Kunststofffabrik, bei ihrer zweiten Stelle als Akkordarbeiterin (entspricht nicht den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes) in einer Spielwarenfabrik wurde sie nach Aussagen der Firma entlassen bei einer Arbeitsumstellung auf schnellere Maschinen, für die das Mädchen zu langsam war. Anschließend, in einer Tiefkühlkostfirma, wo die Arbeit wegen der dort herrschenden Feuchtigkeit und Kälte sehr unangenehm war, wurde sie -- nach ihren eigenen Aussagen -- nach drei Tagen wegen Krankheit entlassen. Sie arbeitete dann anschließend als Küchengehilfin in einem Altersheim, später in einer Coop-Firma im Lager, und zur Zeit hat sie eine Anstellung in einer Waffel- und Oblaten-Fabrik. H. wurde überwiegend wegen häufigen Fehlens und Arbeitsunwilligkeit entlassen, wie in der Berufsschule zu erfahren war.

Sie hatte verschiedentlich Beziehungen zu Gastarbeitern, sie versuchte, durch häufige Männerbekanntschaften ihre familiären Schwierigkeiten zu kompensieren. Diese waren mit ein Grund, daß sie oft nicht zur Arbeit ging.

Von den Befragten hatten 20% der Jugendlichen ihre Arbeitsstelle bereits gewechselt, das Gros allerdings bisher nur ein- oder zweimal. Nur wenige hatten oft gewechselt, da die Zeit seit der Schulentlassung noch zu kurz war. Der größte Teil der Arbeitsplatzwechsel war von den Betrieben initiiert. Er betraf vor allen Dingen Mädchen, die dann oft längere Zeit arbeitslos waren. 11% der Mädchen hatten ein uneheliches Kind, 11% waren schwanger und weitere 17% befanden sich mit einiger Sicherheit auf dem Weg zur Prostitution.

Die Beeinträchtigung einer stabilen Berufssituation durch Anpassungsschwierigkeiten der Sonderschüler und ein entsprechendes Verhalten der Betriebe ergeben einen Zirkel, der eine besonders schwache Arbeitsmarktposition produziert. Die oft folgende längere Arbeitslosigkeit birgt eine starke Gefährdung in sich, die leicht in Kriminalität beziehungsweise in eine Prostituiertenlaufbahn für Mädchen münden kann.

Situation 3: Teilweises Scheitern, stetige ungelernete Tätigkeit

Diese Situation gilt für mehr als die Hälfte der ehemaligen Sonderschüler. Sie betrifft vor allen Dingen die als *Jungarbeiter* beschäftigten Sonder-

schüler, die nicht auffällig werden, die *geringe Zahl der Lehrabbrecher* und die *große Zahl der potentiellen Lehrabbrecher*, das heißt die Jugendlichen, die vermutlich die Lehrausbildung nicht schaffen, aber dennoch von den Firmen weiterhin als billige Arbeitskraft beschäftigt werden, obgleich es unwahrscheinlich ist, daß sie die Abschlußprüfung schaffen.

Gerade diese Gruppe ist es vermutlich, die bei oberflächlicher Betrachtung als erfolgreich beurteilt wird und die – besonders auf institutioneller Seite – zur Schlußfolgerung verleitet, daß die berufliche Laufbahn der Sonderschüler keinen Anlaß zur Besorgnis bietet. Tatsächlich erscheint diese Gruppe zunächst als integrierter Teil der Berufswelt. Bei genauerem Hinsehen zeigt sich jedoch, daß ihre Arbeits- und Lohnbedingungen äußerst negativ sind. Außerdem ist sie in ihrer Arbeitsplatzsicherheit extrem gefährdet und in ihrer Mobilität auf dem Arbeitsmarkt stark benachteiligt.

Die Mehrheit der in einer Ausbildung befindlichen Sonderschüler ist ebenfalls zu dieser Gruppe zu zählen. Für mindestens 50% von ihnen gibt es, empirischen Untersuchungen zufolge und auch nach den Aussagen von Experten, keine Erfolgsaussichten. Sie müssen zudem für ein noch geringeres Entgelt, als es ehemalige Hauptschüler erhalten, zum Teil ebenfalls nicht sehr befriedigende Tätigkeiten verrichten. Trotzdem stellt sich ihre Situation langfristig etwas günstiger dar, da sie zumindest eher die Möglichkeit haben, in angelernten Tätigkeiten oder als Helfer beschäftigt zu werden.

Dazu zwei Beispiele:

F. hat zunächst nach der Schule in einer Kfz-Werkstatt als Auszubildender begonnen. In einem Gespräch äußerte die Senior-Chefin der Firma, daß man den Jungen angestellt hätte, nachdem die Mutter und der Lehrer der Sonderschule nachhaltig darum baten, den Jungen doch zu nehmen, da er nicht schlechter sei als jeder andere. In der Firma wußte man also von seinem Sonderschülerstatus, vertraute aber auf mögliche handwerkliche Begabungen. „Im Betrieb war dann allerdings nicht so sehr viel mit ihm anzufangen. Er war technisch keine Leuchte, aber es ging im großen und ganzen.“

Der Junge selbst hatte große Angst, die Ausbildung nicht zu schaffen, weil er in der Berufsschule sehr schlecht war. Seine Mutter war, nachdem er sie darauf angesprochen hatte, auch der Meinung, daß er die Lehre abbrechen sollte. Sie wollte lieber, daß er Geld verdient, als die Lehre ohne Erfolg zu beenden. Die Auflösung des Lehrverhältnisses ging dann eigentlich mehr von dem Jungen aus als von der Firma. Zum damaligen Zeitpunkt hätte ihn die Firma im Gegenteil recht gerne behalten, da damals die wirtschaftliche Situation viel günstiger und Arbeitskräfte knapp waren – laut Aussage der Chefin.

Jetzt arbeitet F. bei einem privaten Müllabfuhrunternehmer, der offensichtlich befürwortet, daß der Junge nicht mehr in die Berufsschule geht; offenbar hat er ihn nur unter der Bedingung genommen, daß F. nicht mehr die Berufsschule besucht. Jedenfalls hat er für den Jungen ein erstes Bußgeld in Höhe von DM 50,- bereits an die Schule gezahlt; nach Aussagen der Mutter ist er auch weiterhin bereit, jedes kommende Bußgeld zu zahlen. Die Mutter macht sich allerdings Sorgen, daß sie deswegen eventuell Schwierigkeiten mit den Behörden bekommt. Sie ist aber hilflos

und weiß nicht, wie sie sich verhalten soll. Sie befürchtet, daß, wenn der Junge seinen Berufsschultag einhält, der Unternehmer ihn entlassen könnte.

B. arbeitet in einer Werkstätte als Kfz-Lehrling. Er wird 2 bis 3 Tage in der Woche nur mit Hilfsarbeiten beschäftigt. Eine Ausbildung findet nur sehr reduziert statt. Aufgrund dieser Bedingungen wird er den Abschluß der Lehre kaum schaffen können. Er bekommt für seine Ausbildung zudem viel weniger Beihilfe als vergleichbare Auszubildende.

Zum Zeitpunkt der Untersuchung gab es zwar weniger „offensichtliche“ Ausbildungsabbrecher, aber bei einem großen Teil der Auszubildenden war abzusehen, daß sie den Abschluß nicht schaffen würden.

Für die Mehrheit der Sonderschüler läßt sich daher für die Einmündungsphase festhalten, daß sie sich mit den betrieblichen Ausbildungsleistungen oder den schulisch gezeigten Leistungen an ihre negativen Ausgangsbedingungen anpassen. Diese „Anpassung“ ist deshalb von Nachteil, solange sie dadurch unqualifizierte Arbeitskräfte bleiben, die betrieblichen Anforderungen besonders gut entsprechen.

Situation 4: Relativer Erfolg, Abschluß einer unterwertigen Berufsausbildung

Eine Minderheit stellt die Gruppe unter den Sonderschülern dar, die ihre Ausbildung schafft. Die Schätzungen aufgrund empirischer Untersuchungen reichen hier von 5 bis 25% der Auszubildenden bei Sonderschülern. Diese ehemaligen Sonderschüler gelten nach Ausbildungsabschluß als qualifizierte Arbeitskräfte, für sie ist der Status der Lernbehinderung nach erfolgreicher Beendigung der Lehre faktisch aufgehoben. Unter den ehemaligen Sonderschülern nehmen sie eine relativ privilegierte Stellung ein, da es ihnen gelungen ist, ihre Defizite auszugleichen und den Status des „Behinderten“ loszuwerden. Innerhalb der qualifizierten Arbeitskräfte besetzen sie allerdings nur den untersten Bereiche. So erhalten sie fast nur Lehrausbildungen im Bereich des Handwerks, oft in sogenannten Dead-end- oder unattraktiven Berufen.

Dazu ein Beispiel:

H. ist 1971 aus der Sonderschule entlassen worden, sie ist jetzt im 3. Lehrjahr als Friseurin tätig. Sie wirkt sehr munter und fröhlich. Dieses Verhalten resultiert sicher aus ihrer vergleichsweise schon längeren Berufstätigkeit, die ja permanente Kommunikation und Freundlichkeit erfordert. Dasselbe Verhalten ließ sich auch bei einer anderen ehemaligen Sonderschülerin feststellen, die ebenfalls eine Friseurlehre macht. Der dauernde Kontakt mit Kunden scheint sich sehr günstig auf das Verhalten der Mädchen auszuwirken. Zudem ist auch die Wirkung der Erfolgserlebnisse, die man aus eigener Leistung erbringt, nicht zu unterschätzen.

Bei H. ist eindeutig ersichtlich, daß sie die praktische Berufsausbildung problemlos bewältigt hat und mit großer Sicherheit auch die Prüfung bestehen wird. Besondere Probleme in der Berufsschule gibt es nicht, das Zeugnis ist gut.

H. fühlt sich zudem auch unbelastet von ihrer Sonderschulvergangenheit, da ihre

Chefin nichts von ihrem früheren Status weiß. Allerdings weiß das Mädchen nicht, ob sich auch später den gelernten Beruf ausüben will, da ihr der Verdienst sehr gering erscheint und sie auch mit ihrer Chefin nicht recht zufrieden ist.

Ein erfolgreicher Abschluß der Lehre ließ sich bei der Untersuchung nur bei wenigen absehen. Bei einem großen Teil dagegen war der Mißerfolg von vornherein schon durch die Ausbildungsbedingungen programmiert. Eine quantitative Aussage läßt sich nicht machen, ein erfolgreicher Abschluß dürfte aber nur bei besonders günstigen Ausgangsbedingungen – sowohl im Ausbildungsberuf als auch vom familiären Hintergrund her – möglich sein.

Insgesamt stellt sich die berufliche Einmündungsphase dieser Gruppe als positiv dar: Das Ziel der Aufhebung des Sonderschülerstatus ist erreicht. Ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen, die zum Teil immer noch durch den früheren Status vermittelt sind, sowie die Berufsmerkmale dead-end und unattraktiv etc. dürften jedoch langfristig gesehen zu einem Wechsel des Berufs und somit tendenziell zu einer „Entqualifizierung“ führen. Die positive Bewertung kann demzufolge auch hier nur beschränkt gelten.

Diese vier charakteristischen beruflichen Situationen ehemaliger Sonderschüler zeigen deutlich, daß es sich dabei generell um Situationen des Scheiterns handelt. Sie reichen vom totalen Scheitern, vom „Kriminellwerden“, das weitere berufliche Perspektiven erheblich beeinträchtigt, bis zur weitgehenden beruflichen Integration, bei der jedoch beträchtliche Einschränkungen aufrechterhalten bleiben.

Zusammenfassend ist vorläufig festzuhalten: *Die berufliche Situation der Sonderschüler zeichnet sich aus durch negative Selektivität.*

- Diese negative Selektivität äußert sich in einem geringen Angebot an möglichen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen von betrieblicher Seite und in einem erschwerten Zugang zu vielen Betrieben, in verminderten Verdienstchancen, in schlechten Arbeitsbedingungen, in geringen Möglichkeiten, nachschulische positive Lernprozesse zu durchlaufen, in minimalen Nachschulchancen in beruflichen Laufbahnen und Berufsabschlüssen.
- Die negative Selektivität der Berufseinmündungsphase findet ihre Entsprechung in materiellen, sozialen und psychischen Einengungen und Unsicherheiten. Ein mögliches Überschneiden der beruflichen Laufbahnen von ehemaligen Sonderschülern und Hauptschülern läßt sich daher nur an sekundären Merkmalen festmachen, kann aber nicht für die Gesamtheit der beruflichen Lebenssituation gelten.
- Die Konsequenz ist, daß die von Sonderschülern gemachten Versagererlebnisse die von vergleichbaren Gruppen bei weitem übersteigen und daß die an sie gestellten Anpassungserfordernisse negativer Art weit härtere sind.

Die Gründe für diese Selektivität im einzelnen, die Auswirkungen institutioneller Effekte und die Funktion der sozialen Faktoren sollen im folgenden in der Analyse zusammenhängend dargestellt werden.

Wie schon im Einleitungskapitel gezeigt, ergibt sich ein Zusammenhang nur über den sozialen Hintergrund des Sonderschülers:

Aufgrund objektiver Bedingungen werden in der Familie Verhaltensweisen und Fähigkeiten erworben, die im Bildungssystem als defizitär behandelt, aber nicht ausgeglichen werden. Der erste analytische Schritt setzt deswegen an den Bedingungen der Familie an, um den sozialen Hintergrund der Berufseinmündungsphase sichtbar zu machen. In der Analyse der Bereiche Schule, Arbeitsamt, Betrieb und Berufsschule wird gezeigt, wie die Deprivilegierung der Jugendlichen weitergegeben und verfestigt wird. In ihrem Zusammenwirken wird ein Kreislauf sichtbar, der darin besteht, daß die Ausgangsbasis der Deprivilegiertensituation sich auf der beruflichen Ebene reproduziert.

C. Bedingungen und Probleme des Berufseinmündungsprozesses

1. Herkunft und soziale Lage der Sonderschüler

Als besondere soziale Bedingungen des Sonderschulkindes werden in der Literatur und in den empirischen Untersuchungen vorwiegend folgende Faktoren dargestellt:

- un- oder angelernte Berufstätigkeit der Eltern
- hohe Kinderzahl
- ein hoher Anteil an Mütterfamilien
- eine starke Quote von Rentnerfamilien
- schlechte und beengte Wohnverhältnisse
- Berufstätigkeit der Mutter
- Schul- und Bildungsfeindlichkeit der Eltern.

Der Sonderschülerstatus wird meist als Resultat eines zufälligen Zusammentreffens dieser negativen Faktoren gesehen. Die einzelnen Phänomene werden ohne spezifische Gesichtung erfaßt, additiv aneinandergefügt und als Bedingungsgeflecht des Sonderschülerdaseins angenommen.

Demgegenüber läßt sich jedoch in den *Arbeits- und Lohnbedingungen des Ernährers* und der dadurch bedingten *sozio-ökonomischen Situation der Sonderschülerfamilie* der zentrale Bezugspunkt für die Bedingungen des Sonderschülerdaseins bestimmen. Hierin sind die Ursachen für die unterschiedliche schulische Entwicklung bei Haupt- und Sonderschülern begründet. Der deutliche Einschnitt zwischen der Gruppe der Hauptschüler und der der Sonderschüler liegt in ihrer sozialen Herkunft.¹ Stammen in der Hauptschule die Kinder überwiegend aus Familie der unteren Mittelschicht, vor allem als Kinder von Facharbeitern, unteren Angestellten, kleingewerblichen Selbständigen (zum Teil sind bis zu 50% Facharbeiterkinder in den Klassen der Hauptschule), so kommen durchschnittlich über 50% der Kinder in der Sonderschule aus Familien, in denen der Vater un- oder angelernter Arbeiter ist; ein zusätzlicher Anteil aus „Mütterfamilien“, in denen die Mutter zumeist als unqualifizierte Arbeitskraft tätig ist.

¹ Verschiedene empirische Untersuchungen belegen den Zusammenhang von ungelerten Tätigkeiten der Eltern und Sonderschülerstatus. Vgl. etwa: Ernst Begemann, a.a.O.

Auch die eigenen erhobenen Daten belegen dies. Für die Herkunftsfamilien der vier Schulabgängerklassen der Sonderschule in W. ergibt sich folgendes Bild:

27,7% ungelernte oder angelernte Arbeiter
15,3% Facharbeiter
11,0% Rentner (zum Teil frühere Arbeiter)
1,5% Landwirte.

Bei den Facharbeitern handelt es sich vorwiegend um Arbeiter mit einer handwerklichen Ausbildung und starker körperlicher Betätigung wie Zimmerer, Maler, Maurer, Dachdecker, die den unteren Bereich der Facharbeiterqualifikation abdecken. Von den Familien sind etwa ein Fünftel reine Mütterfamilien ohne männlichen Ernährer; die Frauen der Mütterfamilien sind als un- oder angelernte Arbeiter tätig. Nur eine Mutter ist kaufmännische Angestellte, ihr Kind hat schwere Hospitalismusschäden. Ein einziger Vater ist als Landwirt dem Mittelstand zuzurechnen.

Die mit dieser Zuordnung zu den unteren Sozialschichten verbundenen Lohn- und Arbeitsbedingungen wirken sich hinsichtlich der Sozialisation vor allen Dingen dann besonders negativ aus, wenn als „zusätzliche“ soziale Belastung eine hohe *Kinderzahl* gegeben ist. Die Relevanz der Kinderzahl auf dem Hintergrund des sozio-ökonomischen Status der Familie als ein soziales Merkmal der Sonderschüler bestätigt sich auch durch unsere Untersuchung:

Die durchschnittliche Kinderanzahl pro Familie ist 4,7, während der bundesrepublikanische Durchschnitt bei 1,7 liegt.¹

Auftretende zusätzliche Belastungen können auf diesem Hintergrund – wenn überhaupt – nur unter unmittelbaren Einschränkungen der Sozialisationsbedingungen aufgefangen werden. Vergleichsweise geringfügige physisch-psychische oder intellektuelle Beeinträchtigungen der Kinder können damit kaum ausgeglichen werden.

Wesentlich weichen davon nur vier Familien ab, sie haben nur ein Kind, zwei davon haben endogene Schäden, zwei Hospitalismusschäden wegen längerer Krankenhaus- bzw. Heimaufenthalte und ein Kind ist als Aussiedlerkind wegen seiner mangelnden Deutschkenntnisse in die Sonderschule eingewiesen worden. Aber auch die Eltern von dreien dieser Kinder sind ungelernte Arbeiter, anderenfalls hätte es sicher eine Vermeidungsmöglichkeit des Sonderschulbesuches gegeben mit Hilfe entsprechender finanzieller Aufwendungen.

1 Es gibt eine Vielzahl von Überlegungen über den Zusammenhang von geringem sozio-ökonomischen Status und hoher Kinderzahl (Sexualverhalten, Planungsabstänzen, geringe Aufklärung etc.). Im folgenden wird jedoch diesem Aspekt nur insofern Bedeutung zugemessen, als eine hohe Kinderzahl – unabhängig von ihren sozialen Ursachen – auf dem Hintergrund der skizzierten Situation ungelerner und angelernter Arbeitskräfte im Vergleich zu anderen Bevölkerungsschichten eine besondere Belastung darstellt und die Sicherung normalerweise vorausgesetzter Sozialisationsbedingungen gefährdet.

Die Arbeits- und Beschäftigungssituation un- und angelernter Arbeitskräfte ist durch vergleichsweise niedriges Einkommen und durch hohe Restriktionen, Belastungen und Unsicherheiten der beruflichen Tätigkeiten charakterisiert.

Ist ohnehin das Einkommen von Arbeitern im Normalfall niedriger als bei anderen Beschäftigungsgruppen¹, so trifft dies ganz besonders für un- und angelernte Arbeitskräfte zu. Wenn dennoch in Einzelfällen ein relativ „hohes“ Einkommen erzielt wird, so ist dies auf einen Doppelverdienst oder auch auf frühzeitige Mitarbeit der Kinder zurückzuführen, wobei gerade die hieraus resultierenden Konsequenzen für unzureichende Sozialisation noch sichtbar zu machen sein werden. Auch wenn das absolute Einkommen infolge der hohen Kinderzahl überdurchschnittlich hoch ist, liegt es – gemessen an der Zahl der Familienangehörigen – zumeist unterhalb des allgemein veranschlagten Existenzminimums.

Die Familie des ungelerten Bauarbeiters U. umfaßt 10 Personen. Der Verdienst des Vaters beträgt etwa DM 1.000,- im Monat, Abzüge sind kaum noch vorhanden. Zusammen mit dem Doppelverdienst der Mutter hat die Familie etwa DM 1.400,- im Monat zur Verfügung. Bereits 1960 betragen aber die Zahlen, die als Bemessungsgrundlage für Sozialhilfen als Existenzminimum berechnet wurden, DM 1.200,- für einen 6-Personen-Haushalt, sie dürften 1960 etwa bei DM 1.850,- für einen 10-Personen-Haushalt gelegen haben.²

Aus diesen eingeschränkten Verdienstmöglichkeiten ergeben sich wesentliche Prädispositionen und Beschränkungen der materiellen Sozialisationsbedingungen für die Kinder. Der Zusammenhang zwischen geringem Verdienst des Ernährers und Sonderschulstatus zeigt sich auch daran, daß sich ein wesentlicher Teil der Sonderschüler aus Rentner- und Mütterfamilien rekrutiert.³ Die alleinstehende Frau ist zusätzlich noch besonders benachteiligt, da sich die Lohndiskriminierung der Frau gerade an den unteren Tätigkeiten am stärksten zeigt. (Die Löhne liegen hier meist um mehr als 30% niedriger als die des Mannes.⁴)

1 Im Jahre 1970 verdiente der Industriearbeiter durchschnittlich real DM 739,- im Monat (SOFI, *Materialien zur Lebens- und Arbeitssituation der Industriearbeiter in der BRD*, Göttingen 1972).

2 Diese Zahlen orientieren sich an der Bemessungsgrundlage für Sozialhilfen als für die Existenz notwendiges Nettoeinkommen 1960. (Spätere Berechnungen waren nicht verfügbar.)

3 Bei den Mütterfamilien leben ein Drittel allein, weil der Ehemann tot ist, der zumeist vorher als ungelerner Arbeiter gearbeitet hat. Die übrigen führen einen Haushalt ohne Mann, weil sie geschieden sind oder sich getrennt haben. Von den Müttern insgesamt sind 20% einmal geschieden, 6% bereits zweimal. Über 50% der nicht alleine lebenden Mütter sind voll berufstätig in un- oder angelernten Tätigkeiten, die übrigen sind vorwiegend als Hausfrau tätig.

4 Vgl. hierzu: SOFI, *Materialien* . . . a.a.O.

Jedoch nicht nur was den Verdienst anbetrifft, sondern vor allem auch hinsichtlich der unmittelbaren Arbeitsbedingungen ist die Situation der un- und angelesenen Arbeitskräfte durch besonders negative Bedingungen charakterisiert, die zudem wesentlich den Bereich außerhalb der unmittelbaren Arbeit (Familie) beeinflussen. Unter dieser Perspektive sind dies vor allem:

Hohe physisch-psychische Belastungen am Arbeitsplatz:

So arbeitet ein Großteil der Väter an Arbeitsplätzen mit starken körperlichen Belastungen, etwa als Bauhilfsarbeiter, als Lastkraftwagenfahrer und ähnliches. Ein relativ hoher Anteil der Industriearbeiter arbeitet in Akkord- und Schichtarbeit, Überstunden etc., vorwiegend auch die Mütter.

Geringe intellektuelle Anforderungen, Entfaltungsmöglichkeiten und Verantwortlichkeit:

Daß diese Art der Arbeit keine Entwicklungsmöglichkeiten bietet, sondern vor allen Dingen nur Abstumpfung bei gleichzeitigem hohen Streß bedeutet, ist offensichtlich. Ebenso:

Geringe Möglichkeiten der Entwicklung langfristiger stabiler Beschäftigungsverhältnisse und Aufstiegsmöglichkeiten:

Die Berufe der Väter – verstärkt auch die der Mütter – zeichnen sich durch gänzliche Perspektivlosigkeit aus. Der hohe Anteil von Rentnern beziehungsweise Frührentnern unterstützt nachhaltig die Aussage von den insgesamt negativen Arbeitsbedingungen, die zum frühzeitigen Verschleiß der Arbeitskraft führen.

Auf dem Hintergrund der ausgeführten Arbeits- und Beschäftigungssituationen bei zusätzlichen Belastungen durch hohe Kinderzahl sind besonders negative Sozialisierungsbedingungen die Folge¹, die nicht in der Lage sind, die als normal geltende und geforderte Sozialisation zu vermitteln. Zum anderen werden aufgrund der spezifischen Sozialisierungsbedingungen den Jugendlichen Leistungen abverlangt und zum Teil „Fähigkeiten“ in ihrer Sozialwelt gefordert, die jedoch weder in der Schule noch im beruflichen Bereich honoriert werden und eher negativ als positiv sanktioniert werden.

(1) *Beschränkte Wohnmöglichkeiten:* Der vergleichsweise niedrige Verdienst läßt bei hoher Kinderzahl nur beschränkte Wohnmöglichkeiten zu. Die Ergebnisse unserer Untersuchung zeigen deutlich, daß das Gros der Sonderschüler überwiegend in bestimmten Stadtgebieten wohnt. Wo die

1 Würde man hier also einen Zusammenhang zwischen sozio-ökonomischem Status und hoher Kinderzahl einbeziehen, so hieße dies, daß gerade die sozio-ökonomische Schicht, die die meisten Kinder hat, die geringsten Voraussetzungen besitzt, ihnen eine normalerweise geforderte Sozialisation zu vermitteln.

Wohnmöglichkeiten vergleichsweise billig sind, ist andererseits aber der Wohnkomfort entsprechend gering.

Wohnschwerpunkte sind beispielsweise eine Straße mit billigen Wohnblocks und beschränkter Quadratmeterzahl der Zimmer, mehrere Straßen mit Sozialwohnungen und ebenfalls sehr kleinen Zimmern, eine alte Arbeitersiedlung, in der es einige unansehnliche und nicht gut instand gehaltene Häuser gibt. Alle Wohnungen haben wenige Zimmer, die Zimmer sind zum Teil winzig, und die sanitären Anlagen unzureichend.

Diese Wohnbereiche sind nicht nur in ihrer materiellen Ausstattung vergleichsweise schlecht, sondern genießen auch in ihrer Einschätzung von seiten der übrigen Bevölkerung ein geringes soziales Ansehen (Ghetto-situation).

Die sogenannte billige Wohnblockstraße ist beispielsweise in der Stadt verrufen und gilt als gefährlich. Wiederholt wurden bei der Untersuchungen Warnungen geäußert, nicht dort hinzugehen, da es leicht zu Tötlichkeiten und Streit komme.

Es ergeben sich Diskrepanzen zwischen benötigtem und tatsächlichem Wohnraum. Dies belegen folgende Beispiele:

Familie U. hat 8 Kinder und wohnt mit ihnen in drei Zimmern in einem älteren bunkerähnlichen Block, der noch aus dem Zweiten Weltkrieg stammt. In diesem heruntergekommenen Bau wohnen etwa 24 Familie. Es gibt kein Bad in der Wohnung, die Toilette ist auf dem Flur, für mehrere Familien zusammen. Die Wohnung befindet sich in G. in der J.-Straße. Die J.-Straße gehört zur verurufendsten Gegend und wird im Volksmund „Kongo“ genannt. Den Kindern der Familie begegnet man außerhalb dieses Wohngebietes mit Mißtrauen.

Frau W. – alleinstehend – hat DM 600,- im Monat. Sie wohnt mit insgesamt 6 Kindern in einer Wohnung mit vier kleinen Zimmern, eines ist so klein, daß dort nur zwei Klappbetten hineinpassen, zusammen mit einem winzigen Tisch und zwei Stühlen.

(2) *Beschränkte zeitliche Verfügbarkeit der Eltern:* Die oftmals bestehende Notwendigkeit zum Doppelverdienst infolge des geringen Lohns beeinträchtigt in hohem Maße auch die zeitliche Verfügbarkeit der Eltern für die Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben, wie die Überwachung von Hausaufgaben etc.

Bis zur Geburt des 8. Kindes hat Frau O. fast die ganze Zeit gearbeitet. Wenn es ihr jetzt wieder besser geht, will sie erneut anfangen. Sie hat entweder in einer Firma in der Nebenstraße gearbeitet oder ist in die nahegelegene Großstadt gefahren, um zu putzen. Sie ist nachmittags um 13.00 Uhr losgefahren und war um 23.00 Uhr wieder zu Hause. Aber beim Putzen hat sie insgesamt DM 800,- im Monat verdient, während sie in der Fabrik in G. nur DM 400,- erhielt. Ihr Mann arbeitet als ungelernter Arbeiter auf dem Bau. Während die beiden Eltern arbeiteten, hatte die Tochter H. die Kinder versorgt. H. hat im wesentlichen die Kinder der Familie großgezogen. Wenn sie jetzt aus der Schule entlassen wird und selbst arbeitet, soll die nächstjüngere Tochter, eine Zehnjährige, sich um die Kinder der Familie kümmern.

A. hat neben drei älteren Geschwistern noch einen Bruder, der ebenfalls noch auf der Sonderschule ist. Jeden Mittag, wenn die Kinder nach Hause kommen, dürfen sie nicht in das Haus, da die Eltern berufstätig sind und erst abends nach Hause kommen. Unabhängig von der Jahreszeit oder dem Wetter müssen die Kinder sich täglich selbst darum kümmern, wo sie bis zum Abend bleiben. Sie haben in der Nähe ihrer elterlichen Wohnung ein altes Autowrack aufgetrieben, in dem sie sich inzwischen etwas häuslich eingerichtet haben und täglich ihre Schularbeiten machen. Dieses Auto dient ihnen vor allen Dingen bei schlechtem Wetter als Aufenthaltsort. Die beiden Jungen sind seit Jahren am Nachmittag unbeaufsichtigt und sich völlig selbst überlassen. Vor einigen Jahren hat A. beim Spielen mit seinem Bruder Benzin angezündet, das explodiert ist. Er selbst hat dabei schwere Verbrennungen erlitten und hat ein halbes Jahr damit im Krankenhaus gelegen. Dieses Erlebnis war ein schwerer Schock für ihn, es hat aber im Verhalten der Eltern keine Veränderungen bewirkt. Der Vater ist Kraftfahrer, die Mutter arbeitet als Spinnerin in einer Fabrik.

Besonders schwierig wird die Situation, wenn noch besondere Arbeitsbelastungen hinzukommen, wie im folgenden Beispiel:

Seit 14 Jahren wohnt Frau F. mit ihrem zweiten Mann in einer Wohnung in W. und arbeitet seit dieser Zeit auch mit ihm zusammen in derselben Fabrik. Frau F. arbeitet dort auf einem Arbeitsplatz, der eigentlich für einen Mann bestimmt ist. Sie arbeitet an einer Maschinen, die Dichtungen für Flugzeuge und Schiffe bearbeitet. Die Arbeit ist sehr schwer, sie erfordert einige Körperkraft, wird aber dafür auch nach Männertarif bezahlt. Frau F. verdient etwa DM 8,- in der Stunde. Die Abzüge sind allerdings sehr hoch. Ihre Tochter L. war in dieser Zeit weitgehend sich selbst überlassen und machte die Hausarbeit. Die sehr aktive Mutter kümmerte sich durchaus auch nach der Arbeitszeit noch um ihre Tochter, aber es bestand nicht die Möglichkeit, sich in intensiver Weise mit den Problemen und Sprachhemmungen ihrer Tochter auseinanderzusetzen.

Es ist offensichtlich, daß die genannten Bedingungen in gleicher Weise und noch verschärft dort gegeben sind, wo die Mutter alleinstehend und gezwungen ist, noch einer Erwerbsarbeit nachzugehen:

Die Mutter von R. arbeitet in einer Fabrik von 14.30 bis 22.00 Uhr. Sie hat fünf Kinder, der Vater ist vor einigen Jahren gestorben. Er war schon vorher Frühinvalid, ihm mußte ein Bein abgenommen werden. R. mußte viel im Haushalt helfen und fehlte deswegen oft in der Schule.

Auch dann, wenn Doppelerwerbstätigkeit auf der Basis von Schichtarbeit erfolgt und damit zumindest ein Elternteil abwechselnd verfügbar ist, bleibt die Situation problematisch. Es fehlt die Möglichkeit einer kontinuierlichen Erziehung durch die Eltern beziehungsweise die Übernahme von Funktionen wie Hausaufgabenbeaufsichtigung und ähnliches durch Institutionen. Zusätzlich wirken die durch Schichtarbeit bedingten hinlänglich bekannten Belastungen.

Die Mutter von M. arbeitet mit einer Schwester in der Fabrik, M. selbst möchte dort nicht arbeiten. In dieser Fabrik werden Kassetten gepreßt. Die Arbeiter arbeiten dort vorwiegend im Schichtdienst. So arbeitet ihre Mutter von 17.30 bis 24.00 Uhr nachts in der Fabrik, während ihre Schwester schon um 15.30 Uhr anfängt, dann ebenfalls bis Mitternacht arbeitet. Der Vater ist mit dem Sohn auf dem Bau als

ungelernter Arbeiter beschäftigt, er geht oft vor 6.00 Uhr schon aus dem Haus und ist dann nachmittags wieder zu Hause, wenn die Mutter in die Fabrik geht.

(3) *Beschränkte Möglichkeiten für Erziehungsaktivitäten:* Die aus den physisch-psychischen Belastungen in der beruflichen Tätigkeit erwachsene Beschränkung der Entfaltung von Aktivitäten im privaten Bereich bedeutet auch, daß die Eltern – wiederum auf dem Hintergrund hoher Kinderzahl und sozialer Belastungen – kaum in der Lage sind, besondere – normalerweise vorausgesetzte – Erziehungsaktivitäten wahrzunehmen. Die Passivität und/oder kompensatorische Reaktionen auf die hohen Belastungen im Betrieb und im Privatbereich schlagen sich sowohl nieder in Gleichgültigkeit gegenüber der Erziehung, Alkoholismus als auch in aggressivem Verhalten gegenüber den Kindern, das sichtbar wird in Kindesmißhandlungen und Züchtigungen.

Der Vater von K. ist Straßenbauarbeiter und starker Trinker. Die Mutter arbeitet zeitweise in einer Fabrik. Beide Eltern kümmern sich wenig um ihre insgesamt acht Kinder. Mehrere Kinder waren deswegen zeitweilig in Heime der Fürsorgeerziehung eingewiesen. Bei der Befragung in der Berufsschule spricht K. sehr nasal und verschnupft. Sein Vater hat ihn am Wochenende zusammengeschlagen, er hat daher eine „offene“ Nase und blutunterlaufene Striemen am Körper, die von einem Riesen herrühren, mit dem ihn sein Vater geschlagen hat.

(4) *Zerrüttete Familienverhältnisse:* Auf dem Hintergrund der genannten Bedingungen (Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse und deren Folgen für den privaten Bereich) wird auch offensichtlich, daß die Folgen persönlicher Konflikte, die zu Scheidung, Trennung etc. führen, im Normalfall kaum abgefangen beziehungsweise kompensiert werden können. Die Beeinträchtigung stabiler sozialer Verhältnisse äußert sich in „bizarren“ Familienkonstellationen, die sozial diskriminiert werden.

W. ist ein uneheliches Kind. Sein Vater ist unbekannt. Die Mutter war inzwischen verheiratet und hat sich wieder scheiden lassen. Insgesamt hat sie fünf Kinder. Sie lebt mit drei Kindern in einer Baracke, zwei Kinder wohnen bei der Großmutter. Die Mutter arbeitet als ungelernete Arbeiterin. In der Schule und Berufsschule fallen die Kinder der Familie dadurch auf, daß sie besonders ungepflegt sind.

E. wohnt bei seiner Großmutter, die Eltern leben getrennt. Aus der Ehe der Eltern stammen fünf Kinder, die Mutter ist vor vier Jahren weggezogen und hat drei Kinder mitgenommen. Ein Bruder lebt beim Vater, während E. bei der Großmutter geblieben ist. Zur Mutter hat sie wenig Kontakt.

K. stammt aus der Entlaßklasse von 1973, er ist jetzt 16 Jahre alt. Seine Mutter ist gestorben, sein Vater lebt noch, ist aber nicht mehr erziehungsberechtigt. Zur Zeit ist der Vater in einer Nervenklinik. K. hat noch einen Bruder. Nachdem seine Großmutter gestorben war, bei der er und sein Bruder lebten, wurde er in ein Fürsorgeheim eingewiesen. Vor sieben Wochen ist er aus dem Heim weggelaufen, seit dieser Zeit wohnt er erst wieder in W. Ein ehemaliger Sonderschullehrer hat die Vormundschaft für ihn übernommen, so daß er jetzt allein in W. wohnen darf.

R. stammt aus einer Familie, in der sich viele Probleme dadurch ergeben, daß beide Elternteile jeweils vorher schon verheiratet waren. Es gibt in der Familie vier ver-

schiedene Arten von Kindern, die aus unterschiedlichen Elternkombinationen herkommen.

Es gibt Kinder, die aus einer früheren Ehe der Mutter stammen und Kinder aus einer früheren Ehe des Stiefvaters, beide zusammen haben aber wieder gemeinsame Kinder. Dazu kommen noch Kinder aus einer früheren Beziehung eines Elternteils. R. stammt aus einer früheren Ehe der Mutter. Sie hat große Schwierigkeiten mit dem Vater, der nur seine eigenen Töchter akzeptiert und sie als Tochter seiner jetzigen Frau negiert. Das Mädchen fühlt sich ständig zurückgesetzt, da die meisten anderen Kinder ihr vorgezogen werden.

(5) *Kinderarbeit*: Neben den angeführten Belastungen der Familie, die sich für die Kinder vorwiegend in psychischen Problemen niederschlagen, gibt es zusätzliche konkrete Belastungen der Kinder selbst. Es ist die aus den materiellen Nöten der Familie erwachsende dreifache Belastung während der Schulzeit, die sich ergibt durch *Schularbeit*, *Hausarbeit* und *Erwerbsarbeit*. Dieser Belastung der Kinder wird in den meisten bisherigen Arbeiten und empirischen Untersuchungen kaum Beachtung geschenkt. Im allgemeinen sind – infolge der Berufstätigkeit der Eltern – die Kinder stark mit häuslicher Arbeit belastet. Davon sind im wesentlichen die Mädchen betroffen, die vor allen Dingen dort, wo die Mutter arbeitet, die Hausarbeiten übernehmen und die Geschwister versorgen. Zum Teil ermöglicht die häusliche Arbeit der Kinder erst die Erwerbstätigkeit der Mütter. Schulische Hausarbeiten können dann nebenher kaum geleistet werden.

Hinzu kommt noch die von Kindern zusätzlich geleistete Erwerbsarbeit, die – entgegen gesetzlichen Regelungen – vielfach auch von Kindern unter 14 Jahren ausgeübt wird. Nicht nur in den Ferien, sondern auch während der Schulzeit gehen Kinder einer Erwerbstätigkeit nach. Die Ferienarbeit besteht dabei meist in einer Arbeit, die belastender ist, als sie Kinder gemeinhin in den Ferien leisten.

G. will nach ihrer Schulentlassung in einer Fabrik arbeiten, die nur zwei Straßen von ihrer Wohnung entfernt ist. Sie hat in den Ferien schon wiederholt dort gearbeitet, bis das Jugendamt eingeschritten ist, weil sie noch nicht 14 Jahre alt war.

K. arbeitet bei einer Baufirma. Er hat dort auch schon während der Ferien oft gearbeitet.

P. arbeitet täglich nach der Schule von 15.00 bis 22.00 Uhr in einem Reitstall, wo er die Pferde betreuen hilft. Seine Mutter arbeitet dort als Putzfrau. Nach der Schulentlassung will P. ganztägig dieser Arbeit nachgehen.

Im wesentlichen überwiegt aber bei der Kinderarbeit die häusliche Arbeit. Ein Teil der Kinder hat auf diese Weise einen längeren Arbeitstag als die Eltern, rechnet man die Schulzeit als Arbeitszeit hinzu. Hier ist die Benachteiligung der Mädchen größer, sie werden als Folge der Hausarbeit oft regelrecht von der Schule ferngehalten, um die Geschwister zu versorgen und den Haushalt zu erledigen. Diese starke Belastung durch häusliche Arbeit gilt für die Mädchen auch in der Berufseinmündungsphase noch.

Nach einer Auswertung der Unterlagen zur Schullaufbahn von G. hat das Mädchen in ihrer gesamten Schulzeit insgesamt 750 Schultage gefehlt, das sind zusammen etwa drei ganze Schuljahre.

B. hat nach Aussagen des Rektors im 8. Schuljahr 82 Schultage in der Schule gefehlt und im 9. Schuljahr noch einmal 70 Tage. Die Mutter verhält sich gegenüber der Schulpflicht sehr gleichgültig, das Mädchen mußte zu Hause auf Geschwister aufpassen (das Schuljahr hat insgesamt 220 Tage).

(6) *Schulfeindlichkeit der Eltern*: An der Kinderarbeit wird auch eine weitere Folge der sozio-ökonomischen Situation der Eltern für die Entwicklung und Ausbildung der Kinder sichtbar: Sie besteht in einer starken *Schulferne* und *Schulfeindlichkeit*, die für viele der Sonderschul-eltern charakteristisch ist. Die Uneinsichtigkeit in die Notwendigkeit des Schulbesuchs resultiert weitgehend aus dem instrumentellen Bezug zur Arbeit, wobei die Arbeit allein unter dem Aspekt des Geldverdienens, der Erhöhung von Konsumchancen etc. gesehen wird. Aus diesem Grunde wird die Lernarbeit des Kindes nicht als Arbeit eingeschätzt, da sie kein Geld einbringt, sondern im Gegenteil eher Geld kostet. So erscheint es den Eltern zum Teil sinnvoll, daß die Kinder entweder in der Schulzeit selbst schon Geld verdienen, oder aber zu Hause bleiben und die Hausarbeiten übernehmen, damit auch die Mutter arbeiten gehen kann.

Diese Art des Bezugs auf die Schularbeit der Kinder resultiert überwiegend aus der eigenen Tätigkeit. Da die eigene Arbeitskraft in der ungelerten Tätigkeit als etwas „Naturgegebenes“, also rein Körperliches erscheint, dem kein Wissen hinzugefügt wird, stellt sich die Lernarbeit als etwas Unsinniges für die spätere Lebenssituation dar.

Frau R., die aufgrund eines Bußgeldverfahrens gegen ihren Sohn wegen Schwänzens in der Berufsschule erschien, sagte: „Ich bin auch nie nicht zur Berufsschule gegangen und zur Schule auch kaum, und ich hab' es auch nie gebraucht.“

Die Konsequenz ist für die Betroffenen folgerichtig: Die eigene Tätigkeit wird zum Maßstab für die Kinder genommen. Da der individuelle Konsum schon eingeschränkt ist, ist man nicht bereit, in den gesellschaftlichen Konsum – wie etwa Bildung – zu investieren, sondern empfindet die Schule als Einengung der individuellen Lebens- und Konsummöglichkeiten.

Von daher ergibt sich auch, daß die *Zuweisung zur Sonderschule* von seiten der Eltern keine aktive und bewußt geplante ist. Auch die Schule setzt die Passivität der Betroffenen voraus. Diese Bedingung der Passivität ist mit der angeführten Schulfeindlichkeit der Familien erfüllt. Von der familiären Seite findet kein Zuweisungsprozeß für die Kinder vor Beginn der Schulbildung statt; die Zuweisung erfolgt nicht durch familiäre Planung, sondern ergibt sich für die Schullaufbahn durch passives Hinnehmen der Selektionsmechanismen der Bildungsinstitutionen, die wiederum in bestimmter Weise auf soziale Faktoren reagieren.

Die genannten Zusammenhänge von Arbeitssituation der Eltern, Wohnverhältnissen, familiärer Situation und Kinderarbeit sind der Hintergrund, vor dem sich die berufliche Lernmündungsphase der ehemaligen Sonderschüler abspielt. Sie prägen nicht nur die Sozialisationsbedingungen bis zur Schulentlassung, sondern sie behalten darüber hinaus ihre Geltung auch für den Berufseintritt. Somit stellen sie als materielle und kulturelle Bedingungen ein wesentliches Kriterium für die Zuweisung von beruflichen Positionen dar. Sie wirken sich negativ aus, weil sie keine Sozialisation sicherstellen, die den vorherrschenden gesellschaftlichen Normen und entsprechenden Forderungen genügt. Das, was gesellschaftlich als „normal“ vorausgesetzt wird, ist unter den oben beschriebenen sozialen Bedingungen nicht möglich; zugleich werden andere spezifische Leistungen und Fähigkeiten der Jugendlichen nicht honoriert und können entsprechend von ihnen auch nicht genutzt werden.

Dies zeigt sich auch an den mangelnden beruflichen Zielvorstellungen und Plänen, die ihre Voraussetzung in materiellen und psychischen Restriktionen der sozialen Situation haben.

Durch den sich aus materiellen Zwängen ergebenden instrumentellen Bezug zur Arbeit wird die Berufstätigkeit für die Jugendlichen selbst beliebig und austauschbar. Die Eltern dieser Jugendlichen sind am Berufswahlprozeß selbst uninteressiert, er bedeutet für sie keine Möglichkeit, Einfluß zu nehmen, sich alternativ zu entscheiden, sondern erscheint als eine Notwendigkeit, die zwangsläufig sich entwickelt. Eine berufliche Ausbildung wird allerdings nur dort explizit abgelehnt, wo sehr starke materielle Zwänge vorhanden sind. So lehnten die Eltern zweier Sonderschüler nachdrücklich aus finanziellen Erwägungen das Angebot von zwei Betrieben ab, die die ungelernete Tätigkeit ihrer Kinder in ein Lehrverhältnis umwandeln wollten.

Im Rahmen der Untersuchung ließ sich feststellen, daß die Kinder von Vätern mit Ausbildung nicht in ungelernete Berufe gingen, auch wenn die Väter inzwischen nicht mehr in diesem Beruf tätig waren. Hier war das Interesse am Berufswahlprozeß am größten und dem Jugendlichen wurde meist ein Beruf nahegelegt, der den Eltern günstig erschien.

Eine eindeutige Zuordnung von ungelerner Tätigkeit des Vaters zu ungelerner Tätigkeit für die Jugendlichen war dagegen nicht durchgängig festzustellen. Hier gab es durchaus Abweichungen, und zwar überwiegend bei Jugendlichen, die von sich aus berufliche Orientierungen entwickelt hatten oder in den Fällen, in denen die materiellen Verhältnisse etwas mehr Spielraum gestatteten.

2. Die berufliche Zuweisungsfunktion der Sonderschule

Die Sonderschule ist hier nur in ihrer Bedeutung als „Vermittler“ zwischen Familie und Beruf von Interesse. Sie ist selbst nicht Gegenstand

der Untersuchung, da es nicht um eine allgemeine Analyse der bildungspolitischen Funktion der Sonderschule geht. Für die Analyse des beruflichen Einmündungsprozesses gilt es vor allem, ihre „strategische Funktion“ für die Zuweisung der Sonderschüler in Berufs- und Arbeitssituation herauszuarbeiten: Wie entläßt die Schule die Sonderschüler auf den Arbeitsmarkt und in die Berufswelt? Gelingt es, die Defizite der „anormalen“ sozialen und familiären Situation auszugleichen, oder fügt sie nur neue Defekte hinzu? Gibt der „Schonraum“, den sie gewährt, eine bessere Hilfestellung, oder verschärft dieser nur den abrupten Übergang von der Schule in die Berufswelt? Diese Fragen müssen großen Teils negativ beantwortet werden: Die Sonderschule erhält und verstärkt die soziale Benachteiligung, und sie drückt den Jugendlichen den „amtlichen Stempel“ des Defizienten auf.

Die Festschreibung von Defiziten

(1) Für die Mehrzahl der Sonderschüler erweist sich die Einweisung in die Sonderschule zusätzlich zu ihrer Lernbehinderung als weitere Benachteiligung. Zwar wird hier auf die Lernbehinderung Rücksicht genommen, die Form, in der dies geschieht, zielt jedoch nicht ab auf die Aufhebung oder den Ausgleich der Defizite. Generell zeigt sich das an der *Reduzierung des Lerntempos* und der *Verringerung des Umfangs des Lernstoffes* bei insgesamt gleicher Dauer der Schulpflichtzeit für Sonderschüler und Hauptschüler. Eine intensivere oder extensivere Ausbildung findet nicht statt. Im Vergleich zu den Hauptschulabgängern werden damit die Sonderschüler aufgrund der später an sie gerichteten beruflichen Grundbildungsanforderungen benachteiligt. (Diese Merkmale der Sonderschullernsituation erweisen sich, wie noch bei der Berufsbildung zu zeigen sein wird, als besonderer Hemmschuh.)

Durch das Einpendeln auf ein schlechtes Durchschnittsniveau entspricht das Schulwissen eines Sonderschülers bei der Schulentlassung dem eines Hauptschülers etwa in der 5. Klasse.¹ Zwar sind die Sonderschüler im Bereich der Lebenserfahrung zum Teil weiter als ihre Altersgenossen, sie können jedoch diese Kenntnisse nicht in die Schule einbringen. Wenn sie in die Berufswelt eintreten, haben ihre schulischen Leistungen größtenteils etwa den Stand von Elf- bis Zwölfjährigen erreicht. Der gleichzeitige Trend zur zehnjährigen allgemeinen Schulbildung wird die Kluft zum Hauptschüler zusätzlich vergrößern, wenn hier keine sinnvolle Lösung gefunden wird.

Die Reduzierung des Lerntempos und die Verringerung des Umfangs des Lernstoffes werden von den Sonderschülern selbst durchaus wahrgenommen:

1 Nach Aussagen der befragten Berufsschullehrer und empirischen Untersuchungen vgl. etwa: Ulrich Bleidick, in: Zeitschrift für Heilpädagogik 17, 1966.

So kennzeichnete fast jeder bei der Befragung in der Berufsschule die Sonderschule dadurch, daß er sagte: „Da geht alles viel langsamer“. Andere Antworten lauteten: „Da lernt man viel weniger“, oder „da lernt man viel zu wenig wegen dem Stoff, da lernt man nur das, was man eh schon kann, aber nichts Neues“, oder „in der Sonderschule lernt man nichts, im 8. Schuljahr hat man den Stoff vom zweiten“.

(2) Die Benachteiligung durch stark eingeschränkte schulische Qualifizierung verstärkt sich noch dadurch, daß von der Umwelt der Besuch der Sonderschule negativ bewertet wird.

Die Diskriminierung durch den Besuch der Sonderschule wird von den Kindern real erfahren und wirkt zusätzlich verstärkt als Projektion. Aufgrund des dauernden Versagens in der Hauptschule und der Erfahrung, daß andere sie als Sonderschüler abwertend beurteilen, bildet sich bei den Sonderschülern ein negatives Eigenbild. Diese Vorstellung entspricht zum Teil realen Erfahrungen, das heißt, sie ist das Ergebnis von Vorurteilen anderer und schlägt sich nieder in der gewohnheitsmäßigen Vorstellung, wie die Umwelt sie perzipiert. Es besteht aber auch die Möglichkeit, daß diese Vorstellungen nur projektiv existieren als Vorstellungen, wie die anderen sie wahrnehmen müßten und die dann in Form einer self-fullfilling-prophecy wirken, indem das Verhalten sich nach scheinbar negativen Erwartungen ausrichtet und diese erfüllt.

Real erfahrbar wird die Diskriminierung durch Ereignisse wie die folgenden: Sie zeigt sich bei der untersuchten Gruppe daran, daß die Kinder aus der Sonderschule in dem untersuchten Ort nicht mit den anderen gemeinsam zur Erstkommunion gehen dürfen, sondern erst einen Sonntag später für sich zur Kirche gehen. Sie wird auch deutlich durch die Äußerung eines Arztes, der zu einem Jungen mit leichten hirnorganischen Schädigungen, der ihn wegen einer Brille konsultierte, sagte: „Du brauchst keine Brille, du bist ja ein Depp.“

Besonders die Jungen fühlen sich von der Diskriminierung betroffen. Bei der Befragung in der Berufsschule versuchen einige, die Tatsache der Diskriminierung abzuschwächen oder sie aufzuheben durch eigene Aggressivität, indem sie zum Beispiel sagen: „Wenn einer was sagt, hau' ich ihm eine rein.“

Im übrigen wird mit sehr differenzierten Erzählungen auf die Frage nach Diskriminierungen reagiert. So berichtet einer, daß er sich auf dem Schulhof der Sonderschule wie im Zoo gefühlt habe, weil er glaubte, er würde als Sonderschüler von den Vorübergehenden besonders angestarrt. Ein anderer meint, „daß da etwas da war von den anderen Leuten“. Ein dritter erzählt, daß jedesmal, wenn in der Stadt etwas gestohlen wurde, man sofort die Sonderschüler verdächtigt habe.

Die Mädchen neigen dagegen dazu, dieses Problem weniger klar zu formulieren beziehungsweise zu rationalisieren, sie spielen das Gefühl der Diskriminierung herunter, indem sie etwa sagen: „Die Leute reden schon manchmal“, oder „sollen sie doch reden“, oder „ich weiß nicht recht“.

Erfahrungen diskriminierender Art prägen das Verhalten der Jugendlichen über die Sonderschule hinaus und werden auch im Berufsleben relevant. Dies zeigte sich daran, daß fast alle ehemaligen Sonderschüler zunächst versuchten, den Betrieben gegenüber ihre Herkunft zu verschweigen; in den wenigen Fällen, in denen das gelingt, wird es als große Befreiung empfunden.

Die Zuweisung zu benachteiligten Arbeitssituationen durch die Sonderschule

Im Hinblick auf die Berufseinmündung ist die Schule als Institution weitgehend aus der Verantwortlichkeit entlassen. Ihre einzige institutionell verankerte Aufgabe besteht in der Hilfestellung für den Berufsberater durch die schriftliche Bereitstellung von Informationen über den einzelnen Schüler.

Aus den sogenannten Beurteilungsbögen wird die Art der Beurteilung und die Auseinandersetzung der Sonderschule mit ihren Schülern, wie sie sich über die *Optik der Lehrer* ausdrückt, deutlich. Sie ist meist nur punktuell, sehr reduziert, und betrifft nur die gegenwärtige Situation. Sie ist im wesentlichen eine Zustandsbeschreibung und bietet keinen Hinweis auf die *Ursachen der Lernbehinderung*. Sie schließt ein Verständnis weitgehend aus und läßt kaum Entwicklungsmöglichkeiten erkennen.

Das folgende Beispiel der Beurteilung einer Schülerin durch den Sonderschullehrer zeigt dies deutlich:

1. Körperliche Entwicklung:

klein und schwächig, blaß aussehend, schlechter Ernährungszustand.

2. Verstandesanlagen:

niedrige Intelligenz, unselbständig im Wahrnehmen und Anschauen, geht oft den Weg, den andere vorschlagen, geht ihn aber richtig.

3. Ausgeprägte Begabungsrichtungen und Interessen:

nicht zu erkennen.

4. Berufswichtige Wesenseigenschaften, insbesondere Arbeitsweisen und Verhalten in der Gemeinschaft:

beständige Arbeitsweise, fertigt ihre Arbeiten sorgfältig an, ordnet sich leicht in die Gemeinschaft ein, hilfsbereit und freundlich.

5. Sonstige Hinweise:

Kind stammt aus einer sehr kinderreichen Familie.

6. Grund des Zurückbleibens, falls Entlassung nicht aus der letzten Klasse erfolgt:

Wiederholung der 2. und 4. Klasse in der Volksschule.

Ein weiteres Beispiel für einen Jungen:

1. Körperliche Entwicklung:

etwas klein, untergewichtig, gesund.

2. Verstandesanlagen:

ist schwer anregbar, faßt langsam auf, Kritikfähigkeit fehlt. Besitzt wenig Ehrgeiz und Selbstvertrauen.

3. Ausgeprägte Begabungsrichtungen und Interessen:

manuelle Arbeiten werden bevorzugt, der Schüler besitzt keine ausgeprägte Begabung.

4. Berufswichtige Wesenseigenschaften, insbesondere Arbeitsweisen und Verhalten in der Gemeinschaft:

arbeitet nur unselbständig mit wechselndem Arbeitstempo. Faßt die Schulaufgabe häufig als Last auf. Resigniert bei Mißerfolgen, braucht ständig Erfolgsergebnisse als Zuspruch für die Weiterarbeit. In der Gemeinschaft einordnungswillig, hilfsbereit, meist fröhlich. Empfindlich, leicht kränkbar.

5. und 6. sind nicht ausgeführt.

Es ist aus diesen Beurteilungsbögen klar ersichtlich, daß die *Orientierung an der bestehenden Defizienz* ein gewichtiges Kriterium ist: Es wird im wesentlichen eine Liste von Defiziten aufgestellt.

Die Orientierung an der Defizienz wirkt sich zum Teil aber auch so aus, daß die Lehrer bewußt Defizite verschweigen – so etwa schwere Verhaltensstörung -- um eine Eingliederung in den Beruf nicht zu gefährden. Dazu der folgende Fall:

In den Bemerkungen der Schule für Zwecke der Berufsberatung heißt es unter „berufswichtigen Wesenseigenschaften, insbesondere Arbeitsweise und Verhalten in der Gemeinschaft“:

Arbeitet selbständig und mit flottem Arbeitstempo, jedoch unsorgfältig, in der Klassengemeinschaft verträglich und ordnungswillig; schwer zugänglich, gehemmt, kontaktscheu. Verschwiegen wurde dabei, daß der Lehrer den Jungen für psychisch gestört hielt. Dieser sei „fast willenlos“ und „bei dem kann in nächster Zeit eine Schizophrenie durchbrechen“ – wie er bei einer mündlichen Befragung zugab. (Auf die „Qualität“ solcher Beurteilungen soll hier nicht eingegangen werden.)

Beide Arten der Beurteilung sind nicht bestimmt durch das Interesse an den Entwicklungsmöglichkeiten der Jugendlichen, sondern sind vorwiegend darauf gerichtet, die Einmündung in den Beruf überhaupt sicherzustellen. Für die Einschätzung der beruflichen Möglichkeiten bedeutet dies meist, daß das Erhalten einer Stelle als einzig mögliche Lösung gesehen wird. Die Art der zukünftigen beruflichen Tätigkeit und die Benachteiligung durch bestimmte Arbeitsbedingungen wird ebenso wenig in die Überlegung einbezogen, wie die Bedeutung des Verdienstes gesehen wird.

Die Möglichkeiten der Einschätzung einer „sinnvollen“ Berufseinmündung sind vor allem aus drei Gründen eingeschränkt:

- Durch das Fehlen einer Anamnese der Lernbehinderung,
- durch den mangelnden Kontakt zum Elternhaus und

□ durch die geringe Kenntnis von Berufs- und Arbeitswelt.

Generell wird in der Sonderschule *keine Anamnese der Lernbehinderung* des einzelnen Kindes vorgenommen. Zwar werden von der Hauptschule die Fakten des Leistungsversagens mitgeteilt (etwa zweimaliges Wiederholen einer Klasse), aber die Verursachungsfaktoren sind meist nicht bekannt.

So stellte sich bei zwei Jugendlichen, die als besonders sprachgehemmt und lerngestört bei den Lehrern galten, erst durch *eigene* Recherchen heraus, daß beide im Kleinkindalter langfristige Krankhausaufenthalte durchgemacht hatten, und daß schwere Hospitalismusschäden vorhanden waren. Den Lehrern auf der Schule war davon nichts bekannt. Es ist ihnen daher unmöglich, ein solches Wissen zu nutzen und auf eine Veränderung der Defizite hinzuwirken, unabhängig von Mängeln schulorganisatorischer Art, die dem entgegenstünden.

Aus der Unmöglichkeit heraus, sich über ihre Entstehung ein Bild zu machen, erwächst die statische Vorstellung von der Lernbehinderung. Auch das *mangelhafte Verhältnis zum Elternhaus* trägt mit Schuld daran, weil sich der einzelne Lehrer keine genauen Vorstellungen von den familiären Defiziten machen kann. Das Bemühen der Lehrer um Kontakt ist zwar vorhanden; die Versuche zur Kontaktaufnahme sind jedoch meist zum Scheitern verurteilt. Die Eltern empfinden den Kontakt zum Teil als Überprüfung von institutioneller Seite; den Lehrern gelingt es aufgrund ihrer anderen sozialen Herkunft und der entsprechenden Verhaltensweisen meist nicht, den Kontakt herzustellen und das Desinteresse der Eltern an der Schule zu durchbrechen.

So hatten die meisten Lehrer ihre Versuche, Kontakt zu den Eltern aufzunehmen, resigniert wieder aufgegeben, durch Mißerfolge entmutigt. Ein Lehrer ist zum Beispiel von einem Vater die Treppe hinabgeworfen worden.

Auf diese Weise bleiben auf beiden Seiten Vorurteile erhalten, die auch eine sinnvolle Gestaltung des beruflichen Zuweisungsprozesses nicht zulassen.

Ein weiterer Grund hierfür ist auch die *mangelnde Kenntnis* der Lehrer über die konkreten Bedingungen und Verhältnisse der für Sonderschüler in Frage kommenden *Arbeits- und Berufswelt*. Den Lehrern fehlt aufgrund ihrer Ausbildung nicht nur weitgehend der Einblick in die Praxis der Berufswelt, sondern auch die weitere schulische Ausbildung in der Berufsschule mit den dort gestellten Anforderungen ist ihnen unbekannt. So können sie den Sonderschülern weder einen ausreichenden Eindruck von den Anforderungen im Beruf vermitteln, noch sinnvolle Hinweise für den Berufsberater geben, inwieweit ein Schüler bestimmten Anforderungen gewachsen ist. Die Doppelfunktion als Lehrer und Berater kann nur unvollkommen wahrgenommen werden. Als „Berater des Berufsberaters“ kann der Lehrer im Hinblick auf die beruflichen Anforderungen nur Aussagen über das Arbeitsverhalten generell machen, aber die Fähigkeit

des Sonderschülers nicht im Hinblick auf die Anforderungen einer bestimmten beruflichen Ausbildung einordnen.

Zugleich ist es den Lehrern größtenteils auch unmöglich, die Konsequenzen der Tätigkeiten für die Jugendlichen einzuschätzen (zum Beispiel hohe Belastungen, Arbeitsunsicherheit etc.).

So sehen die Hinweise des Beurteilungsbogens unter dem Stichwort „berufswichtige Wesenseigenschaften, insbesondere Arbeitsweisen und Verhalten in der Gemeinschaft“ etwa folgendermaßen aus:

Gleichmäßige Arbeitsweise, bei manuellen Tätigkeiten ausdauernd.

Oder:

Arbeitet selbständig mit flottem Arbeitstempo, jedoch unsorgfältig. In der Klassengemeinschaft verträglich, einordnungswillig, schwer zugänglich, gehemmt, kontaktscheu.

Ergeben sich damit schon inhaltliche Schwierigkeiten der Zusammenarbeit zwischen Berufsberater und Lehrer, indem eine sinnvolle Interpretation der recht generellen Aussagen des Lehrers dem Berufsberater überlassen bleibt, so sind auch rein formal der Zusammenarbeit Grenzen gesetzt durch das Fehlen institutioneller Regelungen. Jede weitergehende Kooperation zwischen Schule und Berufsberatung ist in das Belieben des einzelnen Lehrers gestellt und von dessen gutem Willen abhängig.

Nicht nur in der schriftlichen Beurteilung, auch in der konkreten Hilfestellung bei der beruflichen Einmündung sind dem Lehrer und damit der Schule Schranken gesetzt. Obwohl die Hilfestellung des Lehrers für die Übergangssituation in den Beruf nicht institutionell festgelegt ist, helfen viele Lehrer bei der Stellenvermittlung: Sie nehmen Kontakte zu Betrieben auf und versuchen, Ausbildungs- und Arbeitsstellen zu finden und zu vermitteln. Zumeist beziehen sich diese Vermittlungsversuche von vornherein auf Jugendliche, die als angepaßt eingeordnet werden und von denen man annimmt, daß sie sich entsprechend den Anforderungen verhalten werden. Es zeigt sich dabei zumeist, daß nicht von den Bedürfnissen der Jugendlichen und ihren Berufswünschen ausgegangen wird, sondern die Einmündung in einen Lehrberuf an sich wird schon als Erfolg gewertet. Da die Lehrer keine Möglichkeiten haben, real die Anforderungen in der entsprechenden Ausbildung ins Verhältnis zu den Leistungen ihrer Schüler zu setzen und sie zudem über die Arbeitsmarktposition des entsprechenden Berufes und seine Lohn- und Arbeitsbedingungen keine Informationen besitzen, verkehrt sich oft die individuell gut gemeinte Bemühung in ihr Gegenteil; die Folge ist eine total falsche berufliche Einmündung.

So wurden Jugendliche von seiten der Lehrer oft in eine Kfz-Mechaniker-Ausbildung vermittelt, die für sie in ihren Anforderungen zu schwer war, oder in ganz traditionelle Handwerksberufe wie Bäcker, wo eine längerfristige Beschäftigung nicht garantiert ist. Mädchen wurden von einer Lehrerin in den Beruf der Stationsgehilfin in einem Krankenhaus vermittelt, in dem sie extrem lange Arbeitszeiten und einen geringen Lohn hatten. Die zunächst vorgesehene Möglichkeit einer

späteren Ausbildung erwies sich hier für die Mädchen aufgrund ihrer Wissensdefizite und ohne Hilfestellung als unmöglich.

Da die Schule die Konsequenzen dieser Einmündung nicht überblicken kann, erweist sich der oft heroische Einsatz von einzelnen Lehrern als falsch und verkehrt sich ins Negative.

Durch die Ausrichtung der Schule auf die Defizienz der Sonderschüler kann sie deren Determination durch die soziale Herkunft nicht aufheben; sie erhält sie stattdessen, fügt ihr weitere Benachteiligungen hinzu und gibt sie als Glied in dem sich reproduzierenden Kreislauf weiter. Die Rolle der Schule im Zuweisungsprozeß vermittelt sich dabei über die Optik und das Agieren der Lehrer. Als besonders problematisch erweist sich das Fehlen von institutionalisierten Zuweisungsschritten (zum Beispiel weitere Hilfestellung beim Aufholen von Wissensdefiziten in der Berufsschule), die sinnvoll aus dem abrupt aufgehobenen Schonraum überleiten in die Berufswelt.

3. Berufliche Orientierungen der Sonderschüler

Die in der Familie und in der Schule vermittelten Dispositionen der Sonderschüler prägen auch ihre Einstellung zum Beruf und schlagen sich in beruflichen Orientierungen nieder, die in spezifischer Weise für sie gültig sind.

(1) Zwar besteht generell eine *Hilflosigkeit und Diffusität* der Jugendlichen beim Übergang von der Schule in den Beruf – die Desorientierung schulentlassener Jugendlicher bei der Berufswahl ist hinlänglich bekannt –, bei den Sonderschülern ist dies jedoch in verstärktem Maße der Fall. Der Sonderschüler besitzt im Hinblick auf den Berufswahlprozeß und der damit verbundenen Probleme äußerst *geringe Informationen*. Eine eigene Informationsbeschaffung ist aufgrund der familiären Bedingungen kaum möglich. Die Folge ist, daß reflektierte Berufswünsche und -vorstellungen nicht über das unmittelbar in der Nähe Vorfindbare hinausgehen können; die Restriktionen psychischer und materieller Art schränken den Gesichtskreis stark ein. Die Berufe der Eltern, ebenso wie die von Bekannten und Verwandten sind zumeist die einzigen Berufsmöglichkeiten, die überhaupt bekannt sind. Das gleiche gilt auch für die Kenntnisse und die typischen Vorstellungen von Betrieben.¹

Verstärkt wird dieses Moment der geringen Information durch die *spezi-fische Selbsterfahrung* der Jugendlichen aufgrund der dargestellten Sozialisationsbedingungen. Die eigene Erfahrung ist dadurch eingeschränkt,

1 Das dahinterstehende Prinzip „Betriebswahl geht vor Berufswahl“ gilt auch für qualifiziertere Arbeitskräfte. Vgl. dazu Weltz, *Facharbeiter*, a.a.O., Seite 60.

daß die in der eigenen sozialen Umwelt verlangten Leistungen in anderen Bezügen nicht akzeptiert werden. Auf diese Weise ergibt sich kein Bezugspunkt, an dem sich ihre Interessen verankern können.

Dies kam deutlich zum Ausdruck in der Ratlosigkeit auf die Frage, was sie in der Freizeit machen. So war bei den Mädchen vorwiegend zu hören „der Mutter helfen“ und die Jungen beschäftigten sich fast ausschließlich mit dem Moped, wenn sie überhaupt etwas angaben.

Auffallend ist durchweg die Schwierigkeit der Selbsteinschätzung, in deren Folge Berufsmöglichkeiten nicht im Hinblick auf die eigenen Tätigkeiten und Möglichkeiten eingeordnet werden können.

Dies zeigt sich in der Zufälligkeit, mit der Berufswünsche im Berufsberatungsgespräch geäußert werden; sie ergeben sich meist aus spontanen Einfällen.

Für das Gros der Schulabgänger läßt sich eine gering ausgeprägte Interessendynamik hinsichtlich möglicher beruflicher Entwicklung feststellen, die in allgemeiner Hilflosigkeit im Berufsberatungsprozeß zum Ausdruck kommt. Lediglich für die Jugendlichen, die schon in der Schulzeit erwerbstätig waren, besteht hier eine „Ausnahme“. Allerdings ist hier die „Orientierung“ meist Ergebnis der Tatsache, daß man „nichts Besseres weiß“ (so die Aussage eines Mädchens).

In den Unterlagen der Schule für das Arbeitsamt heißt es wiederholt unter 3., „Ausgeprägte Begabungsrichtungen und Interessen“: „nicht zu erkennen“ oder „manuelle Arbeiten werden bevorzugt. Der Schüler besitzt keine ausgeprägte Begabung“.

Soweit auf diesem Hintergrund bei den Jugendlichen sich überhaupt eine berufliche Orientierung herausgebildet hat, lassen sich deutlich zwei Richtungen unterscheiden: Eine, die aus einer unmittelbaren Konsumorientierung entspringt und eine andere, der starke psychische Probleme zugrunde liegen.

(2) Vieles weist darauf hin, daß bei den Sonderschülern kein Streben nach übergeordneten Positionen im Beruf vorhanden ist. Auch eine Orientierung, die sich auf den Inhalt und die Art einer bestimmten beruflichen Tätigkeit ausrichtet, fehlt weitgehend. Vielmehr sind sie bestrebt, durch Berufstätigkeit und Verdienst einen *direkten Zugang zu Konsumgütern* zu erlangen. Diese besondere Art der Orientierung scheint auch der Grund zu sein für die besondere Attraktivität der Kfz-Lehre, womit sich das Interesse verbindet, unmittelbar mit einem Auto in Berührung zu kommen.

So ist auffallend, daß etwa die Hälfte der männlichen Sonderschüler, die eine Lehre anstreben, ganz stark auf die Berufsausbildung eines Kfz-Mechanikers fixiert ist. Von diesem Gedanken sind auch die wenigsten wieder abzubringen und

durch die Argumente des Berufsberaters, der diese Ausbildung als zu schwierig darstellt. Die Motivation für diese Berufswahl wird in den seltensten Fällen begründet. Die Jugendlichen behaupten nur, daß sie „unbedingt diesen Beruf machen wollen“. Es ist zu vermuten, daß hinter diesem Berufswunsch nicht nur einfach die Faszination durch die Technik steht. Der Wunsch, Kfz-Mechaniker zu werden, ist im Vergleich zu Hauptschülern in weit stärkerem Maße zu finden, obwohl auch hier dieser Berufswunsch an vorderster Stelle steht.

Das Auto ist etwas besonders Begehrtes, das es ermöglicht, sich überlegen und autonom zu fühlen. Da die meisten Jungen aus sehr eingegengten Verhältnissen kommen, scheint dieser Wunsch eher aus einem Versagenserlebnis zu entspringen und aus der Hoffnung, auf diesem Weg über den Beruf so bald als möglich das Erstrebte zu erreichen. So ist auch die sehr starke Motivation von Sonderschülern zu erklären, mit allen Mitteln den Führerschein zu erwerben. Der Berufswunsch ist damit nicht eigentlich auf den Beruf gerichtet, sondern darauf, über den Beruf eher an das Konsumgut heranzukommen. Die Idee der Selbstverwirklichung ist reduziert auf die Aneignung von Konsumgütern, von denen das Auto das höchste gerade noch erreichbare darstellt. Die kompensatorische Funktion, auf diese Weise den Selbstwert zu steigern, ist offensichtlich.

Die meisten Sonderschüler konnten keine Begründung für diesen Berufswunsch angeben, sie sagten nur: „ich will es“ oder „es ist mein eigener Wille“. Eine Bestätigung für die angeführten Zusammenhänge ergab sich allerdings über einige Antworten, die in eine ähnliche Richtung gingen wie die folgende: „Ich will es, damit ich mein eigenes Auto später selbst reparieren kann.“

Dieser Trend zum Beruf des Kfz-Mechanikers läßt sich nicht nur aus den eigenen Daten belegen, sondern auch in den Unterlagen des Arbeitsamtes für den gesamten Einzugsbereich ist bei fast jeder zweiten Lehrausbildung als Berufswunsch die Kfz-Lehre angegeben.¹

(3) Ebenso überraschend ist zunächst – bei einem Teil der Sonderschüler – die starre Festlegung auf einen Berufsbereich, der sich auf das Gebiet der Tier- und Kinderpflege erstreckt. Stark ausgeprägt ist die Vorliebe von Sonderschülern für den Bereich der Tierpflege. Diese Vorliebe wird erklärbar, wenn man sich die Situation der Sonderschüler noch einmal vergegenwärtigt: Die starken Hemmungen und Kommunikationsschwierigkeiten sowie mangelnde Wärme und Zuwendung zuhause lassen die Sonderschüler in diesen Berufen zum Teil einen Ausweg sehen, sich den mit Menschen schwierigen Sozialkontakten zu entziehen und sich in einer Umwelt, die vorwiegend aus Tieren besteht, zu bestätigen. Hier fällt der problematische verbale Kommunikationszwang weg, die Position der Schwächeren kommt den Tieren zu, die abhängig von der eigenen Person

1 Bestätigt wird dies unter anderem durch folgende Meldung: Laut Spiegel vom 8. Juli 1974: „Schulentlassen – arbeitslos?“ kamen im Raum Kiel von 160 Kfz-Lehranfragern 40 von Sonderschulen.

sind. Dahinter scheint die Hoffnung zu stehen, die eigene Hilfslosigkeit relativieren zu können angesichts der Abhängigkeit der Tiere.

Zugleich aber ist bei dieser Art der Tätigkeit auch die Möglichkeit gegeben, mit Lebendigem umgehen zu können und nicht nur mit Dingen.¹ Hier wird in der Arbeit selbst eine Befriedigung gesucht, die Vorstellung von einer Art der Selbstverwirklichung ist im Hintergrund noch zu vermuten.

Diese Aussagen werden bestätigt durch die Beobachtung im Beratungsprozeß, daß gerade die Gehemmtesten und Kontaktschwierigsten zu Tier- oder Kinderberufen tendieren. So wurde von einem Mädchen, das sehr stark gehemmt war, behauptet, daß sie eine „fast krankhafte Liebe zu Kindern hat“. Die Motivation zu Kinderpflegerberufen entspringt aber auch aus den traditionellen Rollenvorstellungen bei den Mädchen. Die Vorliebe für tierpflegerische Berufe wurde auch durch die Kartei des Arbeitsamtes bestätigt.

Unter dem Aspekt der kompensatorischen Funktion sind partiell auch die schon angesprochene Kfz-Lehre wie generell die Orientierung auf handwerkliche Berufe zu sehen. Die weniger fortgeschrittene Arbeitsteilung in diesen Bereichen vermittelt ein Gefühl der Autonomie durch die teilweise „eigenmächtige Steuerung“ von Arbeitsprozessen, wie sie in dieser Weise in der Industrie durch die Abhängigkeit von den maschinellen Einrichtungen nicht gegeben ist.

(4) Geringfügige Orientierung am Arbeitsmarkt und das Fehlen einer langfristigen Berufsperspektive: Aus den genannten Gründen ist die Mehrzahl der Sonderschüler von dem Zwang zur Berufsentscheidung überfordert. Entweder sie haben sich auf gewisse Berufe fixiert, wobei die Fixierung dann die Berufsfindung erschwert, weil die Jugendlichen sich nicht mehr flexibel verhalten können, oder sie verhalten sich diffus und haben gar keine Vorstellung. (Dieses Verhalten ist bei anderen Schulentlassenen ähnlich, wenn auch nicht in der gleichen Stärke ausgeprägt.)

Im letzteren Fall – und das betrifft die Mehrzahl der Sonderschüler – sind sie relativ leicht beeinflussbar durch fast jeden beliebigen Vorschlag, einen Beruf anzustreben. Wird ihnen eine offene Lehrstelle angeboten, so sind sie durchaus in der überwiegenden Zahl der Fälle bereit, die eigene Vorstellung fallen zu lassen. Die Berufswünsche sind jedoch nicht nur subjektiv wenig bestimmt, sie sind auch kaum nach den objektiven Gegebenheiten, wie etwa der Arbeitsmarktsituation und ähnlichem, ausgerichtet.

In den Unterlagen des Arbeitsamtes finden sich zum Teil unerfüllbare Berufswünsche, die in der untersuchten Gruppe kaum auftraten, da von seiten der Lehrer eine

¹ Dies wird oftmals in die inhaltliche Gestaltung des Sonderschulunterrichts aufgenommen, wodurch diese Haltung bei den Schülern zum Teil noch verstärkt wird (Aufzucht von Kleintieren etc.).

gute Aufklärungsarbeit geleistet worden war, die dies verhindert hat. So ist auf den Karteikarten des Arbeitsamtes als Berufswunsch „Gewerkschaftsboß“ oder „Fußballspieler“ vermerkt, wie auch „Arzt“ für die Jungen. Dagegen richten sich bei den Mädchen die Berufswünsche auf Tätigkeiten wie „Dolmetscherin“ oder „Angestellte im Reisebüro“.¹

Die Bedeutung eines bestimmten Berufes kann von den Sonderschülern im allgemeinen nicht erfaßt werden; eine Vorstellung ihrer Arbeitsmarktposition sowie ihrer sozialen Einordnung in eine gegebene Berufshierarchie ist bei ihnen zumeist nicht zu finden. Die Berufswahl wird nicht als Möglichkeit erkannt, die eigene soziale Position zu verbessern.

So etwa wertet ein Kfz-Lehrling seine Arbeit nicht höher als die eines Freundes, der bei der Müllabfuhr arbeitet. Er beneidet ihn im Gegenteil glühend um seine Arbeit, „weil er so viel 'rumkommt und viel mit anderen Leuten zu tun hat.“

Von seiten der Sonderschüler wird nicht gesehen, daß mit einer beruflichen Ausbildung zum Beispiel eine gewisse soziale Sicherheit und Stabilität gewonnen werden kann.

Auch die Einschätzung der beruflichen Situation ist nicht real, sondern bildet sich auch hier mehr aufgrund kompensatorischer Wünsche aus: So hat ein Teil der männlichen Jugendlichen, die in einer Lehre stehen, nicht vor, nach Abschluß der Lehre in diesem Beruf zu arbeiten.

So will zum Beispiel ein Sonderschüler später nach Erreichung des entsprechenden Alters als Fernfahrer tätig sein, weil er offensichtlich die Vorstellung hat, in diesem Beruf relativ autonom sein zu können und „mehr 'rumzukommen“.

Zusammenfassend läßt sich für den größten Teil der Sonderschüler feststellen, daß ihnen ihre reduzierte Umwelt kaum Möglichkeiten gibt, berufliche Orientierungen zu entwickeln; wenn dies doch der Fall ist, dann werden in der Mehrzahl nur solche Vorstellungen entwickelt, die vorwiegend aus kompensatorischen Bedürfnissen entspringen und die mit den realen Gegebenheiten wenig übereinstimmen. Das häusliche Niveau schränkt bei den Kindern die Herausbildung von auf die berufliche Entwicklung gerichteten Interessen ein; die materiellen Restriktionen reduzieren zusätzlich die Vorstellungen auf genau die Möglichkeiten, die in ihrer sozialen Umwelt gegeben sind. Auf diese Weise reproduziert die Mehrzahl in der Berufsvorstellung überwiegend nur ihre Sozialwelt, ohne über ihre Ausgangsposition hinausgelangen zu können. Die Minderheit, die einigermaßen klare Berufsorientierungen entwickelt, ist auf-

¹ Bei diesen Beispielen ist auffallend, daß es sich sämtlich um Berufe handelt, die stark im öffentlichen Interesse oder in einem starken sozialen Zusammenhang stehen. Inwieweit eine solche Berufswahl Resultat der Außenseiterposition der Sonderschüler ist, die sich durch diese Situation eine besondere Integration in die Gesellschaft und sozialen Kontakt erhoffen, muß hier offen bleiben, da das vorhandene Material zur Klärung dieser Frage nicht ausreicht.

grund der Gegebenheiten weiteren Versagens- und Scheiternsprozessen ausgesetzt.

4. Probleme der Arbeitsverwaltung

Einschränkungen der notwendigen Handlungsmöglichkeiten

(1) Probleme der Eigeninitiative: Das Prinzip der notwendigen Eigenleistung bzw. Eigeninitiative als Voraussetzung für das Tätigwerden der Arbeitsverwaltung ist ein grundsätzliches sozialpolitisches Problem.¹ In Bezug auf die lernbehinderten Sonderschüler erwächst hieraus der Wirksamkeit des Arbeitsamtes eine wesentliche Beschränkung. Die „besonderen“ sozialen Verhältnisse, die sich bei den Familien der Jugendlichen in Schulfeindlichkeit, Institutionenferne bzw. -feindlichkeit und mangelnder Information äußern, verhindern zumeist ein Aktivwerden der Eltern im Hinblick auf die Berufsberatung; von seiten der Arbeitsverwaltung wird jedoch bei den Betroffenen diese Aktivität vorausgesetzt.

Teilweise wird das Prinzip der Eigeninitiative durch die Berufsberatung aufzuheben versucht über eine individuelle Beratung der Eltern in der Schule. Trotz dieser über den üblichen Rahmen hinausgehenden Maßnahmen kommt es auch dadurch bei der Mehrzahl der Eltern nicht einmal zu einem oberflächlichen Kontakt. (Die doppelte Berufstätigkeit der Eltern und die Überlastung der Frau durch die Versorgung mehrer Kinder sind hierfür wesentliche Gründe.)

Eine weitere formale Einschränkung der Aktivität ergibt sich für die Arbeitsverwaltung durch den sogenannten „Prioritätenerlaß“. Die Empfehlung des Erlasses, in Engpaßsituationen die Aktivitäten auf die eigentliche Beratungstätigkeit zu beschränken – zuungunsten der Aufklärungsarbeit – reduziert die Möglichkeiten des Arbeitsamtes, von sich aus initiativ zu werden.

So bedauerte es der Berufsberater sehr, daß er in dem untersuchten Bezirk wegen Zeitdrucks einen Elternabend, der der Information von Eltern und Kindern dienen sollte ausfallen lassen mußte, weil seiner Meinung nach „dadurch etwas in Gang kommt, wenn man darüber redet“. Auch wenn die meisten Eltern aus ihrer Institutionendistanz heraus diesen Termin nicht wahrnehmen, kann doch allein die Einladung schon eine Beschäftigung mit der Berufsfrage in der Familie auslösen.

Der Berufsberater muß die Informationen reduzieren, obwohl eine Beratung ohne ausreichende Information gerade in diesen Fällen sich zumeist

1 Daß sich hieraus spezielle Einschränkungen der Wirksamkeit der Aktivität des Arbeitsamtes gerade in jenen Fällen ergeben, wo diese für die Vermeidung sozialer Risiken etc. besonders notwendig wäre, wird ausführlicher behandelt in: Fritz Böhle, Norbert Altmann, *Industrielle Arbeit und soziale Sicherheit*, Frankfurt 1972.

als unsinnig erweist. Die Information, die auf diese Weise an die Eltern vermittelt werden kann und die Aufklärung, die dadurch erreicht wird, ist äußerst gering. Dies trifft vor allem im Hinblick auf die staatlichen Förderungsmöglichkeiten zu.

So war etwa eine Mutter, trotz Elternabend, wo über dieses Thema gesprochen wurde, der Meinung, daß es sich bei der staatlich geförderten Internatsausbildung um ein Heim handle, in dem alle möglichen Jugendlichen zusammenkämen, also auch Kriminelle, und daß sie deswegen ihren Sohn nicht dorthin schicken könne, da er dort nur „krumme Sachen“ lerne. Ebenso scheiterte für einen Teil der Sonderschüler die Aufnahme in Förderkurse daran, daß die Eltern trotz eines Gesprächs mit dem Berater der Meinung waren, der Besuch des Kurses koste etwas. So heißt es etwa in einem Brief in eine Berufsberaterin u.a.: „Sehr geehrte Frau B.! Frau B., ich will ehrlich sein, ich kann für die Kosten, die das Heim mit sich bringt, nicht aufkommen.“

Eine Intensivierung der Information wäre, wie diese Beispiele zeigen, für eine sinnvolle Beratung Voraussetzung.

Es zeigte sich gerade bei den extremen Scheiternsfällen, in denen Sonderschüler verstärkte Schwierigkeiten in Anpassung und Arbeitsverhalten hatten, daß weder sie noch ihre Eltern noch nicht einmal in unverbindlicher Weise in der Schule mit dem Berufsberater in Kontakt gekommen waren. Hier hatte offensichtlich überhaupt keine Berührung stattgefunden, da auch keine Unterlagen der Jugendlichen auf dem Arbeitsamt existierten. Die Kinder waren wahrscheinlich an dem Beratungsstag nicht in der Schule.

Auch wenn von seiten des Arbeitsamtes versucht wird, die Notwendigkeit der Eigeninitiative zu reduzieren und die erste Initiative von seiten des Arbeitsamtes ausgeht – in Form eines Elternabends und durch Beratung von Kindern und Eltern in der Schule –, bleibt die Beteiligung der Eltern gering. Ihre Teilnahme ist jedoch erforderlich, damit das Arbeitsamt in der Vermittlung aktiv werden kann, da die Auflage besteht, daß die Ermächtigung zur ersten Arbeitsaufnahme¹ von seiten der Eltern erfolgen muß. Ohne die Teilnahme der Eltern am Beratungsprozeß bleibt daher die individuelle Beratung unverbindlich und ohne Konsequenzen.

In den untersuchten Gruppen zeigte sich, daß nur ein Drittel der Eltern am Elternabend und am Beratungsprozeß teilnahmen und überwiegend auch nur dasselbe Drittel – auf die schriftliche Anforderung des Berufsberaters – an weiteren Beratungsprozessen interessiert war.

Der folgende Fall ist typisch für die Mehrzahl, bei der aufgrund der mangelnden Eigeninitiative der Beratungsprozeß ins Leere läuft.

1 Will ein Minderjähriger einen Arbeitsvertrag eingehen, so bedarf er grundsätzlich der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters (§ 107 BGB). Handelt es sich um die erstmalige Arbeitsaufnahme, so besteht die Forderung für die Arbeitsberatung, auf diese Frage einzugehen. Gleiches gilt auch für den Abschluß eines Ausbildungsvertrages.

E. erscheint allein in der Schule zur Berufsberatung. Sie hat keinerlei Vorstellung davon, was sie beruflich machen könnte. Ihre Familienverhältnisse sind sehr verworren, sie lebt seit einiger Zeit bei der Großmutter und hat zu den Eltern kaum noch Kontakt; die Vormundschaft ist bei der Mutter geblieben. Berufsberater und Lehrer sind unschlüssig, was man überhaupt mit dem Mädchen machen kann. Die Mutter wird wahrscheinlich nicht zu einem Gespräch kommen, in diesem Fall ist es unmöglich, eine Entscheidung zu treffen. So wird das Mädchen sich selbst irgendwo eine ungelernete Arbeit suchen. Drei Monate später: Auf die schriftliche Aufforderung, zur Berufsberatung zu kommen, ist die Mutter nicht im Arbeitsamt erschienen. Der Lehrer hat keinen Versuch gemacht, Kontakt zu ihr aufzunehmen.

Aber auch dann, wenn die erforderliche Eigeninitiative erbracht wird, ist der Aktivitätsspielraum des Arbeitsamtes begrenzt hinsichtlich der Möglichkeit, sich des „besonderen“ individuellen Falls anzunehmen.

(2) *Probleme der Verwirklichung des Individualprinzips:* Die Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Gegebenheiten ist ein grundsätzlicher Anspruch der Arbeitsverwaltung. Dies Prinzip wäre besonders für die Wahrnehmung der Interessen der Sonderschüler von hoher Wichtigkeit. Da der Sonderschüler ohne die normalerweise vorausgesetzte Grundschulbildung und die damit verbundenen allgemein geforderten Grundkenntnisse auf dem Arbeitsmarkt erscheint, ist seine Position – zusätzlich zu seinem Jugendlichenstatus (keine Arbeitserfahrung) – besonders schwach. Dies hat zum Teil seine Berücksichtigung gefunden in der besonderen Einrichtung der Behindertenberatung.¹ Es handelt sich hier ohne Zweifel um einen wichtigen Ansatzpunkt von seiten der Arbeitsverwaltung; er konnte jedoch bisher nur sehr beschränkt realisiert werden. Die Grundlage hierfür bietet in Konkretisierung des AFG die Anordnung „über die Arbeits- und Berufsförderung Behinderter“, unter die auch Sonderschüler fallen.²

Diese Anordnungen der Arbeitsverwaltung sind jedoch im Hinblick auf die Sonderschüler ambivalent³: Einerseits werden die Sonderschüler der

1 Die Berufsberatung für lernbehinderte Sonderschüler obliegt der sogenannten „Behindertenberatung“, die die Arbeitsamtfunktion gegenüber behinderten Jugendlichen wahrnimmt, während die Beratung der Erwachsenenbehinderten der Rehabilitationsberatung übertragen ist.

Die Behindertenberatung stützt sich im wesentlichen auf § 2 Absatz 4 des AFG, in dem es als besonderes Ziel formuliert wird, „die berufliche Eingliederung von körperlich, geistig oder seelisch Behinderten zu fördern“.

2 Explizit auf die *Beratung* der Behinderten bezieht sich nur § 59 Absatz 2 (REHA), der die möglichst frühzeitige Beratung für Behinderte fordert. Zusätzlich wird im § 56 (REHA) das Individualitätsprinzip der Beratung (§ 14 AFG) für die Behinderten noch einmal formuliert: „Die Bundesanstalt hat bei ihren Maßnahmen die besonderen Verhältnisse der körperlich, geistig oder seelisch Behinderten zu berücksichtigen.“

3 In der Anordnung des Verwaltungsrats der Bundesanstalt für Arbeit „über die Arbeits- und Berufsförderung Behinderter“ lautet die Definition für Behinderte folgendermaßen (§ 2): „Behinderte im Sinne dieser Anordnung sind Personen, die körperlich, geistig und/oder seelisch behindert sind, deren Aussicht beruflich

Behindertenberatung zugeordnet als ein Personenkreis, dessen berufliche Eingliederung nicht ohne weiteres garantiert wird und für den eine Hilfestellung notwendig ist, andererseits definiert sich jedoch diese Behinderung nicht über den Status des Sonderschülers, sondern primär über das Mißlingen einer normalen Integration. Maßstab für die Behinderung sind damit nicht die Defizite gegenüber anderen Arbeitskräftegruppen, sondern primär nur das Mißlingen der Integration ins Berufsleben, unabhängig von den konkreten Bedingungen und Auswirkungen einer solchen Integration. Dies zeigt sich besonders im Beratungsprozeß:

Dieser erfolgt zunächst als „normale“ Beratung, d.h. der Zeitaufwand für lernbehinderte Sonderschüler ist weit geringer und die Beratung weniger intensiv als bei anderen Behinderten, auf deren Problematik weit individueller eingegangen wird und deren „sinnvolle“ Eingliederung in den Beruf besser gesteuert wird. Aber auch aufgrund der institutionellen Bedingungen ist für den einzelnen Berater kaum eine intensivere Beschäftigung mit dem einzelnen möglich, da er zusätzlich mit weiteren Aufgaben betraut ist. Seine Tätigkeit erstreckt sich nicht nur auf die Aufklärungs-, die Beratungs- und Vermittlungstätigkeit, sondern ihm sind auch alle technischen Abwicklungen übertragen, die sich aus Internatsüberweisungen, Aufnahme in Förderlehrgänge und Bewilligung von Unterstützungsgeldern für Sonderschüler ergeben. Maßnahmen, die die Konzentration auf ihre eigentliche Beratungsfunktion ermöglichen sollen (die Einrichtung eines zusätzlichen fachtechnischen Dienstes), befinden sich erst in der Planungsphase.

Die Einschränkungen für eine intensive Betreuung werden weiterhin verstärkt durch die Nicht-Besetzung oder Streichung von Planstellen. Finanzierungspässe der Arbeitsvermittlung werden zum Teil auf Kosten der Behindertenberatung gelöst. Auch dies bedeutet letzten Endes eine Einschränkung des Individualitätsprinzips durch Arbeitsüberlastung des einzelnen Beraters und damit Verkürzung der Beratungszeit. Die Verkürzung der Beratungszeit trifft vor allem die lernbehinderten Sonderschüler, die allein etwa 80% der behinderten Jugendlichen ausmachen.

Im untersuchten Arbeitsamtbereich waren von sieben Planstellen nur vier besetzt. So konnten im Schnitt die Jugendlichen in der Schule nur etwa 20 bis 30 Minuten lang beraten werden. Diese Entpaßsituation dürfte sich im Gefolge zunehmender Arbeitslosigkeit eher verstärken als verbessern, obwohl gerade in konjunkturell schwierigen Lagen die Lernbehinderten besonders auf die Arbeitsvermittlung angewiesen sind.

eingegliedert zu werden oder zu bleiben in Folge der Behinderung nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und diese deshalb besonderer Hilfe bedürfen.“

Eingeschränkt wird die Aktivität des Arbeitsamtes für Sonderschüler jedoch durch den Zusatz (REHA 2.11): „Abgänger von Sonderschulen für Lernbehinderte und vergleichbare schulentlassene Jugendliche aus Hauptschulen gehören dann zum Personenkreis des § 2, wenn sie besonderer Hilfen für ihre berufliche Eingliederung bedürfen. Zu diesen Hilfen zählen z.B. berufsvorbereitende Maßnahmen.“

Unabhängig von den genannten institutionellen Bedingungen liegt ein weiterer wesentlicher Mangel für die Berücksichtigung des Individualitätsprinzips in der fehlenden Ausbildung des Beraters, die über eine normale Berufsberaterausbildung nicht hinausgeht. Die Arbeitsverwaltung kann ihrem Anspruch, Behindertenberatung zu leisten, kaum gerecht werden, solange die Berater nicht entsprechend qualifiziert sind. Das Wissen über die besonderen Verhältnisse der Betroffenen ist zum Teil nicht vorhanden und auch die Fähigkeit, ihnen zu begegnen, wurde nicht ausgebildet. Bei höchstem Einsatz und großem Engagement der Berufsberater ist es ihnen aufgrund der formalen Einschränkungen und einer nicht ausreichenden Qualifikation kaum möglich, ihre Funktion dem Individualitätsprinzip gemäß wahrzunehmen.

(3) *Probleme der Information:* Ein weiteres Problem besteht darin, daß der Berufsberater nicht die Möglichkeiten hat, sich die für eine sinnvolle Beratung notwendigen Informationen zu verschaffen. Der Berufsberater ist bei seiner Tätigkeit wesentlich auf die Mitarbeit des Lehrers angewiesen, der das Kind unterrichtet. Erst dessen Aussagen über Familienhintergrund, Leistungsstand und Arbeitsmotivation lassen eine Einschätzung des Kindes zu. Die Information des Berufsberaters durch den Lehrer erfolgt im allgemeinen durch schriftliche Gutachten über die einzelnen Schüler. Diese Unterlagen liegen dem Berufsberater vor und werden nach der Beratung mit dem Kind nochmals mit dem Lehrer durchgesprochen, sofern dieser dazu Bereitschaft zeigt. Jede weitere Information von seiten des Lehrers über die schriftlichen Unterlagen hinaus ist freiwillig. Einige Lehrer verweigern weitergehende Informationen, da sie dies nicht für ihre Aufgabe halten.

Die Einschränkungen des Berufsberatungsprozesses liegen im fehlenden wechselseitigen Informationsfluß: der mangelnden Information für die Eltern einerseits und der für die Berufsberater andererseits.

Die Gründe hierfür sind im wesentlichen darin zu suchen, daß:

- dem Berufsberater keine Anamnese vorliegt und/oder im größten Teil der Fälle keine Anamnese gemacht wird,
- der Berufsberater daher ein statisches Bild vom Sonderschüler haben muß,
- der Kontakt zum Elternhaus sehr gering ist und
- die Zusammenarbeit mit dem Lehrer nicht institutionalisiert wurde (ebensowenig der Kontakt zu Betrieben, IHK, Handwerkskammern).

Eine partielle Anamnese oder die Anfertigung eines psychologischen Gutachtens erfolgt nur in den Fällen, in denen die Eltern intiativ werden, nicht jedoch in den besonders schwierigen Fällen. So tritt der psychologi-

sche Dienst der Berufsberatung nur in Aktion, wenn eine der staatlichen Fördermaßnahmen in Anspruch genommen wird; die entsprechende Eigeninitiative also erbracht wurde.

Die Informationen des Berufsberaters über die Berufswelt sind eingeschränkt; es fehlen ihm sowohl Beurteilungskriterien über die Eignung der angebotenen Lehrstellen für Lernbehinderte als auch die notwendigen Überprüfungsmöglichkeiten. Der Berater kann zudem nicht einschätzen, inwieweit Arbeitsmotivation und -kenntnisse der Schüler für die angestrebten Berufe ausreichend sind. Hausbesuche und eine eigene Orientierung über die familiären Verhältnisse mit gleichzeitiger Aufklärung und Information der Eltern sind aus den genannten Einschränkungen nicht möglich.

Für die Jugendlichen, die eine Lehrausbildung eingehen, erweist sich eine intensive Zusammenarbeit als notwendig. Aber auch in den Fällen, in denen Sonderschüler selbst eine Lehrausbildung anstreben und wo von seiten des Lehrers und des Berufsberaters höchster individueller Einsatz erfolgt, sehen die Berufseinmündungen oft so aus, daß der Jugendliche in eine Stelle vermittelt wird, die für ihn nicht geeignet ist; Berufsberater und Lehrer arbeiten in dem betreffenden Fall aneinander vorbei, da auf beiden Seiten ungenügendes Wissen vorhanden ist.

Das zeigt der folgende Fall, in dem zwar sehr viele Aktivitäten unternommen wurden, aber die Einmündung letzten Endes in falscher Weise erfolgte.

Unterlagen des Arbeitsamtes zu K.:

26. 11. 1970 Berufsberatung: kleiner, schwächlicher Bub, noch sehr kindlich aussehend, körperlich zurück, stammt aus kinderreicher Familie, Junge hat noch keine eigenen Gedanken zur Berufswahl. Eltern sprechen von Ausbildung bei Firma W. (Dreher, Fräser, Schlosser).

In den Bemerkungen der Schule heißt es zu dem Jungen:

1. klein und schwächlich, guter Gesundheitszustand
2. niedrige Intelligenz, langsames Auffassungsvermögen, geringes Urteilsvermögen.
3. vorwiegend praktisch begabt, er fertigt seine Arbeiten mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit an.
4. sorgfältige und gewissenhafte Arbeitsweise, ausdauernd, ordnet sich unauffällig in die Gemeinschaft ein, freundlich und hilfsbereit.
5. Kind stammt aus einer kinderreichen Familie.
6. Zweimaliges Wiederholen der 2. Klasse in der Volksschule.

Lehrer fürchtet, daß die Eltern ihn als Hilfsarbeiter hingeben wollen. Noch unklar, ob Lehre hinsichtlich der Berufsschule möglich ist; eventuell einfacher Lehrberuf! Zcugnis abwarten! Mit Eltern sprechen.

11. 3. 1971 Gespräch mit Mutter: der Junge stammt aus einfachen Verhältnissen, Eltern sind froh, wenn Kinder aus der Schule sind. Neue Idee: Ausbildung in

Lehrwerkstätte der Firma A. Äußerst zweifelhafte Sache. Mutter kann den Jungen wohl nicht real einschätzen.

1. Jugendarbeitsschutzgesetzuntersuchung machen! (Gesundheitliche Untersuchung) Was sagt Arzt? Einschränkungen?

2. Mutter soll anrufen, wenn es in der Firma D. nicht klappt; das ist bestimmt zu erwarten. Mutter will es trotzdem versuchen.

3. Auf Beförderungslehrgang hingewiesen.

4. Für Förderlehrgang angesprochen, davon will Mutter nichts wissen.

5. 7. 1971 Benachrichtigung zur Beratung an die Eltern verschickt.

2. 8. 1971 Telefongespräch Firma S. Herr M., Junge hat sich beworben, keine Einstellungsmöglichkeit, Junge erscheint ihm nicht berufsreif.

5. 8. 1971 Schreiben an den Schulleiter der Schule mit folgendem Inhalt: Sehr geehrter Herr P.! Der Ausbildungsleiter der Firma S. in W., Herr M., hat mir mitgeteilt, daß die Bewerbung des genannten Schülers bei diesem Betrieb zur Debatte stand. Herr M. sieht – im Interesse des Jungen – keine Möglichkeit, ihn bei der Firma S. sinnvoll zu beschäftigen oder erfolgversprechend auszubilden. Ich komme wiederum auf den Vorschlag zurück, den ich der Mutter des Schülers schon im März des Jahres unterbreitet habe, nämlich den Besuch eines Förderlehrgangs für noch nicht berufsreife Jugendliche. Es käme zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nur noch der Lehrgang für Externe in München in Betracht, da die Lehrgänge mit Heimunterbringung schon besetzt sind. Da die Mutter diesen Vorschlag seinerzeit abgelehnt hat, wende ich mich mit diesem Gedanken nochmals an Sie und darf Sie bitten, die Eltern wieder daraufhin auszusprechen, falls diese sich nicht schon für eine andere brauchbare Lösung fest entschlossen haben. Mit freundlichen Grüßen, gez. der Berufsberater.

16. 8. 1971 Benachrichtigung, daß Ausbildungsstelle als Kfz-Mechaniker bei der Firma G. angenommen wurde. Bei der Kfz-Ausbildung handelt es sich um eine Lehre, die der Berufsberater für viel zu schwierig für den Jungen hielt. Die Vermittlung dieser Arbeitsstelle kam durch die Aktivität des Rektors zustande, der zufällig Kontakt zu dieser Firma hatte und es für günstig hielt, den Jungen dort unterzubringen.

Die Abfolge der einzelnen Aktivitäten zeigt, daß hier der individuelle Einsatz von Lehrer und Berufsberater sehr hoch war. Die Grenzen lagen auch nicht allein in der Passivität und der mangelnden Information der Mutter, die der Meinung war, daß ein Lehrgang etwas koste. Wesentlich mitverantwortlich waren die vorgegebenen Beschäftigungsmöglichkeiten. Deren Einfluß auf die Handlungsmöglichkeiten der Arbeitsverwaltung soll im folgenden ausführlich behandelt werden.

Abhängigkeit der Arbeitsverwaltung von den vorgegebenen Beschäftigungsbedingungen

(1) *Beschränkung des Einflusses auf Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten.* Die Möglichkeit des Zugangs zu einer beruflichen Ausbildung

oder generell einer Erwerbstätigkeit hängt wesentlich von Bedingungen der Nachfrageseite auf dem Arbeitsmarkt ab, die die Arbeitsverwaltung kaum beeinflussen kann. Der Berufsberater kann auf dieser Grundlage zwar den Jugendlichen „Stellenangebote“ mitteilen, die Art und die Anzahl dieser Angebote wie auch die Entscheidung darüber, ob der jeweils zu vermittelnde Sonderschüler geeignet ist bzw. erscheint, hängt von der Nachfrage und Entscheidung der Betriebe ab. Diese Abhängigkeit zeigt sich besonders in konjunkturellen Abschwungphasen, wo die Nachfrage generell zurückgeht, was sich für „schwache“ Arbeitskräftegruppen in besonderer Härte auswirkt.

So konnte im Rahmen der Untersuchung festgestellt werden, daß parallel zur konjunkturellen Entwicklung 1974 es zunehmend schwieriger wurde, Sonderschüler überhaupt noch in der freien Wirtschaft unterzubringen. Im Zusammenhang mit der generellen Lehrstellenknappheit wurden plötzlich früher kaum angestrebte Ausbildungen, wie etwa Schlosser, auch wieder für Hauptschüler interessant und engten damit Bereiche ein, die sich stillschweigend als Domäne der Sonderschüler herausgestellt hatten. Außerdem sind in diesen Situationen erwachsene Arbeitslose auf dem Arbeitsmarkt und werden von den Betrieben bevorzugt.

Als ein besonderes Problem erweist es sich, daß auf dem Arbeitsmarkt keine fest definierte Nachfrage nach Sonderschülern besteht; also kein vergleichsweise strukturierter Teilarbeitsmarkt vorhanden ist wie das etwa bei Facharbeitern, Frauen oder ausländischen Arbeitskräften zutrifft. Der Sonderschüler stellt demgegenüber auf dem Arbeitsmarkt eine Arbeitskräftegruppe dar, die sich am ehesten mit älteren, in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigten Arbeitskräften oder sonstigen Behinderten vergleichen läßt und die nur in Randbereichen der industriellen Produktion und des Handwerks von Betrieben eingesetzt werden, da sie die normalerweise vorausgesetzten Minimumstandards nicht erfüllen (siehe hier ausführlicher weiter unten). Ob eine Einstellung erfolgt, hängt meist von spezifischen betrieblichen Bedingungen und der wirtschaftlichen Situation ab. Auf diesem Hintergrund ergibt sich zwar eine wichtige Einflußmöglichkeit der Arbeitsverwaltung hinsichtlich der Kontakte zu Betrieben, die möglicherweise Sonderschüler einstellen, auch dann, wenn sie keine offenen Stellen gemeldet haben; die Einflußmöglichkeiten sind aber nur auf die Kontakte beschränkt, während das Einstellungsgespräch, in dem es genau darauf ankommt, die besonderen Bedingungen des Sonderschülers sowie der Betriebe einzubringen und aufeinander abzustimmen, außerhalb des Arbeitsamtes bleibt, was zur Folge hat, daß die Betriebe auf die Kontaktaufnahme zunächst positiv reagieren, dann aber beim Einstellungsgespräch den Sonderschüler oft ablehnen. Die positive Reaktion auf die Aktivität des Arbeitsamtes geschieht oft nur aus dem Grund, sich die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt nicht zu verderben.

Die folgende Demonstration eines Beratungsablaufs durch eine Berufsberaterin belegt dies:

„Das Arbeitsamt sucht sich die Lehrstellen aus den Karteikästen der regulären Berufsberater heraus und ruft dann bei Firmen mit offenen Stellen an. Die Behindertenberater haben auch eine eigene Karte von Firmen, die schon wiederholt Sonderschüler genommen haben. Man fragt an, ob auch Sonderschüler genommen werden. Erst bei Zusage werden die Kinder dort zum Vorstellen hingeschickt. Oft nehmen die Betriebe eine abwartende Haltung ein und sagen, sie wollten erst den Betreffenden sehen, ehe sie sich zur Annahme eines Sonderschülers entschließen können. Bei der Ablehnung eines Sonderschülers sind dann aber viele Betriebe nicht offen, sie begründen sie selten mit „Nichteignung“. Meist behaupten sie einfach, die Lehrstelle wäre inzwischen schon besetzt, wenn ihnen die Schüler nicht passen. Die Betriebe haben oft Angst, die ehemaligen Sonderschüler geradewegs abzulehnen, weil sie glauben, dann vom Arbeitsamt überhaupt keine Lehrlinge mehr zu bekommen. Oft müssen für einen einzigen Sonderschüler zehn und mehr Betriebe angerufen werden, bis sich endlich eine Firma bereiterklärt, ihn sich anzusehen. Trotz des vorherigen Anrufes des Arbeitsamtes ist es für die Kinder immer wieder schlimm, mit dem Sonderschulstempel auf dem Zeugnis zu der Firma zu gehen. Sie haben eine ungeheure Angst, sich in den Betrieben als Sonderschüler vorstellen zu müssen. Es hat schon Fälle gegeben, in denen ein Mädchen zum Beispiel als Verkäuferin arbeiten wollte und sich bei etwa 15 Stellen vorstellte. Trotz Voranmeldung durch das Arbeitsamt wurde sie aber überall abgelehnt.“

Der folgende Fall zeigt dies noch einmal in seiner spezifischen Ausformung an einem selbst recherchierten Fall:

R.'s einziger Berufswunsch war es, Autospengler zu werden. Seine Mutter war sehr interessiert am Berufsberatungsprozeß beteiligt und unterstützte den Jungen bei seiner Stellensuche. Trotz eigener Bemühungen und Versuchen des Berufsberaters war es jedoch nicht möglich, innerhalb von drei Monaten eine Lehrstelle zu finden. R. hat mehrere Meister aufgesucht, deren Adressen er entweder vom Berufsberater hatte, oder die seine Mutter in Annoncen gefunden hatte. Wegen seines Sonderschulzeugnisses wurde er jedoch überall als Lehrling abgelehnt, obwohl er ein recht guter Schüler war und eine Ausbildung vermutlich auch hätte schaffen können. Die Stellensuche war insgesamt für den Jungen sehr entmutigend.

(2) *Hohe Anpassungsanforderungen.* Aus den genannten Gründen nimmt der Berufsberater die Einschränkungen der ihm vorausgesetzten Bedingungen vorweg, indem er von den Sonderschülern eine harte Anpassungsleistung an die gegebenen Möglichkeiten fordert und eine Beschränkung auf die untere Berufsskala vornimmt. Die „Erfolgsaussicht“ für eine Vermittlung ist um so größer, je geringer die Ansprüche sind. Aus den genannten Gründen werden dann dennoch die Jugendlichen von betrieblicher Seite abgelehnt. Bei einem großen Teil der untersuchten Fälle stellte sich heraus, daß die Jugendlichen zumindest einmal von betrieblicher Seite abgelehnt worden waren. So kann man davon ausgehen, daß die Eindrücke bei der Stellensuche auch noch später das Verhalten der einzelnen Sonderschüler im Betrieb beeinflussen; so etwa in den Hemmungen, berechnete Forderungen durchzusetzen oder sich gegen bestimmte Zumutungen im Arbeitsprozeß zu wehren, das heißt in irgendeiner Weise zu versuchen, die benachteiligte Lage zu verändern.

Der folgende Erfahrungsbericht zeigt dies deutlich.

„Da bin ich nach G. gegangen, da hab' ich einen Schüler gekannt in einer Firma. Die

haben nach dem Zeugnis geschaut, haben gesagt, daß es schwere Arbeit wäre mit Genauigkeit, und daß ich nicht geeignet wäre. Dann bin ich nach M. durch den Lehrer gekommen, und da habe ich ein Blatt gekriegt, Rechenaufgaben und Drähte habe ich gekriegt, für einen Sehtest, farbige Drähte mit Blatt, wo draufstand, in welche Löcher das hineinkommt. Mit den Drähten ging es, aber nicht gut mit dem Rechnen. Die haben dann geschrieben, später, daß nichts mehr frei wäre bei ihnen.“

Nach zwei weiteren Versagenserlebnissen hat H. eine Kfz-Lehrstelle bekommen. Hier wagt er nicht, gegen seine Beschäftigung mit vorwiegend ausbildungsfremden Arbeiten zu protestieren, oder – wie seine Mutter es von ihm forderte – die ihm zustehende höhere Ausbildungsbeihilfe zu verlangen. Hierzu tragen sicher nicht unwesentlich seine negativen Erfahrungen bei der Stellensuche bei. Dies läßt sich generell für alle Sonderschüler sagen, die ihre negativen Arbeitsbedingungen einfach hinnehmen und nicht den Versuch machen, sich dagegen zu wehren.

Die Auswirkungen der Versagenserlebnisse bei der Stellensuche sind nicht nur psychischer Art; entscheidender ist die Konsequenz, daß die Jugendlichen, die keine Berufsausbildung erhalten können, in instabile und ungünstige Verhältnisse abgedrängt werden. Dies belegt auch das folgende Beispiel, das das sukzessive Zurückschrauben der Ansprüche eines Mädchens an einen Beruf aufgrund negativer Erfahrungen zeigt.

Protokoll einer individuellen Berufsberatung in der Schule:

E. ist mit ihrer Mutter gekommen, die Mutter war auch auf dem Elternabend. Das Mädchen hat schon einen relativ festen Berufswunsch, sie möchte Näherin werden. Sie weiß allerdings nicht, ob es hier einen entsprechenden Betrieb gibt, bei dem sie lernen kann. Der Berufsberater findet diesen Berufswunsch sehr vernünftig, es handelt sich um eine Stufenausbildung, die kann nach seiner Meinung auch ein Sonderschüler schaffen.

Der Klassenlehrer ist allerdings etwas skeptisch gegenüber dieser Ausbildung, weil E. während des Unterrichts sehr langsam bei den Arbeiten ist. Der Berufsberater will es aber trotzdem auf einen Versuch ankommen lassen.

Befragung vier Monate später: Den Beruf der Näherin, den das Mädchen zunächst angestrebt hat, kann sie nicht erlernen; auf Anfrage des Berufsberaters fand sich keine offene Stelle als Industrienäherin für noch Berufsschulpflichtige. Daraufhin entschloß sie sich zu einer handwerklichen Ausbildung. Sie hat bei etwa zehn Stellen versucht, einen Lehrvertrag zu erhalten, aber sie ist von allen Meistern wegen ihres Sonderschülerstatus abgelehnt worden. Die Adressen dieser Schneidermeister hatte sie von ihrem Berufsberater und von einer Bekannten, die selbst Schneiderin ist, und die diese Adressen von der Schneiderinnung bekam. Die Stellen bei diesen Schneidermeistern waren offensichtlich noch vakant, aber das Mädchen ist abgelehnt worden.

E. hat jetzt – über eine Lehrerin der Schule vermittelt – eine Stelle als Stationshilfin in einem Krankenhaus gefunden. Mit der neuen Regelung, daß sie jetzt als ungelernete Kraft in einem Krankenhaus arbeitet, ist das Mädchen einverstanden. Trotzdem würde sie auch jetzt noch sehr gerne Schneiderin lernen.

(3) *Beschränkungen des Zugangs zu Fördereinrichtungen.* Eine Einschränkung des Zugangs besteht nicht nur von seiten der Betriebe, auch die von staatlicher Seite angebotenen Fördermöglichkeiten unterliegen erschwerten Zugangsbedingungen. Beim Eintritt in Förderkurse zur

Erlangung der Berufsreife und überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen für angelernte Berufe findet zwar keine explizite Selektion statt; sie setzt sich jedoch indirekt in der Art der Berufsberatung durch. Für die berufliche Internatsausbildung dagegen findet unter den durch die Berufsberatung Selektierten zusätzlich eine Auswahl statt. Diese Selektion umfaßt sowohl eine Leistungsprüfung als auch eine Überprüfung des Sozialverhaltens, der sogenannten „Internatsfähigkeit“. Dabei genügen überwiegend nur die Jugendlichen aus sozial stabileren Familien den Ansprüchen. Bei dieser Art der Auswahl spielen Rentabilitäts- und Effizienzkriterien eine starke Rolle. Die Finanzierung wird zwar aus öffentlichen Mitteln gewährleistet, aber die Durchführung der überbetrieblichen Ausbildung obliegt zumeist privaten Trägern. Das starke Interesse, das diese Art der Ausbildung im Augenblick in der Öffentlichkeit findet, verlangt von den Trägern den Nachweis der Effizienz, d.h. es können überwiegend nur Jugendliche genommen werden, bei denen der Erfolg von vornherein erwartet werden kann. Auf diese Weise setzt sich über die Berufsberatung, unterstützt durch psychologische Gutachten, eine zusätzliche Selektion der Sonderschüler durch, die nur den weniger Benachteiligten eine Förderungsmöglichkeit eröffnet.

(4) *Eigeninitiative der Betroffenen bei der Stellensuche.* Die dargestellten Mängel und die weitgehende Unwirksamkeit zahlreicher Aktivitäten der Arbeitsverwaltung führen dazu, daß in manchen Fällen die Berufsberatung bei der Arbeitsbeschaffung umgangen wird. So waren sich einige der Jugendlichen in der Meinung einig: „Berufsberatung ist ein Unsinn, am besten sucht man sich allein eine Lehrstelle. Der Berufsberater kennt doch nicht die richtigen Stellen“

Die Umgehung der Arbeitsverwaltung erfolgt zum einen von den Jugendlichen, die einen bestimmten Lehrberuf anstreben und hoffen, ihre Wünsche durch eigene Initiative besser verwirklichen zu können.

So ist die folgende Anmerkung in der Karteikarte eines Berufsberaters typisch für diese Situation: „Berufswunsch Radio- und Fernsehtechniker, ist meines Erachtens erheblich zu hoch gegriffen, es scheiden meines Erachtens alle Elektroberufe aus, der Hinweis, daß dieser Berufswunsch nicht realisierbar sei, trifft den Jungen schwer, er ist völlig unentschlossen, hofft, daß dann vielleicht Kfz-Mechaniker möglich sei.“ Trotz der Vorbehalte des Berufsberaters hat der Junge später eine Elektrikerlehrstelle aus eigener Initiative gefunden.

Auf der anderen Seite sind es die Jugendlichen, die zum Teil aufgrund besonders restriktiver Familienbedingungen als Ungelernte in den Beruf gehen, die die Arbeitsverwaltung ebenfalls umgehen, da sie den Anspruch der Berufsberatung, eine Berufsausbildung einzugehen oder staatliche Fördermaßnahmen wahrzunehmen, nicht erfüllen wollen bzw. können (aus schon angeführten Gründen).

Beiden Gruppen – den Jugendlichen mit festen Berufswünschen wie denen, die ungelernete Beschäftigungen anstreben – ist es jedoch ebenso wenig wie dem einzelnen Berufsberater möglich, die spezifischen Einsatz-

bedingungen der Betriebe für Sonderschüler zu unterlaufen. Wo dies dem einzelnen scheinbar gelingt, werden zumeist negative Bedingungen in der Berufsausbildung oder im betrieblichen Einsatz in Kauf genommen.

Das folgende positive Beispiel für die Stellensuche ohne Hilfe der Arbeitsverwaltung kann als Ausnahme den Regelfall bestätigen: Dieser Fall verlief letzten Endes nur deswegen positiv, weil hier von vornherein bessere Bedingungen vorhanden waren, als sie gemeinhin bei Sonderschülern aufzufinden sind; so etwa familiäre Unterstützung, klar umrissene Berufsvorstellungen und großes Durchhaltevermögen. Aber auch hier mußten zunächst besondere negative Ausbildungsbedingungen hingenommen werden.

S. wollte von Anfang an nur Fotolaborant werden. Der Klassenlehrer hatte in der Sonderschule mit den Jungen einen Fotokurs gemacht, der S. so begeistert hatte, daß er nichts anderes mehr wollte, als diesen Beruf zu erlernen. Die Schwierigkeit bestand jedoch darin, eine Lehrstelle für den Jungen zu finden, da die Ansprüche in eine Fotolaborantenausbildung sehr gestiegen sind und die Fotografen zum Teil nur noch Lehrlinge mit Mittlerer Reife anstellen. S. ließ sich jedoch von diesem Berufswunsch nicht abbringen. Ein halbes Jahr lang nach der Schulentlassung war er zunächst arbeitslos; in dieser Zeit versuchte er wiederholt, eine Arbeitsstelle zu bekommen. Mit Hilfe des Berufsberaters machte man Lehrstellen ausfindig, aber bei Vorstellung des Jungen fand man dann von seiten der Betriebe meistens fadenscheinige Gründe, warum man den Jungen nicht einstellen wollte; die Stelle war dann plötzlich angeblich besetzt.

Der Berufsberater hatte die Hoffnung schon aufgegeben, daß der Junge in dieser Ausbildungsrichtung irgendwo angestellt werden könnte. Er veranlaßte deswegen den Jungen, in einem Behindertenheim eine Buchbinderlehre anzufangen. Aber S. gefiel dieser Beruf nicht. Er arbeitete nur vorübergehend für vier Wochen als Buchbinderlehrling. Aber auch während dieser Zeit sah er sich nach Lehrstellen um. Durch eine Annonce fand er schließlich seine jetzige Lehrstelle. Mit seinem Vater stellte er sich dort bei der Chefin vor. Die Besitzerin des Fotogeschäfts hatte zunächst große Bedenken. Sie konnte sich nicht entschließen und schickte den Jungen nach Hause mit der Bemerkung, daß sie es sich noch einmal überlegen wollte. S. wollte jedoch unbedingt diese Lehrstelle haben; er veranlaßte seinen Vater, an die Frau zu schreiben und ihr mitzuteilen, daß er auch bereit sei, umsonst zu arbeiten, wenn man ihn nur nehmen würde. Dieses Schreiben gab bei der Frau offensichtlich den Ausschlag, sie sagte S. die Stelle zu mit der Einschränkung, daß sie es zunächst einmal mit ihm nur versuchen wolle. Offensichtlich bewährte sich S. in der Probezeit recht gut, jedenfalls sind die Eltern und der Junge jetzt der Meinung, daß die Chefin recht zufrieden mit ihm sei. Inzwischen ist er schon im zweiten Lehrjahr.

Zusammenfassend läßt sich feststellen: Die Aufgaben, die die Berufsberatung sich setzt, nämlich zu einer Berufsausbildung hinzuleiten und – wo dies nicht möglich ist – aufgrund vorhandener Defizite in Kenntnissen und einer bestimmten kurzfristig ausgerichteten Lebensperspektive – darauf hinzuwirken, daß Fördermöglichkeiten wahrgenommen werden, um zu einem späteren Zeitpunkt eine sinnvolle Eingliederung in den Arbeitsprozeß zu erreichen, können nicht entsprechend wahrgenommen werden. Dies verdankt sich dem Wechselspiel der Einschränkungen, die aus beruflichen Orientierungen, den Mängeln der Arbeitsverwaltung und den Beschäftigungsbedingungen erwachsen.

Auch die Daten zur Berufsberatung in W. verdeutlichen weitgehend die Unwirksamkeit der Arbeitsverwaltung:

Für alle Schüler war ein Einzelgespräch von etwa 20 bis 30 Minuten in der Schule angesetzt. Davon waren nur bei etwa 25% der Jugendlichen die Eltern mit anwesend. Vorangegangen war für drei Klassen ein Elternabend als Information, an dem die Beteiligung der Eltern etwa gleich hoch war wie bei der Beratung. An alle Eltern erging nach der individuellen Beratung in der Schule eine schriftliche Aufforderung zur Beratung und Arbeitsvermittlung mit genauer Terminangabe. Die Termine wurden aber fast ausschließlich von den Eltern wahrgenommen, die auch schon bei der ersten Beratung anwesend waren.

Etwa 7% der Sonderschüler wurden in staatliche Fördereinrichtungen vermittelt, davon fast alle im letzten Jahr, wobei die hohe Zahl zum Teil auf den Lehrstellenmangel in der freien Wirtschaft zurückzuführen war. In den ersten beiden Entlassklassen hatte keiner an Fördermaßnahmen teilgenommen.

Eine tatsächliche Arbeitsvermittlung war in den untersuchten Fällen durch das Arbeitsamt nur selten zustande gekommen. Erst bei späterem Arbeitsplatzwechsel waren die Berater erfolgreich, dabei handelte es sich aber nicht mehr um die Behindertenberatung. Das Arbeitsamt konnte zwar in einem Teil der Fälle Angebote machen, die Aufnahme in ein Arbeitsverhältnis scheiterte aber zumeist an betrieblichen Widerständen.

Diese angeführten Daten sind nicht unmittelbar zu verallgemeinern; sie sehen vermutlich in der Großstadt etwas anders aus, in der wegen der Anonymität und mangelnden Information über Arbeitsplätze das Arbeitsamt für die Vermittlung häufiger in Anspruch genommen wird.

So ergab eine gleichzeitige schriftliche Befragung an einer Berufsschule für Kfz-Mechaniker in der Großstadt, die – aus genannten Gründen – eine hohe Sonderschülerquote unter den Ausbildungsberufen hat, daß von den 62 Sonderschülern, die dort eine Ausbildung absolvierten, 7 durch die Vermittlung des Arbeitsamtes ihre Stelle erhalten hatten; die Vermittlungsquote lag damit wesentlich höher als in den untersuchten Gruppen.

5. Betriebliche Ausbildung

Im Vorhergehenden wurde die Entstehung von Defiziten durch die soziale Umwelt der Sonderschüler analysiert und gezeigt, wie diese durch institutionelle Einrichtungen wie Schule und Arbeitsamt im wesentlichen nicht aufgehoben, sondern nur bestätigt und weitergegeben werden.

Wie diese Defizite der Sonderschüler von den Betrieben im Rahmen ihrer Berufsausbildung wahrgenommen und angegangen oder genutzt werden, ist das Thema des folgenden Abschnitts.

Auch wenn sich die Benachteiligung der Sonderschüler letztlich in der endgültigen Zuweisung zu bestimmten negativen Arbeitssituationen festmachen läßt, in denen ihre Arbeitskraft in spezifischer Weise von den Betrieben genutzt wird, ist daraus nicht zu schließen, daß dieses Ergebnis allein auf den Einfluß betrieblicher Interessen zurückzuführen ist. Die Betriebe können dafür nicht allein verantwortlich gemacht werden, denn sie sind das „letzte Glied“ in einer Kette von Einflußfaktoren, die – wie teilweise bereits gesagt – den Prozeß bestimmen, in dem die Defizite der

Sonderschüler produziert, weitergegeben und schließlich genutzt werden. Betriebliche Interessen spielten bereits als antizipierte Voraussetzungen bei der Behandlung der Restriktionen eine Rolle, denen die Arbeitsverwaltung in ihren Aktivitäten unterliegt, sowie auch schon bei den Konstruktionen der Sonderschule und ihrer Gestaltung. Beim Zugang zur betrieblichen Berufsausbildung und bei ihrer Durchführung gewinnen sie unmittelbare Bedeutung für die Sonderschüler.

Einschränkung des Zugangs

Auch wenn die beruflichen Orientierungen der Sonderschüler vorwiegend diffus sind und soziale Prestigevorstellungen im allgemeinen nicht mit der Berufswahl verknüpft werden, so gibt es bei ihnen doch eine vage Einschätzung der Bedeutung einer Berufsausbildung für die Überwindung des Sonderschülerstatus. Ein Zusammenhang, den ein Sonderschüler dahingehend formulierte, daß er sagte: „Wenn Du eine Lehre machst, fragt Dich später niemand mehr, wo Du herkommst.“

Diese zum Teil sehr unklaren Zielvorstellungen, aufgrund der fortwährenden Erfahrung, daß die eigenen Ziele und Verhaltensweisen nicht akzeptiert werden, lassen sich kaum verwirklichen und scheitern im wesentlichen bereits an der Gestaltung des Zugangs von seiten der Betriebe. Die Einschränkungen des allgemeinen Zugangs zu betrieblichen Ausbildungsstätten, wie sie im einzelnen in den jeweiligen Selektionsmechanismen zum Ausdruck kommen, treffen Sonderschüler besonders hart. Sie machen es für ehemalige Sonderschüler nahezu unmöglich, eine gute bzw. als „normal“ geltende Ausbildungsstelle zu erhalten.

Die Konzentration des Ausbildungsangebots auf bestimmte Produktionsbereiche, die generelle Knappheit an vergleichsweise guter Ausbildung, die Beschränkung der Anzahl von Ausbildungsplätzen, die Differenzierung des Ausbildungsangebots nach Berufsrichtungen sowie die Instabilität des betrieblichen Ausbildungsangebots schränken allgemein den Zugang ein.¹ Diese Einschränkungen gelten verstärkt für Sonderschüler: So hat die Konzentration von Ausbildungsangeboten auf bestimmte Bereiche für Sonderschüler folgende Konsequenzen:

- Ausbildungsberufe im Verwaltungsbereich sind für Sonderschüler generell nicht zugänglich, das heißt Berufe, die im allgemeinen ein höheres Sozialprestige haben.
- Für Sonderschüler reduzieren sich Ausbildungsangebote vorwiegend

¹ Diese allgemeinen Voraussetzungen des betrieblichen Zugangs können hier nur angedeutet werden. Vgl. dazu ausführlich Peter Binkelman, Fritz Böhle, Irma-traut Schneller, *Industrielle Ausbildung und Berufsbildungsrecht*, Band I, Köln, Frankfurt 1975, S. 42 ff.

auf folgende Bereiche: Bau- und Baunebenberufe (Maler, Maurer etc.), den unteren Bereich der Metallberufe (Schlosser, Blechberufe), handwerkliche Berufe wie Kfz- und Elektrikerberufe, die aber überwiegend in ihren Anforderungen für Sonderschüler zu hoch sind, und der Einzelhandel (Bäcker, Friseur, Gärtner, Verkäufer etc.).¹ Nur der letzte Bereich kommt dabei auch für Mädchen in Betracht. Bei diesen Ausbildungsberufen handelt es sich vorwiegend um stark von der wirtschaftlichen Situation abhängige bzw. wenig attraktive Berufe, bei denen die Rekrutierung von Nachwuchs auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr ohne weiteres sichergestellt ist.

Die generelle Knappheit von vergleichsweise guten Lehrstellen (Betriebe mit eigener Lehrwerkstatt, hoher Ausbildungsaufwendung, geringer Einbeziehung der Ausbildung in die Produktion etc.) bewirkt für die Sonderschüler, daß sie überwiegend nur in wenig attraktive industrielle Ausbildungen gelangen können, zumeist aber nur im Handwerk Ausbildungsmöglichkeiten erhalten, bei denen von seiten der Betriebe das Interesse an einer tatsächlich stattfindenden Ausbildung von vornherein gering ist. Dies läßt sich auch aus den eigenen Daten belegen:

Bei den 64 befragten Sonderschülern haben 46,5% eine betriebliche Ausbildung begonnen. 13,4% der Lehrlinge waren Mädchen, die alle eine Lehre im Handwerk absolvierten. Bei den Jungen begannen 79,8% eine Lehre im Handwerk und die übrigen eine industrielle Ausbildung. Vergleicht man diese Daten mit der Gesamtheit der Lehrlinge, so ergeben sich folgende Zahlen: 1970 wurden etwa 55% aller gewerblichen Lehrlinge (Industrie und Handwerk) im Handwerk ausgebildet, dagegen immerhin 45% in der Industrie.² Die Zahlen für Sonderschüler sind damit im Handwerk wesentlich höher und machen im industriellen Bereich noch nicht einmal die Hälfte der allgemeinen Zahlen aus. Dies ist noch negativer zu beurteilen, wenn man bedenkt, daß sowohl im Handwerk wie im industriellen Bereich die Sonderschüler den unteren Teil der Ausbildung abdecken.

(1) *Die Instabilität des betrieblichen Ausbildungsangebots* aufgrund allgemeiner Schwankungen hat für die Sonderschüler äußerst starke Auswirkungen; sie ist auch eine Ursache für die vorher angeführten Einschränkungen. Diese Instabilität des betrieblichen Ausbildungsangebots trägt wesentlich mit dazu bei, die Behinderung der Sonderschüler auf dem Arbeitsmarkt offensichtlich zu machen, da diese sich vor allem in Abhängigkeit von der konjunkturellen Lage als Benachteiligung erweist. Ob das Eingehen eines Ausbildungsverhältnisses gelingt, ist also nicht eine Frage der Behinderung an sich, sondern erweist sich erst im Zusammenhang von betrieblichen Interessen und konjunkturellen Wirtschaftsabläufen.

1 Nach Erfahrungen der Berufsberater und Arbeitsamtsexperten verteilen sich die Sonderschüler vorwiegend auf die oben genannten Bereiche; ähnliche Angaben finden sich auch in einer Publikation der Arbeitsverwaltung Wiesbaden 1968. Vgl. dazu Berufe für Behinderte.

2 Laszlo Alex, Heinrich Heuser, Helga Reinhardt, *Das Berufsbildungsgesetz in der Praxis*, Bonn 1973, S. 33

Das eigene Untersuchungsmaterial liefert hierfür Beispiele:

So schlossen etwa die Kaufhäuser einer süddeutschen Großstadt lange Zeit hindurch Lehrverträge für Verkäufereausbildungen auch mit ehemaligen Sonderschülern ab, solange sie Nachwuchsmangel hatten. Seit aber der Arbeitsmarkt sich in dieser Hinsicht geändert hat, ist es für Sonderschüler unmöglich, eine Verkäufereausbildung zu erhalten, die dem IHK-Bereich angehört. Übrig bleiben allein Verkäufereausbildungen in traditionellen Handwerksberufen, etwa Metzger oder Bäcker, die außerordentlich gering bezahlt werden.

Dieses Verhalten gilt aber nicht nur für Großbetriebe, deren Arbeitsmarktposition stark ist, sondern setzt sich zum Teil auch in kleineren Betrieben durch, die aufgrund ihrer schwachen Marktposition noch stärker auf konjunkturelle Schwankungen reagieren. Dies belegt die Aussage einer Kfz-Werkstattbesitzerin über einen Sonderschüler, der bei ihr angestellt war:

„Heute würde ich so einen Jungen nicht mehr einstellen, da man sich die Leute viel besser aussuchen kann. Die Arbeit ist inzwischen viel knapper, und ich schaue mir die Leute genauer an.“

(2) Die Gründe, warum sich diese generellen Einschränkungen für den Zugang zur Ausbildung verschärft für Sonderschüler auswirken, liegen in den *von den Betrieben durchgeführten Selektionsmaßnahmen*. Gelten als Merkmale betrieblicher Selektion im einzelnen Kriterien, die sich nach Tests, Schulnoten und sozialen Voraussetzungen ausrichten¹, so zeigt sich unmittelbar die besondere Betroffenheit der Sonderschüler:

- Je nach Ausbildungsrichtung, ob handwerklich oder industriell, führen die Betriebe *Tests* durch. Bei den industriellen Ausbildungen sind die Sonderschüler im allgemeinen aufgrund der fehlenden Grundkenntnis (wie dargestellt, entspricht das Niveau der Sonderschüler dem der 4. bis 5. Hauptschulklasse) den Hauptschülern unterlegen. Ein Zugang ist daher hier nur in ganz wenigen Ausnahmen möglich, wie Arbeitsamtexperten und eigene Daten bestätigen. Im Handwerk, in dem die Testprüfung oft nur im Ausführen kleinerer praktischer Tätigkeiten oder Handgriffe besteht, gelingt es den Sonderschülern zum Teil, Ausbildungsverträge zu erhalten.
- Eine Bewertung der Sonderschüler nach *Schulnoten* findet im allgemeinen nicht statt. Die Noten werden größtenteils überhaupt nicht in Betracht gezogen, weil der Sonderschulstempel auf dem Abschlußzeugnis von vornherein alle Noten entwertet. Die diskriminierende Wirkung dieses Stempels bestätigt die Vorurteile gegenüber Sonderschülern und läßt durchweg für die Betriebe die Noten als mit Hauptschulnoten nicht vergleichbar erscheinen.

¹ Vgl. zur generellen Handhabung der Selektionskriterien durch die Betriebe Binkelmann, Böhle, Schneller, a.a.O., Seite 86 ff.

- Das Selektionskriterium der Überprüfung der *sozialen Voraussetzungen*,¹ das im Einstellungsgespräch seine Anwendung findet, führt dazu, daß Sonderschüler im allgemeinen nur dann zu einem solchen Einstellungsgespräch zu gehen wagen, wenn sie nähere Informationen über den Betrieb haben, etwa wenn gute Freunde, Eltern oder Verwandte dort arbeiten. In industriellen Ausbildungsbetrieben gelang es – im untersuchten Bereich – nur Jugendlichen, die Eltern oder Verwandte in dem entsprechenden Betrieb hatten, dort eine Stelle zu erhalten. Die Beschäftigung der Eltern im Betrieb und die Kenntnis von ihrer Arbeitshaltung galt offensichtlich für die betriebliche Seite als Garantie für einen möglichen erfolgreichen Abschluß bei den Sonderschülern. Auch im Handwerk wurden in etwas höher eingestuften Ausbildungsberufen wie etwa Elektriker, Elektroinstallateur oder Kfz-Handwerker einige Schüler erst angenommen, nachdem oft nicht nur die Eltern dort vorstellig wurden (diese machten zum Teil sogar einen oft nicht so günstigen Eindruck), sondern auch die Lehrer sich nachhaltig positiv über die Schüler äußerten und sich für die Aufnahme in das Lehrverhältnis einsetzten. Im Vergleich zu Hauptschülern unterliegen daher die Sonderschüler aufgrund ihres sozialen Hintergrunds zumeist in der Konkurrenz um einen Ausbildungsplatz. Dies gilt durchgehend für die Industrie; im Handwerk, in dem das Interesse an einem erfolgreichen Abschluß nicht so stark ausgeprägt ist, werden bei Arbeitskräfteknappheit allerdings oft Sonderschüler genommen, deren Eltern einigermaßen den gängigen „Normalitätsvorstellungen“ entsprechen.

Zusammenfassend läßt sich der Zugang zu betrieblichen Ausbildungen für Sonderschüler im wesentlichen wie folgt differenzieren:

- Der Zugang zu einer „normalen“ Berufsausbildung im industriellen Bereich ist für Sonderschüler nur in Ausnahmefällen offen;
- ist zu industriellen Ausbildungen überhaupt ein Zugang möglich, dann nur unter Einschränkungen hinsichtlich der Attraktivität oder des Niveaus der Ausbildung (frühzeitige Spezialisierung ohne breitere Grundbildung und reduzierter Lernstoff analog den Einschränkungen des Lernstoffes der Sonderschule);
- Zugang im breiterem Umfang ist nur zu handwerklichen Ausbildungen möglich, aber auch hier nur im unteren Ausbildungsbereich und zum

1 „Es geht dabei vor allem um die Einschätzung sozialer Voraussetzungen, denen eine besondere Bedeutung für den Ausbildungserfolg beigemessen wird. Herkunft aus gesicherten sozialen Verhältnissen wird von den Betrieben als wichtiger Indikator für die sozialen Qualitäten der Bewerber angesehen; dabei wird in der Regel ein direkter Zusammenhang zwischen Familienverhältnissen und Arbeits- und Lernwilligkeit angenommen.“ Binkelmann, Böhle, Schneller a.a.O., Band 1, Seite 90.

Teil in sogenannten „dead-end-Berufen“; oder aber zu Berufen, die im allgemeinen von Sonderschülern nicht bewältigt werden, wie Kfz-Mechaniker oder Elektriker, wobei hier die „billige Arbeitskraft“ im Vordergrund steht.

Im folgenden sollen die Ausbildungsmöglichkeiten für Sonderschüler mit ihren Problemen, die in spezifischer Weise schon durch die Art des betrieblichen Zugangs vorgeprägt sind, in der angeführten Reihenfolge untersucht werden.

Probleme des Ausbildungsprozesses

„Normale“ Ausbildung als Ausnahmefall

Die industrielle Ausbildung im Großbetrieb wird – obwohl sie nicht kennzeichnend ist für Sonderschüler – hier relativ ausführlich behandelt. Zwar hat sie die vergleichsweise besten Voraussetzungen für die berufliche Ausbildung für Sonderschüler, aber auch hier finden sich mannigfache Einschränkungen. An ihr lassen sich die grundlegenden Probleme am besten darstellen und im Vergleich mit weniger günstigen Ausbildungen deren Mängel am klarsten herausarbeiten.

Auch die geringfügige Minderheit der Sonderschüler, die trotz der harten Selektion der industriellen Großbetriebe dort einen Ausbildungsvertrag erhält, ist, obwohl sie im Sinne der Selektion als „gute“ Sonderschüler anzusehen sind, durchaus mit Defiziten behaftet. Diese werden jedoch von den Betrieben in Kauf genommen, wenn sie aufgrund struktureller Gegebenheiten, etwa wegen angespannter Arbeitsmarktsituation in der Großstadt, Rekrutierungsschwierigkeiten für betriebsspezifische Facharbeiterqualifikationen haben und damit auch auf diese Arbeitskräfte angewiesen sind.

So waren etwa in einem M.‘er Großbetrieb der Metallbranche in der Großstadt mit einem hohen Facharbeiter- und Angelerntenbedarf in der Regel etwa 2 - 3% der Auszubildenden Sonderschüler, die als Schlosser, Kfz-Mechaniker bis hin zum qualifizierten Werkzeugmacher ausgebildet wurden.

(1) Die Ausbildung von Sonderschülern in relativ guten Facharbeiterausbildungen ohne Herabschrauben der Anforderungen setzt jedoch *besondere betriebliche Ausbildungsbedingungen* voraus, die nicht in gleicher Weise überall vorhanden sind.

Eine wichtige Voraussetzung ist vor allem die Institutionalisierung einer von der Produktion losgelösten Ausbildung; der Betrieb muß zudem über eine hohe Anzahl guter Ausbilder verfügen, zusätzliche Ausbildungsleistungen anbieten etc.

Bei unserem Beispiel sieht das folgendermaßen aus:

Insgesamt beträgt die Arbeitszeit der Lehrlinge bei diesem Betrieb nur 35,5 Stunden im Vergleich zu anderen Betrieben, wo 40 Stunden gearbeitet wird. Davon sind die Lehrlinge 30 Stunden im Betrieb mit etwa 25 Stunden reiner Praxis. 5 Stunden in der Woche werden zusätzlich für Unterricht und Führen der Berichtshefte verwandt. Bei 200 Lehrlingen in der Halle mit etwa 26 Ausbildern ist ein relativ individuelles Eingehen des einzelnen Ausbilders auf die ehemaligen Sonderschüler möglich, etwa 6 - 7 Lehrlinge kommen auf den einzelnen Ausbilder. Die Ausbildung ist fast gänzlich von der Produktion getrennt.

Erfolg in der Ausbildung von ehemaligen Sonderschülern aber heißt für den Betrieb, einen Ausgleich der Defizite zu bewirken, um ein „normales Leistungsniveau“ zu erreichen. Die Mängel an allgemeinem Grundwissen, die sich als theoretisches *und* praktisches Defizit in der Berufsausbildung zeigen, müssen aufgehoben werden; ebenso muß das reduzierte Lerntempo, das sich in verlangsamtem Arbeits- und Lernverhalten bemerkbar macht, den Normalstandards angepaßt werden.

Die Aussagen eines Meisters und Ausbildungsleiters belegen diese spezifischen Schwierigkeiten der Sonderschüler in der Berufsausbildung noch einmal deutlich:

Die Sonderschüler sind zum Teil in der Praxis langsamer. Ihre mangelnde Schnelligkeit macht sich vorwiegend im Begreifen von Zusammenhängen bemerkbar, weniger in der praktischen Arbeit. Generelle Schwierigkeiten mit Sonderschülern gibt es vor allen Dingen auf der theoretischen Seite der Ausbildung. Die Schwierigkeiten im theoretischen Bereich liegen hauptsächlich im Rechnen. Allerdings sind nur Dinge, die mit Rechnen zu tun haben, besonders problematisch, da Fachtheorie am Gegenstand viel leichter zu erlernen ist. Hier kommt die Erfahrung in der Ausbildung hinzu, die auch abstraktere Zusammenhänge durchschaubar macht. Verhaltensauffälligkeiten im Vergleich zu anderen Lehrlingen sind nicht zu bemerken, außer, daß man feststellt, daß das Selbstbewußtsein der ehemaligen Sonderschüler am Anfang sehr schwach ausgeprägt ist.

(2) Aus dem Anspruch, das „normale Leistungsniveau“ für Sonderschüler zu erreichen, erwachsen *besondere Erfordernisse für den Betrieb*. Die Defizite der Sonderschüler erfordern die Organisation der Berufsausbildung für die Sonderschüler nach besonderen Prinzipien. Die Mängel, die sie aus ihrer bisherigen Laufbahn mitbringen, können nur aufgehoben werden durch *Intensivierung der Ausbildung* und durch *Individualisierung des Lernens* in der Berufsausbildung. Es müssen also auf jeden Fall von seiten des Betriebes zusätzliche Ausbildungsleistungen im Form von zeitlichen und auch materiellen Aufwendungen erbracht werden. Der untersuchte Betrieb löst das Problem der Individualisierung und Intensivierung der Ausbildung, indem er seine Meister veranlaßt, eine besondere Betreuung der Sonderschüler durchzuführen: Die Institutionalisierung einer besonderen Ausbildung findet nicht statt; dies würde weit höhere Aufwendungen für den Betrieb mit sich bringen.

Das subjektive Urteil eines Meisters bestätigt die vom Betrieb einkalkulierten zusätzlichen Aufwendungen für Sonderschüler:

Nach den Erfahrungen des Meisters besteht die Schwierigkeit mit Sonderschülern besonders darin, daß sie abstrakte Zusammenhänge schwer erfassen können und

vorwiegend nur das begreifen, was überschaubar ist. Sie brauchen dauernd Bestätigung und Anerkennung, damit sie etwas durchführen können. Die aufgewandte Zeit für sie in der Ausbildung ist viel höher, der Meister muß sich intensiver und in einer ganz anderen Weise mit ihnen beschäftigen. Das Arbeitsvorgehen wird für sie möglichst in kleinen Arbeitsschritten vorgegeben, mit vielen Wiederholungen, bis endgültig ein Vorgang begriffen ist. Sie haben wenig Selbstvertrauen; dies muß man ihnen vermitteln, indem man sehr oft mit ihnen redet und ihnen Erfolgserlebnisse möglich macht.

Im Rahmen der „normalen“ Ausbildung sind diese zusätzlichen Leistungen von seiten der Ausbilder bei vorausgesetzter guter Organisation der Ausbildung gerade noch nebenbei zu erbringen, ohne daß für den Betrieb institutionell zusätzliche Aufgaben erwachsen. Das bedeutet, daß der Betrieb diese Aufgabe nur übernimmt, wenn er von seinen gegebenen Bedingungen her dazu imstande ist.

(3) Trotz der besonderen betrieblichen Voraussetzungen und der zusätzlich erbrachten Leistungen des Betriebes für Sonderschüler ist die Erfolgsquote relativ schlecht: Etwa nur die Hälfte der auszubildenden Sonderschüler erreicht den Ausbildungsabschluß. Der Betrieb versucht daher, eine *hohe Absicherung* zu erreichen. Ist das Interesse des Betriebs an einer Ausbildung ehemaliger Sonderschüler sehr hoch, so versucht er, sich durch besondere Maßnahmen vor Fehlinvestitionen zu schützen (etwa Stützkurse, Einpauken der Prüfungsanforderungen u. a.). So werden etwa die Ausbildungen durch starke Leistungskontrollen in kürzeren Abständen zusätzlich zu Zwischen- und Abschlußprüfungen abgesichert. Durch betriebspezifische Ausbildungsberatung, Beeinflussung der Berufsentscheidung, Fortsetzung der Selektion und Zuweisung auch nach Vertragsabschluß und nach Beginn einer Berufsausbildung erreicht der Betrieb eine Abschwächung möglicher Risiken. Die Betriebe haben verschiedene Möglichkeiten, ein gänzlichliches Scheitern zu verhindern und ein Versagen in der Berufsausbildung zumindest in ein partielles umzuwandeln. Ein Scheitern in der Berufsausbildung ist durch diese starken Absicherungen für den Betrieb kein grundsätzliches Risiko. Die Absicherung besteht für den Betrieb vor allem darin, daß er aus den Sonderschülern sowohl durchschnittlich qualifizierte Facharbeiter wie zuverlässige Angelernte rekrutieren kann, die er beide aufgrund seiner Produktionsbedingungen benötigt. Ein gezielter Arbeitseinsatz in Abhängigkeit von der Besonderheit des Sonderschülers ermöglicht hier die größtmögliche Nutzung der Arbeitskraft des Lernbehinderten.

Die Ausführungen eines Meisters belegen dies:

Bei problematischen Fällen, die vor allen Dingen auftreten bei Sonderschülern, die aus dem 7. Schuljahr entlassen werden, wird nach Aussagen des Ausbilders eine Ausbildungsberatung durchgeführt, in der man überlegt, in welchen leichteren Ausbildungsberuf der Sonderschüler eventuell überwechseln könnte. Es werden zuweilen auch verschiedene Ausbildungsbereiche durchprobiert. Ist auch in anderen Bereichen eine sinnvolle Ausbildung nicht möglich, erfolgt eine Umwandlung in ein Jungarbeiterverhältnis. Jungen mit starker praktischer Begabung werden zuweilen auch ohne Prüfung als Facharbeiter bzw. Angelernte beschäftigt.

Reduzierte Ausbildung im industriellen Großbetrieb

Aufgrund der genannten Bedingungen und Anforderungen bei der Ausbildung von Sonderschülern sowie der hohen Scheiternsquote haben die meisten Betriebe den Anspruch aufgegeben, die Sonderschüler auf ein „normales“ Leistungsniveau zu bringen. Dies hat bei den meisten Großbetrieben dazu geführt, daß in ihrer Ausbildung im wesentlichen eine Angleichung an die vorhandenen Defizite stattfindet. Dies zeigt sich etwa im reduzierten Anspruchsniveau bei Stufenausbildungen oder in den partiellen Berufsausbildungen, für die Schwierigkeiten in der Nachwuchsrekrutierung bestehen. Es handelt sich auch hier zumeist um Betriebe, die neben dem Bedarf nach Facharbeiterqualifikationen eine starke Nachfrage nach Arbeitskräften für Angelerntentätigkeiten haben. Voraussetzung ist, daß die Gesamtstruktur des Betriebes nach Umfang und Größe es erlaubt, zusätzliche institutionelle Ausbildungen einzurichten. Eine Ausbildung in größerem Umfang für mit Defiziten behaftete Jugendliche kann nicht mehr „nebenher“ betrieben werden. Typisch ist daher die Institutionalisierung von besonderen beruflichen Ausbildungsgängen, bei denen die Anforderungen reduziert werden und eine frühzeitige Spezialisierung erfolgt. Diese Ausbildungsgänge basieren auf einer Reduzierung des Lernstoffes und entsprechen einer herabgeminderten Facharbeiterausbildung. Eine Absicherung für die Betriebe erfolgt durch zusätzliche Selektionsmechanismen wie wiederholte Prüfungen und streng gegliederte Leistungsabschnitte.

So hat etwa die Deutsche Bundesbahn für den unattraktiv gewordenen Beruf des Betriebsjungwerkers eine spezielle Ausbildung mit zweijähriger Dauer für Sonderschüler eingerichtet. Diese Richtung bietet eine reduzierte Ausbildung, die im Vergleich zur „normalen“ Facharbeiterausbildung stark betriebsspezifisch ausgerichtet ist und keine allgemeinere Grundbildung vermittelt.

Der Zugang zu Ausbildungen dieser Art erfolgt im wesentlichen durch Vermittlung der Arbeitsverwaltung, wobei schon eine gewisse Selektion stattfindet. Zusätzlich findet von seiten der Betriebe eine intensive Selektion statt, so daß für die besonders benachteiligten Sonderschüler der Zugang meist versperrt ist:

Bei der untersuchten Gruppe befand sich keiner der Jugendlichen in einer Ausbildung dieser Art, weil die untersuchten Sonderschüler vorwiegend in Handwerksbetrieben unterkamen und/oder die Stufenausbildung noch nicht praktiziert wird. Dies dürfte aber nicht die Ausnahme, sondern typisch für den durchschnittlichen Sonderschüler sein. Diese spezifischen Ausbildungen dürften im Hinblick auf die Gesamtheit der Sonderschüler nur eine verschwindende Minderheit erfassen.

Bei vorhandener Stufenausbildung besteht die „besondere“ Ausbildung zumeist darin, daß die Sonderschüler in der ersten Stufe der Ausbildung verbleiben und damit ein verfügbares Potential für angelernte Tätigkeiten darstellen, das aufgrund der betriebseigenen Rekrutierung eine gewisse Garantie für Zuverlässigkeit bietet. In Ausnahmefällen, in denen Sonder-

schüler über dem Durchschnitt liegende Leistungen erbringen, können diese zur Weiterqualifizierung für entsprechende Tätigkeiten genutzt werden.¹

Erfolgreiche Ausbildung im industriellen Klein- und Mittelbetrieb

(1) Der größte Teil der Sonderschüler, denen es überhaupt gelingt, eine Ausbildungsstelle im industriellen Bereich zu erlangen, befindet sich in Klein- und Mittelbetrieben (meist Betriebe bis etwa 100 Beschäftigte). Der Anteil der Sonderschüler, der in diesem Bereich der Industrie unterkommt, beträgt nach Expertenaussagen etwa 20%. Bei diesen Betrieben besteht ein starkes Interesse am erfolgreichen Lehrabschluß der Auszubildenden; Selektionskriterien werden hier verstärkt angewandt, um sich vor Fehlinvestitionen zu schützen. Zusätzlich zu Test- und Zeugnissbewertung findet das Kriterium der sozialen Überprüfung seine Anwendung.

Im untersuchten Bereich zeigte sich das daran, daß der Zugang zur industriellen Ausbildung nur bei betrieblicher Zugehörigkeit von Familienangehörigen oder bei Bürgerschaft eines Betriebsangehörigen gewährt wurde, der den betreffenden Sonderschüler und seine Familie gut kannte.

(2) Im Unterschied zur vergleichsweise guten Ausbildung in der Großindustrie sind in diesen Betrieben durch *spezifische Beschränkungen* die Ausbildungsbedingungen für Sonderschüler ungünstig. Die Institutionalisierung der Ausbildung außerhalb der Produktion ist in Betrieben dieser Größenordnung kaum möglich. Eine abgetrennte Lehrwerkstätte ist selten vorhanden, bestenfalls eine Lehrecke; in der Regel erfolgt die Ausbildung durch die Zusammenarbeit mit anderen Arbeitskräften in der Produktion. Eine Betreuung durch gute Ausbilder ist selten; sie findet zum Teil durch nicht eigens dafür vorbereitete Mitarbeiter statt. Die Ausbildung ist in der Regel stark *betriebsspezifisch* ausgerichtet. Die allgemeinen Ausbildungsleistungen des Betriebs wie etwa zusätzlicher theoretischer Unterricht sind minimal. Ein systematischer Ausbildungsgang findet nur insoweit statt, als die Zwänge der Produktion dies zulassen.

Diese allgemeinen Charakteristika von Ausbildungen dieser Art erweisen sich für Sonderschüler als besonders nachteilig. Die mangelnde Betreuung und der frühzeitige Einbezug in die Produktion bringen im allgemeinen schon Schwierigkeiten für den normalen Hauptschüler mit sich. Dieser ist jedoch noch eher in der Lage, durch Eigeninitiative gewisse Erfolge zu erzwingen.

Das Fehlen allgemeiner Grundkenntnisse und die nicht systematische

¹ Diese Art der Ausbildung wurde hier nur kurz abgehandelt. Eine ausführliche Untersuchung der speziellen Jungarbeiterausbildungen wird gegenwärtig im Institut für sozialwissenschaftliche Forschung durchgeführt.

Vermittlung der Ausbildungsinhalte bedeuten für den Sonderschüler eine unüberwindbare Schranke für die Aufhebung seiner Defizite.

Hinzu kommt, daß die *soziale Einschätzung des Jugendlichen* aufgrund seines Sonderschulstatus in Betrieben zumeist nicht sonderlich hoch ist. Dies kann sich in der verminderten subjektiven Lehraktivität der Ausbilder im Hinblick auf ihn ausdrücken, oder in einer verstärkten Inanspruchnahme durch ausbildungsfremde Arbeiten. Unterstützt wird dies wiederum durch Lern- und Arbeitsschwierigkeiten der Sonderschüler, die eine zeitweilige Befreiung von Lern- und Ausbildungszwängen durchaus als positiv beurteilen. Sie bieten damit für den Betrieb eine Legitimation, mit den Sonderschülern in dieser Weise zu verfahren.

Im Fall von H. hieß das – da er Schwierigkeiten in den Grundtechniken der Ausbildung (feilen, messen) hatte –, daß er wiederholt mit produktiven Arbeiten betraut wurde. Da ihm zudem das Zusammenbauen von Schaltgeräten Freude machte, erhielt er mehr und mehr Aufgaben dieser Art. Zusätzlich wurde besonders er zu Putzarbeiten und ähnlichem herangezogen.

(4) Die insgesamt relativ hohe Scheiternsquote von Sonderschülern in der industriellen Berufsausbildung trifft vor allem für die Ausbildung in Klein- und Mittelbetrieben zu. Allerdings sind die betrieblichen Möglichkeiten hier weit geringer, ein *gänzlich* Scheitern in ein partielles Scheitern umzuwandeln. Der materielle Aufwand zum Auffangen der Defizite kann nur in geringem Umfang geleistet werden; die betriebliche Organisation ist zudem meist nicht flexibel genug, eine andere Ausbildung oder auch nur eine partielle Ausbildung anzubieten. Als Konsequenz ergibt sich für den Sonderschüler, daß auf diese Weise im Sinne des Prinzips des „ganz oder gar nicht“ vorwiegend Scheiternsprozesse eingeleitet werden. Das Eingehen eines Lehrverhältnisses dieser Art muß daher fast ausschließlich negativ beurteilt werden. Der folgende Fall belegt diesen Zusammenhang:

M. ist im letzten Jahr aus der 7. Klasse der Sonderschule entlassen worden. Auf Empfehlungen eines Arbeiters, der schon lange in der Firma arbeitet, erhielt er in einer Automatenfabrik mit etwa 80 Beschäftigten einen Lehrvertrag als Fräser. Der Betriebsleiter der Firma schildert den Fall M. so:

Bei der Vorstellung stimmte das Sonderschulzeugnis Herrn B. zwar skeptisch, aber der Junge war sympathisch und wurde eingestellt, zumal der Bekannte versicherte, es handle sich um eine „ordentliche“ Familie. Da man sich sagte, daß man es mal versuchen könnte, wurde M. zunächst mit einem Lehrvertrag auf Probe als Fräser eingestellt. Nach Ablauf der Probezeit sah es aber – im Hinblick auf einen erfolgreichen Abschluß – hoffnungslos aus. Daher wurde das Ausbildungsverhältnis aufgelöst, und M. arbeitet seitdem in der Firma als Jungarbeiter.

M. fiel schon von Anfang an unter den anderen Lehrlingen auf, weil er sich gänzlich unangepaßt verhielt und, wie Herr B. bemerken konnte, selbstvergessen längere Zeit zum Beispiel mit einem Besen spielte, den er in die Luft warf und wieder aufging, während die anderen Lehrlinge emsig arbeiteten. Diese Auffälligkeiten und die Unfähigkeit, gewisse Arbeiten auszuführen, veranlaßten die Firma, d.h. den Betriebsleiter und den Meister, nach einem Gespräch das Lehrverhältnis aufzulösen.

Die grundsätzlichen Schwierigkeiten mit M. benennt Herr B. folgendermaßen: „Es kam nicht an, was man ihm sagte, er war unkonzentriert, generell unkonzentriert, und auch praktisch schlecht.“

Ausbildungen dieser Art müssen letzten Endes für die Sonderschüler ein Scheitern bedeuten; die Gründe hierfür liegen in den spezifischen Bedingungen dieser Betriebe, die die Defizite der Sonderschüler nicht auffangen und entsprechend angehen können. Grundsätzlich läßt sich daher sagen, daß für den Sonderschüler in kleineren Industriebetrieben ohne gute Ausbildungsvoraussetzungen ein Ausbildungserfolg kaum möglich ist. Die Einbeziehung in die Produktion – meist schon im ersten Ausbildungsjahr –, *die Unmöglichkeit, zusätzliche Lernprozesse nachholen zu können* durch intensive und individuelle Zuwendung von seiten der Ausbilder, die geringe Ausbilderzahl und die geringe zusätzliche Ausbildungsleistung des Betriebs *verhindern weitgehend einen Ausgleich von Defiziten als Voraussetzung für einen Erfolg.*

Auch in der untersuchten Gruppe der Sonderschüler in W. war zum Untersuchungszeitpunkt nur noch ein ehemaliger Sonderschüler in einem industriellen Ausbildungsverhältnis. Sein Verbleib in der Lehre wurde aber von einem positiven Ausgang seiner Zwischenprüfung in einigen Monaten abhängig gemacht. Die übrigen hatten ihre industrielle Ausbildung bereits abgebrochen.

Die benachteiligte Ausbildungssituation im Handwerk

An den bisher angeführten Ausbildungsmöglichkeiten wurden die Konfliktkonstellationen von Sonderschülerinteressen und betrieblichen Interessen deutlich. Es wurde dabei sichtbar, daß sich das Bestreben der Sonderschüler nach Abschluß einer Ausbildung nur dort realisieren ließ, wo von betrieblicher Seite das Einsatzinteresse an einer späteren qualifizierten Arbeitskraft vorhanden war und andererseits die betriebliche Situation es zuließ, daß der Betrieb durch entsprechende Organisation seiner Ausbildung besondere Ausbildungsleistungen erbringen konnte, sei es zum Ausgleich der Defizite oder zur Angleichung an diese. Unter diesen beiden wesentlichen Aspekten ist auch die handwerkliche Ausbildung in ihrer Bedeutung hinsichtlich der defizitären Ausgangsbedingungen der Sonderschüler zu untersuchen.

(1) Bei günstiger konjunktureller Lage können etwa 80% aller Sonderschüler, die ein Lehrverhältnis eingehen (das sind ca. 40% aller Sonderschüler) im handwerklichen Bereich untergebracht werden.¹ Bei Arbeitsmarktengpässen und in Ausbildungsbereichen, die wenig attraktiv sind und auf überwiegend körperlicher Betätigung beruhen, ist der *Zugang* zur handwerklichen Ausbildung relativ offen. Bei anspruchsvolleren handwerklichen Ausbildungen ist jedoch der Zugang für Sonderschüler nur

¹ Daten aus der Untersuchung und Expertenaussage (Arbeitsamt).

dann möglich, wenn der Einzelbetrieb aufgrund starker Konjunkturzwänge auf die Rekrutierung von billigen Arbeitskräften angewiesen ist (zum Beispiel im Kfz-Reparaturbereich; das Ausbildungsinteresse der Betriebe ist hier von vornherein gering).

(2) Die *Ausbildungsmöglichkeiten* in den weniger attraktiven Handwerksberufen rangieren von den Arbeitsbedingungen und zum Teil auch von den Lohnbedingungen her gesehen zumeist am unteren Ende der beruflichen Ausbildungsskala. In der wissenschaftlichen Literatur, bei Lehrern und sogar bei Arbeitsamtexterten wird oft angenommen, daß die handwerkliche Ausbildung aufgrund des persönlichen Kontaktes zwischen Ausbilder und Auszubildendem die optimale für Sonderschüler sei, da deren Motivation stark von Zuwendung und persönlicher Ansprache abhängig sei. Eine solche idealistisch-psychologische Betrachtungsweise läßt jedoch die grundlegenden betrieblichen Bedingungen des handwerklichen Einzelbetriebs außer Acht. Aufgrund der ökonomisch schwachen Situation der meisten handwerklichen Kleinbetriebe sind in diesem Bereich die *Ausbildungen unmittelbar in den produktiven Bereich einbezogen*. Bei gleichzeitiger weitgehender Abhängigkeit des Handwerks vom jeweiligen Auftragsbestand und kurzfristigen Erledigungsterminen sind die Möglichkeiten des Betriebes, tatsächlich eine Ausbildung zu vermitteln, sehr beschränkt. „Die Kapitaldecke ist in vielen Handwerksbetrieben zu dünn, um Ausbildung zu garantieren. Es findet Ausbeutung statt Ausbildung statt.“ (Aussagen von zwei Ausbildungsberatern der Industrie- und Handelskammer). Dies schlägt sich zum Teil auch in begrenzten positiven Kontakten zwischen Meistern und Auszubildenden nieder, und in mangelnden Zuwendungen aufgrund entsprechender Arbeitszwänge.

Alle Lehrlinge der untersuchten Gruppe im handwerklichen Bereich waren in Betrieben tätig, in denen die Zahl der Beschäftigten 10 nicht überstieg, nur 2 arbeiteten in Betrieben bis zu 15 Beschäftigten. Damit waren sie vorwiegend im Bereich der untersten Größenordnung beschäftigt;¹ zwei Betriebe hatten sogar jeweils zwei Sonderschüler eingestellt.

(3) Solange der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften aufgrund der günstigen Arbeitsmarktsituation zufriedenstellend gedeckt ist, besteht für die Einzelbetriebe kein direkter Zwang, selbst die Ausbildung sicherzustellen. Das Interesse an billiger Arbeitskraft hat daher Priorität vor einer Notwendigkeit der Ausbildung. Das Interesse an billiger Arbeitskraft, ohne gleichzeitige gute Ausbildung zu gewährleisten, wird gestützt von der *spezifischen Struktur der handwerklichen Arbeit*. Aufgrund der flexiblen Arbeitsplatzstruktur ist eine individuelle Nutzung der Arbeitskräfte möglich, das heißt, im Handwerk kann die Tätigkeit des einzelnen

¹ Siehe über die Verteilung von Auszubildenden auf die Betriebe nach betrieblichen Strukturmerkmalen in Heuser, u.a., a.a.O., Seite 53 ff.

den individuellen Fähigkeiten angepaßt werden aufgrund der differenzierten variablen Arbeitsaufgaben und der verschiedenen Kooperationsmöglichkeiten. Auch ein Anpassen an individuelle Defizite ist möglich: Die Arbeitskraft bleibt trotzdem verwertbar, auch wenn Defizite konstatiert werden und eine Ausbildung nicht stattfindet. Der Sonderschüler ist wenn seine Anpassungsmöglichkeiten und seine Arbeitshaltung nicht zu sehr eingeschränkt sind – von handwerklichen Betrieben trotz seiner Defizite nutzbar: Er wird einfach mit weniger komplizierten Aufgaben betreut. Die *Konsequenz* heißt im wesentlichen: *keine Ausbildung, sondern Anpassung* an die defizitäre Ausgangssituation, indem der Sonderschüler nur einer Beschäftigung nachgeht, die er ohne weitere Aufwendungen von betrieblicher Seite bewältigen kann. Auf diese Weise kommt er über untergeordnete Tätigkeiten nie hinaus.

In den bestimmten Produktionszusammenhängen kann der einzelne Sonderschüler sich durchaus als sehr geschickt erweisen, da das Anspruchsniveau aufgrund betrieblicher Gegebenheiten von vornherein relativ niedrig gehalten wird.

Dies belegen die Aussagen zweier Kfz-Werkstättenbesitzer, die die Sonderschüler bei der Arbeit in der Werkstatt als besser beurteilen als zwei ehemalige Hauptschüler. Hier können Sonderschüler noch am ehesten die Erfahrungen ihrer Sozialwelt einbringen.

(5) Auch in der handwerklichen Ausbildung werden die objektiv begründeten Mängel durch die *subjektive Einschätzung* der Sonderschüler noch verstärkt.

Folgende Beispiele zeigen, wie die subjektive Einschätzung der Sonderschüler in der Gleichgültigkeit der Betriebe gegenüber ihrer Ausbildung zum Ausdruck kommt: Aussagen der Berufsschule:

In der Berufsschule gilt die Firma, bei der zwei Sonderschüler ausgebildet werden, als sehr schlechter Ausbildungsbetrieb. Es gab schon wiederholt Ärger, weil Freistellungsanträge für die Lehrlinge dieser Firma erst nach dem Fehlen in der Berufsschule gestellt wurden und nicht, wie verlangt, vorher. Zudem ist es schon öfter vorgekommen, daß die Firma es versäumt hat, die Lehrlinge zur Zwischenprüfung rechtzeitig anzumelden. Erst auf wiederholtes Nachfragen der Berufsschule ist das dann schließlich geschehen. Bei der Zwischenprüfung hat sich jedesmal herausgestellt, daß in dieser Firma überhaupt keine Berichtshefte mit den Lehrlingen geführt wurden. Damit fehlte aber eine wesentliche Voraussetzung für die Abnahme der Zwischenprüfung, die dann irgendwie nachgeholt werden mußte.

Oder dazu eine Äußerung von H.:

„Der Meister wäre der letzte, der mir bei der Prüfung helfen würde.“

Die Einschätzung der Sonderschüler durch die Betriebe zeigt sich auch daran, daß sie mit Schmutzarbeiten beschäftigt werden. Die übliche benachteiligte Ausbildungssituation im Handwerk stellt sich somit für Sonderschüler auch aufgrund negativer Beurteilung verschärft dar.

Von der Arbeit in der Werkstatt ist H. nicht sonderlich begeistert, da er einige Tage

in der Woche nur Wagen wäscht. Nach seinen Aussagen und den Aussagen eines anderen Lehrlings hat er im 1. Lehrjahr nur Wagen waschen müssen.

(6) Diese Probleme der beruflichen Ausbildung im Handwerk gelten sicher nicht nur für ehemalige Sonderschüler. Freilich dürfte die *extrem starke Ausnutzung besonders bei Sonderschülern* möglich sein, da der Betrieb von vornherein damit rechnet, daß hier kein Widerstand erfolgt. Aufgrund des Sonderschülerstatus werden die eigenen Interessen nicht im gleichen Maße wie von anderen vertreten. Dies zeigt sich nicht nur am fehlenden Widerstand gegen ausbildungsfremde Arbeit, sondern auch in der *passiven Hinnahme* von schlechten Lohnbedingungen.

So liegt zum Beispiel die Ausbildungsbeihilfe von H. etwa um die Hälfte niedriger als die tariflich vereinbarte. Er bekam nur DM 100,- monatlich statt der festgelegten DM 180,- im ersten Lehrjahr, obwohl er praktisch Jungarbeitertätigkeiten verrichtete. Andere Sonderschüler berichteten, daß sie während der Probezeit nur einen Teil des zugesicherten Geldes bekamen, bis sich der Betrieb von ihrer Arbeitsfähigkeit überzeugt hatte. Die Ausbildungsbeihilfen schwanken oft stark in demselben Ausbildungsberuf; es ist zu vermuten, daß hier die Betriebe versuchen, die Zahlungen soweit wie möglich zu drücken.

Trotz objektiv negativer Ausbildungsbedingungen im Handwerk und oft geringschätziger Beurteilung ihrer Arbeitskraft ist den Sonderschülern nur schwer eine reale Einschätzung ihrer Situation möglich. Durch die Anpassung an die defizitäre Situation der Sonderschüler von seiten der Handwerksbetriebe wird diesen ihr Versagen nicht offensichtlich. Die Folge ist, daß keine Konsequenzen von seiten der Sonderschüler gezogen werden und sie sich widerstandslos als billige Arbeitskraft nutzen lassen, solange der Betrieb ein Interesse daran hat.

So der folgende Fall:

Aussagen des Berufsschullehrers:

Der Berufsschullehrer, der in H.'s Klasse Unterricht in Fachtheorie und Fachzeichnen erteilt, ist der Meinung, daß H. zu den Jungen gehört, die „eben nie ein Auto selbst reparieren werden können“. Die mangelnden Kenntnisse kann H. bis zur Prüfung nicht mehr aufholen.

H. selbst hofft, daß er die Prüfung im Dezember schaffen kann. Er sieht zwar seine Schwierigkeiten, hat aber die Hoffnung noch nicht aufgegeben.

In einem anderen Fall wurde ein Sonderschüler in einer Kfz-Werkstatt drei Jahre lang vorwiegend mit ausbildungsfremden Arbeiten beschäftigt, bis zwei Monate vor der Abschlußprüfung. Da der Betrieb fürchtete, mehr Lohn zahlen zu müssen, wenn er den Jungen als ungelernete Kraft ohne Prüfung weiterbeschäftigen würde, entließ er ihn kurz vor der Prüfung.

6. Betrieblicher Einsatz als ungelernete Arbeitskraft

Etwa die Hälfte aller Sonderschüler tritt als Jungarbeiter ins Erwerbsleben ein. Ein Teil von ihnen geht aufgrund restriktiver familiärer Bedin-

gungen von vornherein ein Beschäftigungsverhältnis als ungelernete Arbeitskraft ein, ein anderer Teil, weil ihm – trotz Ausbildungsinteressen – der Zugang zu einer betrieblichen Ausbildung aufgrund der harten Selektion nicht gelingt. Der Anteil der Jungarbeiter an den Sonderschülern erhöht sich jedoch beträchtlich während der ersten Berufsphase durch das überwiegende Scheitern der Sonderschüler in der beruflichen Ausbildung.

Schwache Arbeitsmarktposition

Aus der Sicht der Betriebe erscheint der Sonderschüler im wesentlichen als „minderwertige“ Arbeitskraft auf dem Arbeitsmarkt. Die Einschränkungen, die die Betriebe machen, beziehen sich sowohl auf das Arbeitsverhalten, die Zuverlässigkeit, das Tempo und die geistigen Fähigkeiten.

Dies zeigt sich auch in den verschiedenen Äußerungen und Verhaltensweisen von betrieblicher Seite:

So lauten etwa die Aussagen eines Geschäftsführers über einen ungelerten Sonderschüler: „Der Junge war vom Geist unterbemittelt, und es hat ihm etwas gefehlt. Außerdem war er übernervös.“

Der Personalleiter einer anderen Firma äußert sich dahingehend über H.: „Der Junge machte zuweilen den Eindruck, er sei nicht ganz dicht und habe nicht alle Tassen im Schrank.“

Während eines Befragungsgesprächs mit dem Betriebsleiter der Firma K. kommt der Seniorchef, Herr Dr. K., in den Raum. Als er erfährt, daß ich mich nach einer ehemaligen Sonderschülerin erkundige, faßt er sich bedeutungsvoll an den Kopf und sagt: „Ach die, die nicht ganz richtig im Kopf war.“ Ihm wird aber bedeutet, daß die, die er meint, eine ehemalige Hauptschülerin ist.

Ein anderer Betriebsleiter hat manchmal von einem ehemaligen Sonderschüler den Eindruck, daß „etwas mit dem Jungen nicht ganz stimmt“, zum Beispiel verhält er sich zuweilen in unangemessener Weise: „Manchmal, wenn man ihm etwas aufträgt, saust er wie ein Wahnsinniger los, ohne daß dazu ein Grund vorhanden ist.“

Ein Meister äußert sich über das Arbeitsverhalten eines Mädchens: „Sie war etwas langsamer als die anderen, aber im ganzen nicht schlecht.“

Aussagen dieser Art ließen sich beliebig fortführen: Inwieweit diese Einschätzungen den tatsächlichen Erfahrungen entsprechen oder nur aus Vorurteilen resultieren, ist dabei nicht entscheidend: Wichtig wird diese Einschätzung in ihren Konsequenzen für die Stellung der Sonderschüler auf dem Arbeitsmarkt, insoweit sie sich im konkreten betrieblichen Rekrutierungsverhalten niederschlägt und wirksam wird. Auf die Sonderschüler richtet sich keine systematische in die Ausbildungs- und Personalplanung eingebaute betriebliche Nachfrage; sie stellen in diesem Sinn keinen eigenen Teilarbeitsmarkt dar. (Weiter oben ist schon auf die Ähnlichkeit von Sonderschülern mit älteren Arbeitskräften hingewiesen worden.) Erst in der zufälligen Begegnung mit den Sonderschülern entwickelt

sich ein Interesse der Betriebe, in unterschiedlicher Weise etwa von seiten der Großbetriebe, des Handwerks etc. Ihre Rekrutierung erfolgt nur in bestimmten wirtschaftlichen Situationen, für spezifische Tätigkeiten und unter Bedingungen, für die der Betrieb keine anderen Arbeitskräfte als Sonderschüler rekrutieren kann. Das bedeutet, daß auch für Sonderschüler selbst dieser Zugang zu ungelerten Tätigkeiten Einschränkungen unterliegt, die von der konjunkturellen Lage, der Arbeitsmarktsituation und den spezifischen betrieblichen Bedingungen bestimmt werden.

Ein Großbetrieb der Elektrobranche beschäftigt insgesamt etwa 70 Büroboten. Diese Tätigkeit verlangt außer guten Beinen keine besonderen Fähigkeiten, etwa nur Lesen oder leichtes Kopfrechnen beim Brotzeitholen. In der Lohnstruktur gehört diese Tätigkeit zur untersten Gruppe. Heute arbeiten in diesem Bereich vorwiegend ehemalige Sonderschülerinnen. Früher hat die Firma in derselben Tätigkeit überwiegend Mittelschülerinnen beschäftigt, denen sich dieser Beruf als Übergangslösung bis zu einer anderen Ausbildung oder als Möglichkeit, früh Geld zu verdienen, anbot. Heute hat diese Gruppe bessere Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und ist für die Firma nicht mehr verfügbar. Die Firma stellt jedoch auch heute lieber Hauptschülerinnen als Sonderschülerinnen ein, sobald sie auf dem Arbeitsmarkt vorhanden sind; vorwiegend Mädchen, die aus finanziellen Nöten keine Ausbildung machen. Bei ihrer Bevorzugung gegenüber den Sonderschülerinnen ist die Erwägung ausschlaggebend, daß diese Hauptschülerinnen in der Berufsschule nebenher Maschineschreiben lernen können und daher später im Betrieb flexibler eingesetzt werden können. Diese Art der Weiterbildung ist generell auch bei Sonderschülerinnen nicht ausgeschlossen, allerdings scheitern diese oft in der Ausbildung an mangelhaften orthographischen Kenntnissen.

Der Sonderschüler stellt in diesem Zusammenhang nur den „Ersatzmann“ dar, auf den man notfalls zurückgreifen kann. Er unterscheidet sich aber trotzdem von dem Arbeitskräftepotential, das mit dem Begriff „Reservearmee“ bezeichnet wird. Von dieser Arbeitskräftegruppe, etwa Gastarbeiter und Frauen, die dadurch gekennzeichnet ist, daß sie *notfalls verfügbar und gegebenenfalls abstoßbar* ist, heben sich die Sonderschüler noch dadurch ab, daß sie für die Betriebe mit Mängeln an ihrer Arbeitskraft behaftet scheinen oder sind. Eine Einschränkung ist nicht nur durch vermeintliche oder tatsächliche Mängel der Arbeitskraft gegeben, sondern auch durch den für Jugendliche gesetzlich verankerten Berufsschulbesuch, der die Nutzung für die Betriebe zusätzlich einengt (vgl. dazu ausführlicher weiter unten).

Besonders restriktive Arbeitsbedingungen

Damit rangiert der Sonderschüler weit unterhalb vergleichbarer anderer Arbeitskräftegruppen, etwa der ausländischen Arbeitskräfte. Dies zeigt sich in der betrieblichen Zuweisung zu besonders restriktiven Arbeitsbedingungen und den geringen Möglichkeiten, Interessen im Hinblick auf Lohn- und Arbeitsbedingungen geltend zu machen und durchzusetzen.

Aussagen eines Betriebsleiters: Einen Ausländer würde man anstelle von M. nicht

anstellen, da die Ausländer im Moment grundsätzlich weniger geworden seien, sich ihre Arbeitskraft zudem auch sehr gut anders nutzen läßt und sie wahrscheinlich für die gleiche Stellung, die M. innehat, mehr Geld verlangen würden.

M. verdient im Moment etwa DM 4,- in der Stunde, das sind ungefähr DM 500,- im Monat. Damit ist er sehr viel billiger als ein Ausländer; Ausländer bekommen zwischen DM 7,70 und DM 8,- und machen dann aber auch qualifiziertere Arbeiten. Für ähnliche Arbeiten, wie sie M. im Moment verrichtet – nämlich alle anfallenden Hilfs- und Schmutzarbeiten – würden sie DM 6,50 bekommen. M. ist deshalb angestellt worden, weil andere Arbeiter diese Arbeit nicht verrichten würden. „Ein anderer Arbeiter geht lieber, als daß er solche Arbeiten macht.“

(1) Die diskriminierende Situation, in der sich Sonderschüler befinden, ermöglicht es den Betrieben, diese – ohne irgendwelchen Widerstand befürchten zu müssen – an *ungünstigsten Arbeitsplätzen* bei *geringstmöglichem Lohn* einzusetzen.

Männliche Sonderschüler werden im industriellen Bereich vorwiegend für sogenannte „Jedermannsarbeiten“ eingesetzt, das heißt für Arbeiten, an die nur minimale Qualitätsanforderungen (zum Beispiel Kenntnisse in „Kulturtechniken“ wie Sprache, Rechnen etc.) gestellt werden, die aber oft starke körperliche Kräfte erfordern und unter ungünstigen äußeren Bedingungen verrichtet werden.

F. hat in der Firma B. als Jungarbeiter gearbeitet. Die Eltern wollten keine Ausbildungsstelle für ihn, obwohl er selbst sehr gerne gewollt hätte. Er hat bei B. nur DM 4,- in der Stunde verdient, und mußte dort schmutzigste Arbeit verrichten. Jeden Abend kam er total durchnäßt und schmutzig nach Hause, weil er den ganzen Tag nur Autos von unten abspritzen und putzen mußte. Wegen des geringen Verdienstes und der schmutzigen, nassen Arbeit ist er von B. weggegangen.

Typisch für diese Arbeit ist auch die Arbeit von K., der in einer Konservenfabrik Kartons mit gefüllten Dosen stapelt.

Ähnliche unspezifische Tätigkeiten sind die Arbeiten als Beifahrer im Auslieferungslastwagen und als Bauhilfsarbeiter.

Für die Mädchen sind es in der Industrie im wesentlichen die typischen Frauenarbeitsplätze, an denen ehemalige Sonderschülerinnen arbeiten, das heißt Arbeitsplätze an Maschinen, die keinerlei Ausbildungsanforderungen stellen und in hohem Maße restriktiv sind (der Arbeitsablauf ist fast ausschließlich von der Maschine bestimmt, es besteht ein hoher Zeitdruck, die Arbeit ist äußerst einseitig und monoton).

So etwa bei M., die in einer Schokoladenfabrik die eingewickelten Tafeln Schokolade, die von einer Maschine in sehr kurzen Abständen ausgestoßen werden, in Kartons packt und diese Kartons schließt.

Diese Arbeiten sind nicht nur in hohem Maße restriktiv, sondern werden auch relativ gering entlohnt.

Typische ungelernete Tätigkeiten für Sonderschülerinnen sind auch solche

im Haushaltsbereich, die sich durch geringe Entlohnung und sehr lange Arbeitszeiten auszeichnen. Sie finden sich vor allen Dingen im Gaststättengewerbe, in Krankenhäusern und Altersheimen, wo die Sonderschülerinnen als Kellnerinnen, Küchengehilfinnen und Stationsgehilfinnen beschäftigt sind.

M. arbeitet als Küchengehilfin im Gasthaus G. für DM 300,- monatlich mit Verpflegung und Unterkunft. Ihre Arbeitszeit geht von 7 Uhr morgens bis 16 Uhr nachmittags, mit 1 Stunde Mittagspause. Nachmittags hat sie dann von 16 Uhr bis 18 Uhr frei und arbeitet wieder von 18 bis 21 Uhr. Sie arbeitet täglich 11 Stunden. Auch samstags und sonntags arbeitet sie, allerdings hat sie am Sonntag ab 16 Uhr frei. Dienstags hat sie einen freien Tag. Ihre Tätigkeit besteht im wesentlichen darin, die Mahlzeiten vorzubereiten und zu putzen.

(2) Ein weiteres Kennzeichen der Beschäftigungssituation von Sonderschülern, die als Ungelernte arbeiten, ist die *Instabilität des Arbeitsplatzes*. Arbeitsplätze mit schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen, zu denen die Sonderschüler bevorzugt Zugang finden, verstärken zusätzlich die bereits vorhandenen Arbeitsschwierigkeiten und bewirken eine Arbeitsunlust der Sonderschüler, was oft die frühzeitige Entlassung durch den Betrieb zur Folge hat. Kündigung und nachfolgende Arbeitslosigkeit zwingen die ehemaligen Sonderschüler, neue Arbeitsplätze mit meist noch schlechteren Bedingungen zu akzeptieren.

D., die wiederholt wegen Arbeitsschwierigkeiten ihre Stellung verlor, war dann jedesmal anschließend aufgrund längerer Arbeitslosigkeit gezwungen, auch die schlechteste Arbeit zu akzeptieren. Arbeitsstellen im industriellen Bereich mit äußerst ungünstigen Arbeitsbedingungen wechselten dabei mit Anstellungen im Haushalt und in Krankenhäusern, die eine hohe Belastung durch lange Arbeitszeiten darstellten. Diese unbefriedigende Arbeitssituation verstärkte wiederum ihre Arbeitsunlust; es gelang ihr auf diese Weise nicht, eine gewisse Stabilität zu erlangen.

Die Arbeitsplatzunsicherheit der Sonderschüler verstärkt sich auch dadurch, daß sie sich bevorzugt auf Arbeitsplätzen befinden, die darüberhinaus stark konjunkturell oder saisonal abhängig sind. Derartig gefährdete Arbeitsplätze sind relativ leicht zu erhalten, ein Moment, das sie für Sonderschüler besonders anziehend macht.

So zeigte sich bei der untersuchten Gruppe von Sonderschülern, daß sie bevorzugt von zwei großen Firmen eingestellt wurden, die stark saisonal bedingt arbeiten: einer Schokoladenfabrik und einer Spielwarenfabrik. Beide Firmen haben saisonbedingt ab Mitte des Jahres bis Weihnachten einen starken Arbeitskräftebedarf, den sie bei angespanntem Arbeitsmarkt aufgrund der starken Industrieansiedlung nur aus besonders schwachen Arbeitskräften rekrutieren können. Eine Anstellung bei diesen Firmen bedeutet für die Sonderschüler meist von vornherein nur eine befristete Beschäftigung.

Ein anderes Beispiel:

M. ist zur Zeit arbeitslos und bezieht Stempelgeld. Nach Ostern, wenn der saisonbedingte Arbeitsansturm für die Weihnachtsproduktion beginnt, wird sie wieder bei der Firma K. arbeiten.

Aussagen des Juniorchefs und des Personalleiters der Firma K.:

Das Mädchen war in der Arbeit sehr langsam und hat nichts begriffen, sie wurde deshalb von der Firma immer nur saisonbedingt eingestellt. Sie hat immer sehr lange gebraucht, um Vorgänge zu begreifen, sie hat sich nach einiger Zeit spezialisiert auf das Zukleben von Kartons. Seit dieser Zeit will sie nichts anderes mehr machen. In der Stunde verdient das Mädchen etwa DM 4,- brutto. Nach Aussagen des Juniorchefs ist sie sehr arbeitsunlustig und auch nie in die Berufsschule gegangen. Auch im letzten Frühjahr war das Mädchen während des saisonbedingten Arbeitsrückgangs ausgestellt. Jeweils kurz nach Ostern fängt sie dann wieder an zu arbeiten. Nach einiger Zeit hat sie aber keine Lust mehr, läßt sich wiederholt krankschreiben und ist auch sonst sehr nachlässig. Zu Kolleginnen in der Arbeit äußert sie sich dann dahingehend, daß sie jetzt langsam keine Lust mehr habe und bald aufhören wolle. Dieses Verhalten ist nach Aussagen des Juniorchefs natürlich sehr schlecht für die Firma, wenn sie gerade unter großem Arbeitsdruck steht. Die Firma ist aber in Notzeiten auf das Mädchen angewiesen und holt sie dann wieder.

Die objektive Instabilität der Arbeitssituation entspricht zumeist der psychischen und subjektiven Befindlichkeit der Sonderschüler, ihrer – wie bereits ausgeführt – überwiegend labilen Persönlichkeitsstruktur. Beide Momente bedingen sich weitgehend wechselseitig und lassen ein Heraus-treten aus diesem Zirkel kaum zu.

Charakteristisch für die Haltung der Sonderschüler gegenüber ihrer ungelerten Arbeit ist, daß sie die negativen Lohn- und Arbeitsbedingungen durchaus wahrnehmen, auch Restriktivität und Unsicherheit dieser Arbeitssituation als negativ erfahren, aber aufgrund mangelnder Alternativen diese nicht ausgesprochen ablehnen. Nur bei denjenigen Sonderschülern, die sich durch besondere Instabilität auszeichnen, kommt die Ablehnung in ihrer Arbeitshaltung zum Ausdruck. Die übrigen verbleiben resigniert in ihrer Arbeit und beurteilen diese überwiegend als „nicht schlecht“. „nicht besonders“ etc. Eine gänzliche Ablehnung ihrer Situation ist ihnen meist nicht möglich, da sie damit auch sich selbst abwerten müßten. Es scheint eine grundsätzliche Haltung bei ungelerten Sonderschülern zu sein, daß sie aufgrund ihrer geringen Möglichkeiten der Arbeitsplatzwahl zu keiner eindeutigen Einschätzung ihrer Arbeitssituation kommen können.

(3) Die genannten Bedingungen und Formen des Arbeitseinsatzes von Sonderschülern tragen dazu bei, sie endgültig als schwache Arbeitskraft abzustempeln, die nur *geringe Möglichkeiten der Interessensdurchsetzung* besitzt. Mangelnde Autonomie und mangelndes Selbstbewußtsein als Resultate der sozialen Herkunft und der diskriminierenden Wirkung der Sonderschule wird von den Betrieben hinsichtlich größtmöglicher Verfügbarkeit dieser Arbeitskraft genutzt und dadurch zusätzlich verschärft. Die betrieblichen Bedingungen entsprechen damit einer subjektiven Situation und schreiben sie fest, so daß es ihnen möglich wird, permanent gegen elementare Interessen dieser Jugendlichen zu verstoßen. Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz sind deshalb in stärkerem Maße als bei anderen jugendlichen Arbeitskräften festzustellen. Die unzulässige Ausdehnung der Arbeitszeit oder die Unterbindung des Berufsschulbesuches sind dafür Beispiele.

Besonders die Mädchen wurden entgegen den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes oft lange über die vorgeschriebenen Zeiten hinaus beschäftigt. Auch die Beschäftigung in Leistungslohngruppen wurde stillschweigend durchgesetzt.

Das folgende Beispiel belegt noch einmal in seiner Gesamtheit die benachteiligte Arbeitssituation von ungelerten Sonderschülern und ihre mangelnde Möglichkeit der Interessensdurchsetzung.

A. arbeitet in einem Schallplattenpreßwerk. Im Keller bei Neonlicht arbeiten etwa 20 Frauen in einem Raum an Maschinen. Die Tätigkeit an diesen Maschinen besteht darin, die ungeformte warme Plattenmasse in die Preßmaschine zu legen, zu warten, bis diese sich schließt und nach ungefähr 30 Sekunden wieder öffnet. Die fertige, aber noch leicht warme Platte muß dann herausgenommen und auf einen automatischen Schneideteller gelegt werden, der den überflüssigen Rand abschneidet.

Aussagen des Vorarbeiters: Die Firma beschäftigt vor allem Frauen, darunter überwiegend Ausländerinnen. Sie nimmt nur Frauen, die 44 Stunden in der Woche arbeiten. Der Arbeitstag beträgt normalerweise 9 Stunden, am Freitag 7 Stunden. Das Preßwerk nimmt nur im Notfall Leute, die noch in die Schule gehen. Wenn keine anderen Arbeitskräfte vorhanden sind, nimmt man solche, die das letzte Jahr in die Berufsschule gehen. Der Vorarbeiter behauptet, daß A. nicht im Preßraum arbeitet, weil das Pressen zu schnell ist. Sie arbeitet nach seinen Angaben im Verpackungs- oder Putzraum für Platten. A. selbst ist heute nicht in der Firma, es ist ihr Berufsschultag, daher kann sie nicht selbst befragt werden. Aussagen von A. etwas später: A. selbst behauptet, daß sie während der ganzen Arbeitszeit noch nie in der Verpackung oder im Putzraum gearbeitet hat, sondern immer nur im Preßraum. Sie steht den ganzen Tag an der Preßmaschine. Nach ihrer Aussage gibt es im Preßwerk verschiedene Preßmaschinen mit unterschiedlicher Geschwindigkeit, sie hat eine Maschine mit mittlerer Geschwindigkeit, die die Arbeit nicht so anstrengend macht. Sie arbeitet ebenso jeden Tag 9 Stunden, am Freitag nur 7. Sie würde gerne lieber auch nur 8 Stunden arbeiten wie die anderen Mädchen in der Berufsschule, aber kürzere Arbeitszeiten sind in der Fabrik nicht möglich. Außerdem würde sie sich gerade zur Zeit nicht trauen, eine Bitte um kürzere Arbeitszeit vorzubringen, da in der Firma einige Mädchen ausgestellt worden sind. Sie könnte sich eine solche Bitte auch deswegen nie leisten, da sie ja auch noch zur Berufsschule geht und die Firma das sowieso nicht gerne sieht. Die Arbeit findet sie schon sehr langweilig, immer nur auf demselben Platz stehen, aber ihr gefällt es einigermaßen, daß ihr niemand reinredet in die Arbeit - sagt sie.

Aufgrund von erfahrenen Diskriminierungen bestehen oft Hemmungen bei den Sonderschülern, bei ungünstigen Bedingungen die Arbeitsstelle zu wechseln, zumal viele von ihnen die Erfahrung schon gemacht haben, daß es nicht so einfach ist, wieder eine neue Arbeitsstelle zu bekommen.

(4) Ein weiteres wesentliches Moment der Einschränkung des Arbeitseinsatzes von Sonderschülern besteht in dem gesetzlich festgelegten *Berufsschulzwang*. Er macht die Sonderschüler im Zusammenhang mit ihrer sonstigen schwachen Position noch stärker abhängig von den Betrieben, die die Freistellung für den Besuch der Berufsschule akzeptieren. Vor allen Dingen für die Jugendlichen, die schon einmal arbeitslos waren, ist es aufgrund dieser Einschränkung oft sehr schwierig, erneut eine Arbeitsstelle zu erhalten.

So waren zwei Mädchen fast ein Jahr lang arbeitslos, weil kein Betrieb sie wegen

ihrer Berufsschulpflicht beschäftigen wollte. Zudem stimmte die Betriebe die Entlassung aus der vorherigen Arbeitsstelle bedenklich. Zwei Jungen wurden von Kleinbetrieben nur unter der Bedingung genommen, daß sie nicht zur Berufsschule gingen.

Die Einschränkung des Berufsschulbesuches von seiten der Betriebe übersteigt bei Sonderschülern das bei jugendlichen Ungelernten übliche Maß. Daß hier bewußt deren schwache Position ausgenutzt wird, zeigt das folgende Beispiel:

Der Personalchef will angeblich nichts davon gewußt haben, daß Jungarbeiter ebenfalls zur Berufsschule gehen müssen. Er habe immer geglaubt, „nur Lehrlinge müssen in die Berufsschule“, erklärt er in einem Gespräch. Deshalb wäre der Junge auch innerhalb des ersten halben Jahres nicht zur Berufsschule geschickt worden, sondern hätte die ganze Woche gearbeitet. Erst nach einer Mahnung der Berufsschule sei der Junge von der Arbeit freigestellt worden und gehe jetzt in die Berufsschule nach T.

Nach Auskunft der Berufsschule sah dieser Vorfall aber folgendermaßen aus: Bei einem Anruf in der Firma habe der Personalchef auf die Vorwürfe der Berufsschule geantwortet: „Ja, was meinen Sie denn, warum ich *so einen* nehme, doch nicht darum, daß ich ihn dann auch noch zur Berufsschule schicken muß.“ In einem anderen Fall zahlte der Firmeninhaber lieber die Bußgelder für versäumten Berufsschulbesuch, als daß er den Jungen in die Schule schickte.

Üblich – obwohl gegen die institutionellen Bestimmungen – ist das Verfahren von vielen Betrieben, erst im Nachhinein, nach dem versäumten Berufsschultag, Freistellungsanträge zu stellen.¹

In den Versuchen der Betriebe, den Berufsschulbesuch zu unterbinden, wird noch einmal die negative Einschätzung der Sonderschüler von seiten der Betriebe deutlich, die eine weitere Ausbildung für Sonderschüler von vornherein für überflüssig halten.

Inwieweit der Berufsschulbesuch selbst besonders für die lernbehinderten Sonderschüler, die als Ungelernte arbeiten, sich als problematisch erweist, soll im folgenden untersucht werden.

7. Schulische Berufsausbildung

Auch in der Berufsschule zeigt es sich, daß deren generelle Schwächen und Beschränkungen sich am nachhaltigsten gegenüber den Sonderschülern bemerkbar machen. Das Versagen der Sonderschüler, das zum Teil in der betrieblichen Ausbildung durch die Anpassung an ihre Defizite nicht offensichtlich wird, wird in der Berufsschule für die Auszubildenden explizit gemacht. Für die Ungelernten, bei denen ihr Versagen in benachteiligten Arbeitssituationen mit ihren Diskriminierungen einen

1 Die Freistellung vom Berufsschulbesuch ist aufgrund des Berufsschulgesetzes in betrieblichen Notfällen kurzfristig möglich. Allerdings müssen die Freistellungsanträge vorher gestellt werden.

verschärften Ausdruck findet, geht der Unterricht gänzlich über ihre Köpfe hinweg.

Die Berufsschule im Rahmen der Berufsausbildung

Der schulische Unterricht von Jugendlichen, die sich in einer Berufsausbildung befinden, wird im wesentlichen durch zwei Aspekte gekennzeichnet: Den Gegenstand des schulischen Unterrichts und die Art seiner Vermittlung. Wie bei Binkelman et. al. ausführlicher dargestellt, geht es in der Berufsschule überwiegend darum, instrumentelle Kenntnisse, reines Faktenwissen und kein allgemeines Grundwissen zu vermitteln.¹ Die Art der Vermittlung besteht dabei im sogenannten „Kathederstil“, der den Schülern fertiges Wissen vorsetzt und keine Zeit läßt, Probleme zu entwickeln, darzustellen und sich eine entsprechende Qualifikation anzueignen.

Beides erweist sich für Sonderschüler als besonders nachteilig. Sie sind zwar durchaus in der Lage, Wissensinhalte aufzunehmen, aber aufgrund der mangelnden Fähigkeit der begrifflichen Strukturierung ist es ihnen unmöglich, damit zu arbeiten und sie anzuwenden. Die Schwierigkeiten liegen dabei wegen des mangelnden Grundwissens nicht nur in Verständnisschwierigkeiten von allgemeinen Zusammenhängen, sondern es machen sich auch Defizite in der Schnelligkeit des Begreifens aufgrund des reduzierten Lerntempos in der Sonderschule bemerkbar (siehe dazu ausführlicher unter C, 2). Aufgrund des Schonraumcharakters der Sonderschule haben Sonderschüler das Lernen unter Zeitdruck nicht gelernt, und es ist für sie allein schon deshalb schwierig, überhaupt mitzukommen. Die Folge ist, daß der Sonderschüler mit den übrigen Schülern nicht schritthalten und den fortlaufenden Stoff nicht mehr nachvollziehen kann, da er meist schon die ersten Voraussetzungen nicht begriffen hat.

(1) Die Berufsschule reagiert auf die Lerndefizite der Sonderschüler im wesentlichen mit Gleichgültigkeit. Das Problem der Sonderschüler in der Berufsschule wird für den größten Teil der Berufsschullehrer überhaupt nicht relevant, die vorhandenen Probleme können oft nicht einmal benannt, geschweige denn angegangen werden. Bei einem Teil der Lehrer bestehen, soweit sie sich mit dem Problem befaßt haben, starke Vorurteile gegenüber der Leistungsfähigkeit und Herkunft der Sonderschüler. Auch die wenigen Lehrer, die klar die Defizite der Sonderschüler benennen können, nehmen in keiner Weise in ihrem Unterricht darauf Bezug.

Defizite werden überwiegend als individuelle „Lücken“ des Einzelnen registriert, und nicht als genereller Nachholbedarf und objektive Benachteiligung einer ganzen Gruppe.

1 Vgl. dazu insbesondere Binkelman, Böhle, Schneller, Band II, a.a.O.

(2) Das Zurückbleiben im theoretischen Bereich in der Berufsschule bedeutet aber auch ein Zurückbleiben in der Praxis. Dieser Zusammenhang ist deshalb so wichtig, weil im allgemeinen den Sonderschülern generell theoretisches Unvermögen bestätigt wird, verknüpft mit der Schlußfolgerung einer daraus resultierenden starken praktischen Begabung. Diese Konstruktion zweier Gegenpole *Begabung in Theorie und Praxis*, die im wesentlichen Ergebnis unserer arbeitsteilig organisierten Gesellschaft nach überwiegend geistig und überwiegend körperlich Arbeitenden ist, wurde des öfteren widerlegt. Aber gerade im Hinblick auf die Berufsausbildung von Sonderschülern wird der Vorurteilscharakter dieser Aussage deutlich. Es zeigt sich, daß die Befähigung zu einem von beiden von der wechselseitigen Durchdringung beider abhängt, und nicht von einer – wie auch immer gearteten – Begabung abhängig gemacht werden kann.

So ist teilweise in der Fachtheorie in der Berufsschule ein Verständnis der theoretischen Modelle noch möglich aufgrund der Anschauung in der Praxis. Wo dagegen das angeeignete theoretische Wissen vorausgesetzt ist und die Umsetzung aus der Theorie in die Praxis, zum Beispiel in der Kfz-Ausbildung, gefordert wird, scheitert dies an der mangelnden Praxis und nicht an der Theorie.

Das Fach Fachtheorie ist für G. gut verständlich – so erzählt er –, anscheinend, weil ihm die dazugehörige Anschauung aus der Praxis ein Verstehen der theoretischen Modelle ermöglicht. In der Fachpraxis erweisen sich allerdings einige Dinge als schwierig. So bereitet zum Beispiel in der Berufsschule das Testen von Motoren große Schwierigkeiten. Am Auto wird in der Berufsschule mit Meßgeräten gearbeitet, wobei die Einstellung der Geräte sich als sehr schwierig erweist, da diese Geräte zum Teil erst geeicht werden müssen. B. ist unklar, wie das überhaupt vor sich geht. Nur für den Verteiler und die Zündung sind die Geräte bereits geeicht. Auch die Einstellung des Vergasers ist schwierig, da sie eine fortwährende Kontrolle am Gerät verlangt. Das Einstellen verläuft sehr unterschiedlich, bei kaltem oder bei warmem Motor, aber wenn man es öfter gemacht hat, kann man es lernen – nach seiner Meinung. Nur fällt es ihm in der Berufsschule sehr schwer, weil er diese Arbeiten in der Werkstatt nicht ausführen darf, sie sind allein den Gesellen vorbehalten, die Lehrlinge werden zu diesen Arbeiten nicht zugelassen. Ein Mangel an Praxis ist hier der Grund für das Versagen.

Umgekehrt wird nach Aussagen von Berufsschullehrern in der Praxis schon das Schneller- oder Langsamerwerden einer Maschine nicht verstanden, da ein allgemeiner naturwissenschaft-technischer Hintergrund fehlt.

So die Aussage eines Lehrers: „Der typische lernbehinderte Sonderschüler kann sich Arbeitsvorgänge gut merken, allerdings erfäßt er nicht alles, was zur praktischen Tätigkeit gehört, er erfäßt nicht die Funktionsweise der Maschine, sieht nur ihre Auswirkungen; die technischen Zusammenhänge, die hier wirksam werden, sind ihm nicht einsichtig.“

Die praktische Befähigung hat somit ihre Grenze dort, wo über das unmittelbar-sinnlich Wahrnehmbare hinausgegangen wird und die Tätigkeit

nur ausgeführt werden kann, wenn allgemeine Zusammenhänge begriffen sind, die den naturwissenschaftlichen Hintergrund der Praxis bilden. Das Versagen in der Mathematik als Form der höchsten Abstraktion ist jedoch nicht als generelle theoretische Unfähigkeit zu werten, sondern, wie aus den Untersuchungsunterlagen zur Sonderschule ersichtlich, im wesentlichen auf die Stoffreduktion in der Sonderschule, die mangelnde Kenntnis von Rechenwegen und -methoden zurückzuführen. Dies scheint jedoch den wenigsten bekannt, die von der Theorieunfähigkeit der Sonderschüler sprechen.

Schwierigkeiten für Sonderschüler an der Berufsschule liegen beim Rechnen, vorwiegend im Bruchrechnen, Prozentrechnen, im Dreisatz, in der Rechenstabrechnung und in der Flächenberechnung; dies sind überwiegend Rechnungsarten, die an der Sonderschule nicht gelehrt werden (Aussagen von Berufsschullehrern).

Ein weiteres grundlegendes Defizit, das sich in der Berufsschule erweist, und das ebenfalls aus der Unkenntnis von allgemeineren Zusammenhängen erwächst, besteht in der *mangelnden begrifflichen Strukturierung* des Denkens und in einer mangelnden Vorstellungskraft, die geprägt ist von der Umwelt, in der die Jugendlichen aufgewachsen sind und die bestimmten Einschränkungen unterliegt.

Dieser Mangel an *begrifflicher Strukturierung* ist ein wesentliches Kennzeichen des Sonderschülers; zum Teil gilt dies aber auch für den durchschnittlichen Hauptschüler. Er verstärkt sich auch durch die fehlende Übung in der Fachpraxis, die aus der Art der Ausbildung im Betrieb erwächst.

Ein Lehrer in Fachtheorie und Deutsch in der Berufsschule schildert diese Schwierigkeiten:

„In der Fachtheorie haben Sonderschüler große Schwierigkeiten, aus Worten bildliche Vorstellungen zu entwickeln, das heißt, eine Skizze zum Text zu entwerfen. Den ehemaligen Sonderschülern fehlt dabei oft jegliche Vorstellung zu den einzelnen Begriffen, sie kleben jeweils am einzelnen Wort. So kann etwa das Wort „Schülerbogen“ schon große Schwierigkeiten bereiten, da sie zwar die Einzelteile des zusammengesetzten Wortes identifizieren, sich aber unter der Zusammensetzung dieses Wortes nichts vorstellen können. Wortbegriffe stehen ihnen nur wenige zur Verfügung, und es macht ihnen große Schwierigkeiten, sich diese anzueignen. Besondere Schwierigkeiten bereitet ihnen die Fachsprache, deren Aneignung aber unbedingte Voraussetzung für das Verstehen von Zusammenhängen ist. An der Aneignung der Fachsprache scheitern viele, da es ihnen nicht gelingt, zu den einzelnen Worten Vorstellungen zu entwickeln, sich die Worte einzuprägen und mit ihnen etwas zu verbinden.“

(3) Das Versagen aufgrund des Auseinanderklaffens von Theoriekenntnissen und praktischen Fertigkeiten wird für Sonderschüler in der Abschlußprüfung objektiv wirksam. Während der Berufsschulzeit wird ihre Rolle als Versager vorwiegend in den schriftlichen Arbeiten sichtbar. Das Verhalten der meisten Sonderschüler in der Schule selbst besteht mehrheitlich in der passiven Aneignung an die vorgegebene Versagerrolle.

Dies belegen Aussagen der Lehrer:

„In den Schulstunden verhalten sie sich als schweigende Minderheit, die sich bemüht, nicht aufzufallen. So fragen sie nie nach, wenn sie etwas nicht verstehen, um nicht die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen.“

Die individuelle Schuldzuweisung für das eigene Versagen, mit dem sie in ihrer gesamten Schullaufbahn konfrontiert wurden, ist von ihnen verinnerlicht worden.

„K. erzählt, daß er vor jedem Berufsschultag Angst hat, weil er fürchtet, wieder nichts zu verstehen.“

Ein Teil der Jungen dagegen, die sich in einer Berufsausbildung befinden, hat durchaus die Einsicht, daß sie ihre Defizite nicht allein sich selbst zu verdanken haben, sondern diese auch auf den Besuch der Sonderschule zurückzuführen sind.

Die Jungen, die sich in einer Ausbildung befinden, kreiden ihr Versagen zum Teil in der Berufsschule jetzt der Sonderschule an, vor allen Dingen den Lehrern, die ihnen kein entsprechendes Wissen vermittelt haben. So empfinden einige aus diesem Grunde die Lehrer aus der Sonderschule als „falsch“, wie sie es nennen, da sie ihnen falsche Perspektiven für ihren Beruf vorgegaukelt haben und ihnen nicht geholfen haben, ihre Defizite auszugleichen. Sie empfinden die Lehrer zum Teil als zynisch, da diese ihnen schon auf der Schule gesagt haben, daß sie Schwierigkeiten im Beruf haben würden, aber ihrer Meinung nach nichts dagegen unternommen haben.

Trotz ihres Versagens ist die Einschätzung der Berufsschule im Gegensatz zur Sonderschule bei den Auszubildenden positiv. Auch sie wird als Möglichkeit gesehen, durch den Abschluß einer Berufsausbildung gänzlich von der Sonderschule wegzukommen.

So wird die Berufsschule relativ hoch bewertet, „weil man da was lernt“. Einige der Jugendlichen haben hier ihre Deutschnote, die mit ein Grund für die Sonderschuleinweisung war, verbessert. Als Grund dafür geben sie an, „da strengt man sich mehr an, auf der Berufsschule“.

(4) Die Aufhebung des Schonraums und die Wiedereinführung des Leistungsprinzips ermutigt also nicht von vornherein alle Sonderschüler. Ein Teil der in der Berufsausbildung befindlichen Sonderschüler verharrt nicht einfach in der Resignation. Während von institutioneller Seite die Defizite konstatiert werden, ohne daß sie angegangen werden, hat ein großer Teil der in Ausbildung befindlichen Sonderschüler die Defizite nicht nur registriert, sondern ist zur *Eigeninitiative* übergegangen.

Ein Junge lernte in der Mittagspause und an seinem Berufsschultag zusätzlich aus Fachbüchern.

Ein weiterer gab bei der Befragung in der Berufsschule an, sich über die Schulbücher hinaus Mathematikbücher gekauft zu haben, da er hoffe, auf diese Weise seine

Rechenschwierigkeiten beseitigen zu können. Zwei Freunde erzählten, daß sie sich gegenseitig bei ihren Lernschwierigkeiten halfen; da der eine in Deutsch besser war und der andere in Mathematik, versuchten sie, gegenseitig ihre Defizite auszugleichen.

Ein Junge, dessen Firma kein Berichtsheft mit ihm führte, hatte abends allein sein ganzes Heft nachgearbeitet.

Diese Eigeninitiative wird von seiten der Eltern und der Berufsschule in keiner Weise unterstützt; die Jugendlichen sind dabei vorwiegend auf sich selbst gestellt. Von den Eltern kann nach Aussagen der Jugendlichen keine Hilfe kommen.

Bei einem Jungen hätte der Wille bei den Eltern bestanden, aber das Wissen fehlte. Ebenfalls nur einer gab an, daß ihm der Meister *versprochen* habe, vor der Abschlußprüfung mit ihm zu lernen.

Bei einigen Jugendlichen half ein ehemaliger Sonderschullehrer bei Schwierigkeiten in der Berufsschule. So hatte er zwei Mädchen, die eine Friseurlehre machten, Aggregatrechnen gelehrt, das ihnen nicht verständlich war, da sie es in der Schule nicht gelernt hatten.

Ohne Hilfe von außen bzw. eine systematische Unterstützung durch Schule und berufliche Umwelt ist dieser verstärkte Einsatz in der Eigeninitiative dennoch meist vergeblich, weil die Sonderschüler aus eigener Kraft ihre Defizite kaum ausgleichen können. Die Voraussetzungen hierfür sind bei den meisten zu schlecht: nicht nur eine rein schulische Unterstützung ist wichtig, sondern generell eine individuelle Auseinandersetzung mit den Schwierigkeiten der Sonderschüler. Dies belegen die beiden folgenden Fälle, die für einen großen Teil der Sonderschüler stehen, die sehr gehemmt sind:

M. und J., die eine Elektriker- und eine Installateurlehre machen, dürften von sich aus allein kaum die Ausbildung schaffen. Sie haben jedoch eine Unterstützung durch einen ehemaligen Sonderschullehrer, der inzwischen wieder auf der Hauptschule unterrichtet und ihnen zuweilen nebenher Nachhilfeunterricht gibt. Dieser Lehrer hofft auch, daß die Jungen durch vereinzelte Erfolgserlebnisse im Beruf vielleicht doch einen Teil ihrer Hemmungen ablegen können. Der Lehrer wohnt in derselben Straße wie M. und J., die er beide von der Sonderschule her kennt und auch gemeinsam betreut. Beide Jungen kommen oft zu ihm ins Haus und spielen mit seinen Kindern, wobei sie ein bißchen aus sich herausgehen; aber sprachlich ist den beiden Jungen kaum etwas zu entlocken, sie sind zu gehemmt. Der Lehrer erzählt, daß er die Jungen neulich, als sie ihm bei einer Arbeit im Keller geholfen hatten, hinterher zu einem Glas Wein eingeladen hat; dabei hat er zum ersten Mal erlebt, daß die beiden unter Alkoholeinfluß etwas mehr aus sich herausgingen und mehrere zusammenhängende Sätze gesprochen haben.

Für die Mehrzahl der Sonderschüler bleibt aufgrund der geschilderten Bedingungen in der Berufsschule nur die Resignation. Da die Berufsschule jedoch nur einen kleinen Teil im Bereich der Berufsausbildung ausmacht, wird das Versagen nicht so stark bewußt bzw. verdrängt und von daher keine Konsequenz für die Ausbildung bezogen. Der Rückzug

erfolgt auf die Arbeit im Betrieb, die eher noch Erfolge vermitteln kann. Die Berufsschule wird dadurch in ihrer Bedeutung relativiert und eher marginal. Die Konsequenz ist die noch stärkere Unterordnung im Betrieb, der als der wichtigere Bereich angesehen wird, obwohl hier Lernprozesse nur in reduzierter Form zugelassen sind. Die Erwartung der Sonderschüler auf die Aufhebung ihrer Defizite ist damit letzten Endes wieder auf die Betriebe verwiesen, die dies aber – wie gezeigt – überwiegend nicht leisten wollen und können.

Die Bedeutung der Berufsschule für die Ungelernten

Die Problematik der Berufsschule, wie sie sich für Jungarbeiter generell darstellt, ist andernorts schon wiederholt dargestellt worden.¹ Deshalb soll an dieser Stelle nur kurz auf die besondere Bedeutung der Berufsschule für die Sonderschüler eingegangen werden.²

Die Bedingungen, die sich für Jungarbeiter allgemein in der Berufsschule als problematisch erweisen, treffen in verstärktem Maße für die Sonderschüler zu: Für sie wird das vermittelte Wissen gänzlich hohl und nichtsagend, da sie nicht nur – wie andere Jungarbeiter auch – keine Verbindung zur Praxis herstellen können, sondern ihnen auch aufgrund ihrer noch geringeren Kenntnisse, als sie etwa ungelernete ehemalige Hauptschüler haben, der vermittelte Stoff gänzlich fremd entgegentritt. Weit drastischer ist damit auch die Trennung von den übrigen Schülern: sind sie zum einen schon diskriminiert durch den Jungarbeiterstatus, so sind sie einer doppelten Diskriminierung ausgesetzt, wenn ihre schulische Herkunft bekannt wird, die partiell auch sichtbar wird durch ihr vermindertes Wissen und ihre verminderte Leistungsfähigkeit.

(1) So ist dann auch die *Einschätzung der ungelerten Sonderschüler von seiten der Berufsschullehrer* äußerst negativ. Hier bestehen die stärksten Vorurteile gegenüber ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer sozialen Herkunft.

Für zwei Berufsschullehrer galten bei der Befragung die Äußerungen der ungelerten Sonderschüler als Zeichen besonderer Dummheit. „Auffälligkeiten“ wie nicht gepflegte Kleider und vernachlässigtes Aussehen werden als „asozial“ bewertet. Eine Lehrerin empfahl einer ehemaligen Sonderschülerin wiederholt, „dafür zu sorgen, daß sich ihr Bruder endlich einmal wasche“.

1 Die neueste und umfassendste Arbeit zu diesem Thema liegt vor in dem Gutachten von Nolte und anderen „Die Jungarbeiter als Problem der Berufsschule“, Ratingen 1973.

2 Es ist zu berücksichtigen, daß bei dieser Untersuchung bayerische Verhältnisse zugrundeliegen: Der bayerischen Berufsschulgesetzgebung zufolge befinden sich ungelernete Berufsschüler nicht mehr in eigenen Jungarbeiterklassen, sondern werden auf einzelne Fachklassen verteilt.

Aufgrund der im Laufe des Sonderschulbesuchs entwickelten Sensibilität gegenüber Diskriminierungen werden feine Abstufungen im Verhalten der Lehrer ihnen gegenüber registriert und führen – im Gegensatz zu den Sonderschülern, die in einer betrieblichen Ausbildung sind – zu einer gänzlich negativen Beurteilung der Berufsschule.

So empfanden *alle* Sonderschüler einer Berufsschulklasse es als Affront gegen sich, daß einer von ihnen wegen einer falschen Antwort vom Lehrer als dumm bezeichnet worden war.

Der Berufsschulbesuch wird damit gänzlich zur Qual und nur dort, wo eine extrem benachteiligte Arbeitssituation besteht, wird der Berufsschulbesuch gegenüber der Arbeit bevorzugt.

So empfindet ein Großteil der ungelerten Sonderschüler den Berufsschultag als so belastend, daß er lieber zur Arbeit gehen würde. Nur ein Bauhilfsarbeiter, der während der Woche sehr harte körperliche Arbeit leisten muß, ist froh, daß er einen Tag in der Woche „drinnen“ ist, und „daß man jetzt überhaupt nichts mehr lernen muß“.

Die Konsequenz für viele Ungelernte besteht daher im Fernbleiben vom Unterricht. Sie dürften das Gros der Schulschwänzer stellen (so hatte ein Großteil von ihnen auch Bußgeldverfahren wegen Schwänzens gegen sich laufen). Die Folgen dieses Verhaltens sind – abgesehen von den finanziellen Einbußen – nicht relevant für die Sonderschüler, denn selbst ein gutes Berufsschulzertifikat ist nutzlos für den Jungarbeiter.

(2) Der Berufsschulbesuch für die ungelerten Sonderschüler stellt sich aber nicht nur in der Schule als negativ dar, sondern es wurde schon wiederholt gezeigt, daß er auch gegenüber den Betrieben eine Benachteiligung für sie bedeutet. Darüber hinaus spielt der Berufsschülerstatus aber auch in ihrer Arbeitssituation eine wesentliche Rolle, da sie innerhalb des Betriebs nicht im gleichen Maße wie andere ältere Arbeitskräfte akzeptiert werden, „da sie noch Schüler sind und etwas lernen müssen“.

Die Folge der negativen Situation ist, daß vor allem die ungelerten Sonderschüler weder eine Identität in der Berufsschule noch im Betrieb gewinnen können. Sie lassen beide Situationen mehr oder weniger resignativ über sich ergehen. Die meisten versuchen sich an ihre benachteiligte Situation anzupassen, da objektiv keine Möglichkeit der Veränderung vorgegeben wird und auch subjektiv der einzelne aufgrund der abgelaufenen Prozesse keine Hoffnung mehr besitzt, seine Benachteiligung aufzuheben.

Dem einzelnen bietet sich somit nur noch die Zuflucht in kompensatorische Tätigkeiten in der Freizeit an (Cliquen- und Bandenwesen, Alkoholismus etc.)

Gerade die ungelerten Sonderschüler müssen daher als extrem gefähr-

det gelten; aufgrund der zu Beginn der Untersuchung aufgezeigten Scheiternssituationen gehört letztendlich der überwiegende Teil der Sonderschüler dazu. Objektiv besteht für sie, sowohl was die betriebliche als auch die schulische Situation betrifft, eine hohe Instabilität.

Diese objektive Benachteiligung und Unsicherheit verstärkt die subjektive Labilität und Resignation – dies verschlechtert wiederum die Chancen für eine stabilere Arbeitssituation bzw. überhaupt die betrieblichen Einsatzmöglichkeiten. Ein Zirkel wird in Gang gesetzt, der die Randgruppensituation endgültig festschreibt.

Fall 1

Gespräch mit dem Geschäftsführer einer Kfz-Vertragswerkstätte:

Nach Aussagen des Geschäftsführers war K. nur 14 Tage bei der Firma B. als Jungarbeiter beschäftigt und hat DM 6,- in der Stunde verdient. „Der Junge machte den Eindruck, als wollte er nicht, als hätte er nicht alle Taschen im Schrank.“ Der Geschäftsführer legte ihm wiederholt nahe, bei der Firma eine Ausbildung als Kfz-Mechaniker zu machen, aber der Junge wollte nicht, oder vielmehr wollten wahrscheinlich die Eltern nicht. Der Junge wurde offensichtlich von zuhause ausgenutzt, obwohl die Eltern angeblich nicht darauf angewiesen gewesen wären. Auch später noch hätte der Geschäftsführer ihm wiederholt eine Ausbildungsstelle angeboten. Dem Jungen hätte man durch straffe Führung helfen können, so meint er, wenn er von den Eltern weggewesen wäre. Nach Ansicht des Geschäftsführers aber „war der Junge vom Geist unterbemannt und es hat ihm etwas gefehlt“. „Mehr war eben nicht drin, er war übernervös und hatte äußerliche Ausfallerscheinungen, Zuckungen im Gesicht.“ Der Geschäftsführer gibt sich sehr sozial und betont immer wieder, daß sein Sohn auch Medizin studiere und er von daher auch sozialen Dingen nahestehe. Er behauptet, er habe bei K. alles versucht, aber irgendwo habe alles seine Grenzen, wenn die Leute eben nicht wollten.

Dazu K.:

K. geht in B. zur Berufsschule und hat eigentlich heute seinen Berufsschultag, aber er schwänzt und ist zufällig in der Sonderschule anzutreffen, wo er seine ehemaligen Lehrer besucht und so seinen freien Tag nutzt.

In seinem Äußeren und in seinem Verhalten sind keinerlei Ausfallerscheinungen zu bemerken, er hat keine Zuckungen im Gesicht. Auch der Lehrer hat nach seinen Aussagen in seiner Unterrichtszeit nie etwas Derartiges an K. bemerkt. Hier scheinen sich hinterrücks im Bewußtsein des Geschäftsführers der Firma B. die Vorurteile gegen Sonderschüler durchgesetzt zu haben, so daß er sich nachträglich an Defizite erinnerte, die tatsächlich gar nicht vorhanden waren.

K. gibt an, daß er etwa drei Monate bei der Firma B. als Jungarbeiter gearbeitet hat. Die Eltern wollten keine Lehrstelle für ihn, obwohl er sehr gerne gewollt hätte. Er hat bei B. nur DM 4,- in der Stunde verdient und mußte dort schmutzigste Arbeit verrichten. Jeden Abend kam er total durchnaßt und schmutzig nach Hause, weil er den ganzen Tag nur Autos von unten abspritzen mußte und sie geputzt hat. Wegen des geringen Verdienstes und der schmutzig-nassen Arbeit ist er von B. weggegangen. Er hat sich eine Arbeitsstelle in einer Konservenfabrik als Hilfsarbeiter gesucht, wo er Kartons stapelt. Er verdient dort DM 6,47 in der Stunde brutto, das sind etwa DM 700,- monatlich. Die Arbeit ist nicht schwer und er findet sie recht gut, sie besteht darin, daß er Kartons mit jeweils 12 Konservendosen Inhalt aufeinanderstapelt.

An die Aktivitäten des Arbeitsamtes erinnert er sich auf Fragen nur soweit, daß der Berufsberater aus der Großstadt ihm damals eine Berufsausbildung vermitteln wollte, eventuell als Buchbinder oder Kupferschmied, aber die Eltern waren dagegen.

Unterlagen des Arbeitsamtes, Aufzeichnungen des Berufsberaters:

18. 10. 1972 kommt Junge mit Mutter. Ein kleiner, schwächlicher, unter-setzter Bub, körperlich nur wenig belastbar, habe eine seltene Blutkrankheit. Schulisch ist er knapp, bei einem leichten Schwerpunkt im Rechnen. Junge ist auch psychisch wenig belastbar. Nach all den Behinderungen scheint die Berufsreife noch nicht gegeben.

Berufswunsch: Maurer oder Bauhilfsarbeiter, mit Einschränkungen undenkbar. Förderungslehrgang für noch nicht Berufsreife wäre gut, Mutter weder dafür noch dagegen. Sie denkt mehr an Büroboten oder Buchbinder. Eine ärztliche und eine psychologische Eignungsuntersuchung sollte durchgeführt werden, dann weitere Beratung.

30. 11. 1972 Eignungsuntersuchung und ärztliche Untersuchung eingeleitet.

14. 12. 1972 zur ärztlichen Untersuchung nicht erschienen.

7. 3. 1973 psychologische Eignungsuntersuchung eingegangen -- für 10. 3. 1973 bestellt.

29. 3. 1973 Besprechung der Eignungsuntersuchung. Der Junge ist noch völlig unentschlossen, will zum Bruder zu L. als Helfer. Besser wäre Förderlehrgang. Will noch überlegen, aber sagt bedingt zu. Vormerken.

30. 3. 1973 zum Förderlehrgang 73/74 vorgemerkt.

4. 5. 1973 wegen Förderlehrgang angeschrieben.

23. 5. 1973 Karte mit Vorladung zum Beratungstermin rausgeschickt.

Karte der Mutter an das Arbeitsamt vom 23. 6. 1973 mit der Bemerkung:
„Junge will ihn die Förderlehrgang.“

2. 7. 1973 Schreiben beantwortet.

Das Schreiben vom 2. 7. 1973 lautet folgendermaßen:

Sehr geehrter Herr H.!

Mit einem Elternbrief habe ich Sie am 4. 5. 1973 gebeten, mir schriftlich zu bestätigen, daß sie weiterhin an der Aufnahme Ihres Sohnes K. im Förderungslehrgang interessiert sind. Auf dieses Schreiben und die am 23. 5. 1973 übersandte Nachfragekarte habe ich erst heute Ihre Antwort erhalten. Leider habe ich in der Zwischenzeit wegen des sehr hohen Andrangs in diesem Förderlehrgang alle Plätze vergeben müssen. Ich muß Ihnen deshalb mitteilen, daß Ihr Sohn nicht mehr aufgenommen werden kann.

Hochachtungsvoll

(gez. Berufsberater)

7. 8. 1973 angeschrieben wegen Aufnahme Förderlehrgang, da Platz freigeworden.

13. 8. 1973 Anruf der Mutter, Junge hat nun selbst Lehrstelle als Mechaniker.

Psychologisches Gutachten des Arbeitsamtes:

K. besucht die 9. Klasse Sonderschule für Lernbehinderte. In seiner Freizeit hilft er gern und oft auf einer naheliegenden Baustelle. Früher hatte er auch den Wunsch, einen Beruf im Baubereich zu ergreifen. Nach seinen Angaben hat der Arzt ihm jedoch alle körperlich schweren Arbeiten verboten, so daß dies nicht mehr möglich sei.

Die Leistungen von K. liegen etwas unter dem Volksschüler-Durchschnitt. Am schwersten fallen ihm Aufgaben, die Abstraktionsvermögen voraussetzen. Etwas konkreter aufgebaute logische Zusammenhänge kann er dagegen nachvollziehen. K. hat einen guten Formensinn und ein ordentliches Raumvorstellungsvermögen.

Da der Junge derzeit keine konkreten Berufswünsche oder Interessen hat und daher auch leistungsmäßig noch vor einer endgültigen Entscheidung Förderung braucht, wäre der Besuch eines Förderlehrgangs sehr zu empfehlen. In einem einfachen handwerklichen Beruf, zum Beispiel Maler – Anstreicher, könnte er bis zur Lehrreife gefördert werden.

(gez. Diplom-Psychologe)

Bemerkungen der Schule für Zwecke der Berufsberatung:

1. Körperliche Entwicklung:

Etwas klein, schwach, angeblich Bluterkrankung, Brillenträger.

2. Verstandesanlagen:

Ist schwer anregbar, leicht ablenkbar, beobachtet langsam und unsicher, Kritikfähigkeit wenig ausgeprägt.

3. Ausgeprägte Begabungsrichtungen und Interessen:

Keine ausgeprägten Interessen und Begabungsrichtungen.

4. Berufswichtige Wesenseigenschaften, insbesondere Arbeitsweise und Verhalten in der Gemeinschaft:

Arbeitet ungenau, unselbständig, unvorsichtig. Grobe, manuelle Arbeiten werden bevorzugt. Das Arbeitstempo ist langsam. In der Klassengemeinschaft einordnungswillig, hilfsbereit, nur gelegentlich aggressiv, wenn ihm Unrecht geschieht. Der Schüler braucht jemanden, der sich für ihn einsetzt und der ihn führt.

(gez. Lehrer)

Nach Gesprächen mit K. und Sonderschullehrern:

K. erinnert sich an die ganzen Aktivitäten des Arbeitsamtes nicht mehr. Er bedauert, daß er nichts anderes geworden ist und behauptet, wenn er andere Eltern gehabt hätte, hätte er etwas ganz anderes werden können als Hilfsarbeiter. Er spricht bei dem Gespräch sehr nasal und verschnupft und gibt auf Fragen an, daß sein Vater ihn am Wochenende zusammengeschlagen habe und er deswegen eine offene Nase hat. Auf einem Arm und auf der Schulter hat er zusätzlich breite, blutunterlaufene Striemen, die daher rühren, daß der Vater ihn mit einem Riemen geschlagen hat. Der Vater hat ihn anschließend an die Prügel aus dem Haus geworfen, so erzählt er. Der Junge wohnt jetzt im Ort bei einer verheirateten Schwester. Der Streit hat sich daran entzündet, daß der Junge zuhause helfen sollte, aber nicht wollte. Nach seinen Aussagen hat er nicht eingesehen, daß er am Wochenende noch im Hause helfen sollte, nachdem er gemerkt hat, daß seine Mutter fortwährend seinen ganzen Verdienst von der Sparkasse abgehoben und ihm nichts davon gegeben hat. Nach dem Hinauswurf hat er versucht, das Konto sperren zu lassen, was ihm dann nach zweimaligem Versuch auch gelungen ist.

Da er nach den Schlägen von seinem Vater sehr starke Schmerzen hatte und aus der Nase unglaubliche Mengen von Blut kamen und die Blutung nicht aufhören wollte, ist K. zur Polizei gegangen und hat Anzeige erstattet. Aber die Polizei, der er bekannt war als Angehöriger der Familie

H. hat sich geweigert, eine Anzeige aufzunehmen und erklärt, es handle sich nur um Familienstreitigkeiten. Die Polizei fühlte sich offensichtlich nicht verpflichtet einzugreifen, da in der Familie schon einige kriminelle Delikte vorgekommen sind und die Familie als „asozial“ gilt.

Die Familie H. hat acht Kinder, ein Teil der älteren ist schon aus dem Hause, ein Junge ist im Fürsorgeheim, und nur zwei wohnen jetzt noch bei den Eltern. Der ältere Bruder R., der 1972 aus der Sonderschule entlassen wurde, hat zunächst bei der Firma L. als Helfer gearbeitet. Er ist dann aber in eine Rockerbande hineingeraten und hat mit diesen zusammen verschiedene Eigentumsdelikte begangen. Im Augenblick sitzt R. gerade seine einjährige Strafe ab. In der nächsten Zeit wird er entlassen und dann bei einem Onkel als Straßenbauarbeiter arbeiten. Der Vater der Familie H., der als Ungelernter arbeitet, ist ein starker Trinker und während des größten Teils seiner Freizeit ständig betrunken. Die Mutter arbeitet aushilfsweise, sie gilt als gänzlich desinteressiert an ihren Kindern.

Nach Aussagen der Lehrer haben die Eltern ihre Kinder schon früh regelrecht zum Diebstahl angehalten. Jedenfalls sind die Kinder schon wiederholt mit dem Gesetz in Konflikt geraten. Am bekanntesten von diesen Delikten ist die folgende Geschichte:

Eines Tages schickten die Eltern H. ihre beiden Söhne K. und R. zum Kartoffelstehlen. Die beiden nahmen sich dazu fünf Kinder von der Sonderschule mit und erzählten diesen, sie müßten Kartoffeln von *ihrem* Acker holen. Sie gaben den Kindern die Körbe und ließen die anderen Kartoffeln aus einem fremden Acker ausbuddeln, während sie sich selbst im Gebüsch versteckt hielten. Als die Polizei auf Anruf von Nachbarn erschien, gelang es ihnen, schnell zu verschwinden und die verdutzten anderen Sonderschüler auf dem Feld zurückzulassen.

Die Lehrer in der Sonderschule behaupten zudem, daß die Kinder der H.'s im Laufe ihrer Schulzeit mehrere hundert Mark allein in der Schule zusammengestohlen haben.

K. wohnt jetzt bei seiner Schwester, was aber langfristig sicher nicht günstig für ihn ist, da sich seine Schwester wenig um ihn kümmern kann. Er will zunächst in der Konservenfabrik bleiben, weil ihm die Arbeit gefällt. Er betont immer wieder, daß es ihm leid tut, daß er nichts gelernt hat. Zukunftsperspektiven hat er nicht. Im Gegensatz zu seinem Bruder R. will er aber nichts mit Rockern zu tun haben, sondern will lieber für sich allein bleiben.

Zusätzlich zu Milieuschäden hat K. starke gesundheitliche Schäden. Er hat eine schwerbeschädigte Leber und eine sehr seltene Blutkrankheit. Er erzählt, daß der Arzt meint, daß diese Krankheit von seinem früheren starken Colatrinken kommen könnte. K. gibt an, daß er jahrelang täglich zwei bis drei Liter Coca-Cola getrunken hat.

Im Gespräch zeigt sich K. als ein sehr netter, freundlich wirkender Junge. Dieser Eindruck wird vom Lehrer bestätigt. Nach zwei Monaten erzählt sein ehemaliger Sonderschullehrer, daß K. inzwischen wieder arbeitslos sei. Sein Vater habe ihn bei einer Prügelei die Treppe hinabgeworfen, wobei der Junge sich den Arm gebrochen hat. Daraufhin ist ihm von seiner Firma gekündigt worden.

Ein Gespräch mit den Eltern unterblieb in diesem Fall, da wiederholt von den Lehrern die Meinung geäußert wurde, Auskünfte würden von diesen verweigert.

Fall 2

Aus den Unterlagen des Arbeitsamtes

Aufzeichnungen des Berufsberaters:

18. 10. 1972: Kommt mit Mutter, mittelgroßer, schlanker, im Äußeren ordentlicher Bub, wirkt äußerst gehemmt, laut Lehrer fast willenlos, ist aber trotzdem einer der Besten der Klasse, angeblich gesund, laut Lehrer ein psychisch Behinderter, bei dem vielleicht einmal eine Schizophrenie durchbricht.

Berufswunsch: Läßt sich von den Elektroberufen nicht abbringen, eine Eignungsuntersuchung ist dringend anzuraten, anschließend weitere Beratung notwendig.

20. 11. 1972: Eignungsuntersuchung eingeleitet.

7. 3. 1973: Eignungsuntersuchung eingegangen.

29. 3. 1973: Besprechung der Eignungsuntersuchung. Junge lehnt Förderlehrgang ab. Hat bereits eine Lehrstelle bei der Firma K. in B.

Psychologisches Gutachten des Arbeitsamtes:

Bei H., 15 Jahre alt, handelt es sich um einen recht stillen, gehemmten Jugendlichen, dessen geistige Leistungsfähigkeit annähernd dem Volksschülerdurchschnitt entspricht. Er zeigt sich abstraktions- und denkfähig; recht gut auch das technische Verständnis. Der Umgang mit Zahlen gelingt ihm besser als mit sprachlichen Inhalten. Die schulischen Kenntnisse erweisen sich jedoch auch im Rechnen als lückenhaft, in der Rechtschreibung sogar als recht gering. Sich schriftlich wie auch mündlich auszudrück-

ken, fällt dem Jugendlichen schwer. Gut ausgeprägt sind dagegen seine manuellen Fähigkeiten. H. ist geschickt und bemüht sich um gute und sorgfältige Leistungen. Gut entwickelt sind auch der Formensinn und das Raumvorstellungsvermögen.

In einer günstigen Umgebung kann der Jugendliche es noch zu recht ordentlichen Leistungen bringen. Dafür braucht er neben Lernmöglichkeiten vor allem Motivierung, Unterstützung und aufgrund seiner Gehemtheit auch persönliche Betreuung. Zur Zeit schiene der Besuch eines Förderlehrgangs in Dürrlauingen angebracht. Dort könnte er anschließend noch eine Lehre absolvieren. Denkbar wären verschiedene Ausbildungen im Metallbereich, ferner zum Schreiner oder Gas- und Wasserinstallateur. Im Elektrobereich könnte er sogar bis zum Elektroinstallateur gefördert werden. Ohne besondere Unterstützung würde ihm dies jedoch große Schwierigkeiten bereiten.

Bemerkungen der Schule auf dem Schülerbeurteilungsbogen:

1. Körperliche Entwicklung:
Körperlich normal entwickelt, sprachgehemmt.
2. Verstandesanlagen:
Im mündlichen und schriftlichen Ausdruck geringe Leistungen, im Rechnen gute Leistungen. Beobachtung rasch, unsicher. Schwer anregbar. Konzentrationsfähigkeit vorhanden. Kritikfähigkeit wenig ausgeprägt.
3. Ausgeprägte Begabungsrichtungen und Interessen:
Vorliebe für Modellbau- und Bastelarbeiten. Interesse für elektrotechnische Arbeiten.
4. Berufswichtige Wesenseigenschaften, insbesondere Arbeitsweisen und Verhalten in der Gemeinschaft:
Arbeitet selbständig mit flottem Arbeitstempo, jedoch unsorgfältig. In der Klassengemeinschaft verträglich, einordnungswillig, schwer zugänglich, gehemmt, kontaktscheu.

Nach Gesprächen mit Lehrern:

H. ist 1973 aus der Schule entlassen worden, er wohnt in F., einem Vorort von W. Sein Vater ist Maler, seine Mutter Arbeiterin, die Eltern sind geschieden. Aus der Ehe stammen sieben Kinder, die die Mutter seit einigen Jahren trotz ihrer Berufstätigkeit allein großzieht. Laut Aussagen eines Lehrers tut sie dies mit äußerster Strenge, aufgrund ihrer bedrängten Lage. H. hat keinen Bruder, aber insgesamt sechs Schwestern, er wächst also in einem reinen Frauenhaushalt auf. In den Unterlagen des Arbeits-

amtes steht als Berufswunsch Fernsehtechniker vermerkt, ein Beruf, der für einen Sonderschüler aufgrund der hohen theoretischen Anforderungen schwerlich zu erlernen ist.

Nach Aussagen der Lehrer war H. nur kurze Zeit berufstätig, er war einige Monate als Elektrolehrling bei einem industriellen Betrieb in der Ausbildung. Vermutlich wäre er in dieser Ausbildung zum Scheitern verurteilt gewesen, aufgrund seiner theoretischen Defizite. Ohne fremde Hilfeleistung dürfte der Abschluß für ihn nicht erreichbar gewesen sein.

Zur Zeit sitzt H. wegen Kirchenraubes im Gefängnis. Die Lehrer sind der Meinung, daß die Initiative dazu nicht von dem Jungen selbst ausgegangen ist, sondern daß er dazu von einem Bekannten angestiftet worden ist. Gemeinsam mit einem Bekannten ist H. nachts in eine Kirche in G. eingestiegen, und beide haben dort die gesamte Lautsprecheranlage ausgebaut und gestohlen. Kurze Zeit später sind sie nachts in die Kirche von W. eingebrochen und haben dort ebenfalls die Lautsprecheranlage gestohlen. Ob sie die Anlage weiterverkaufen oder sie selbst behalten wollten, darüber ist nichts bekannt. Der Diebstahl blieb zunächst jedoch unentdeckt; erst als die Jungen in ein Schulhaus in ihrer Nähe einbrachen und dort alle möglichen Dinge mitnahmen, wurde die Polizei auf sie aufmerksam.

Über die Höhe der für den Kirchenraub verhängten Strafe ist nichts Genaues bekannt, sie dürfte jedoch relativ hoch sein, wegen des Kirchendeliktes.

Die Willenlosigkeit des Jungen scheint ein wesentliches Merkmal gewesen zu sein. Die meisten Lehrer der Sonderschule waren sehr betroffen, daß gerade dieser Junge kriminell geworden ist. Aufgrund der häuslichen Situation lassen sich leicht Rückschlüsse auf das Verhalten des Jungen ziehen. Gerade in seinem Fall ist es sehr bedauerlich, daß er entsprechende staatliche Maßnahmen nicht in Anspruch genommen hat. Eine Stabilisierung hätte sich vielleicht für ihn in einer anderen Umgebung ergeben, in der er in der Berufsausbildung auch Erfolgserlebnisse hätte verbuchen können, da seine schulischen Leistungen nicht schlecht waren. Nach Meinung der Lehrer ist er ein gutes Beispiel dafür, daß ihm die häufig bei Sonderschülern anzutreffende Ichschwäche zum Verhängnis wurde.

Die Mutter, die ihn überstreng erzogen hat, hat genau wie bei ihrer Tochter G., die ein Jahr vorher die Sonderschule verlassen hat, den Sinn eines Förderlehrgangs nicht richtig einschätzen können. Vielleicht dachte sie auch hier, wie bei ihrer Tochter, daß der Besuch eines solchen Förderlehrgangs nur Geld koste. Die entsprechenden Informationen scheinen ihr gefehlt zu haben, wie aus den Arbeitsamtunterlagen zu ihrer Tochter G. hervorgeht.

Die Mutter von H. machte, nach Aussagen der Lehrer, immer einen recht guten Eindruck auf sie. Mit dem Jungen gab es allerdings schon während

der Schulzeit des öfteren Schwierigkeiten, weil er sich zu irgendwelchen Dingen anstiften ließ. So geriet er etwa in der Schulzeit einmal an einen älteren Homosexuellen, der dem Jungen für seine Liebesdienste Geld gab. Dies wurde jedoch von der Schule gemeinsam mit der Mutter relativ schnell unterbunden. In einem anderen Fall, der in der Sonderschule bekannt geworden war, ist dies nicht möglich gewesen, da hier von einer Familie die zwei Söhne regelrecht an einen Homosexuellen vermietet wurden. Diese Familie betrachtete die Situation als gute Verdienstquelle.

Ebenfalls noch in der Schulzeit riß H. mit einem Freund zusammen von zu Hause aus, er unternahm eine längere Reise mit ihm. Beide Jungen wurden aber aufgegriffen und zurückgebracht. Bei diesen Geschichten heben die Lehrer aber immer wieder hervor, daß der Junge relativ treuherzig sei und bei diesen Dingen wohl nur ein Mitläufer gewesen wäre, der sich anstiften ließ, aber selbst gar nicht die Initiative erbracht hätte.

Mit Rücksicht auf die Mutter von H., die unter der Verurteilung ihres Sohnes sehr litt, wurde auf ein Gespräch mit ihr verzichtet.

Fall 3

Unterlagen des Arbeitsamtes

Aufzeichnungen des Berufsberaters:

Am 23.2.1972 wurde der Junge erstmals allein beraten. Es handelt sich um einen mittelgroßen, kräftigen, sehr unsicher und gehemmt wirkenden Jungen. Sehr hilfreiche, fast stotternde Aussage, er bringt aber keine schlechten Noten. Er ist angeblich gesund. (Laut Lehrer starker Stotterer.)

Es ist fast nichts aus dem Jungen herauszubringen. Er will Kameramann werden oder Fotograf. Hier werden keine Realisierungsmöglichkeiten gesehen. Er hat keine anderen Berufswünsche. Alle mehr handwerklich betonten Berufe werden abgelehnt. Eine Eignungsuntersuchung ist nötig, vorher aber mit den Eltern verhandeln.

1. 8. 1972: Eignungsergebnis in Eingang. Die Eltern wurden eingeladen, am 14. 8. 1972. Der Vater teilt mit, daß der Junge jetzt Fotolaborant werden möchte, Grenzfall. Könnte es bei gutem Einsatz schaffen. Stellen in W. wären vor M. vorzuziehen.

14. 9. 1972: Anruf des Rektors Herr S. Der Junge sucht weiterhin eine Stelle als Fotolaborant. Bitte dringend vorschlagen.

20. 9. 1972: Eingeladen zur weiteren Vermittlung (keine Lehrstelle mehr frei als Fotolaborant).

19. 9. 1972: Vater und Sohn kommen zur Besprechung. Besprechung der Eignungsuntersuchung. Im Gespräch kommt auf, daß der Junge nicht sehr belastbar ist. Wirkt wie ein leichter Spastiker. Hatte als Kind eine Knochenmarkeiterung und hinkt seither, ist seitdem Linkshänder geworden. Da Fotolaborant nicht möglich, denkt er an Buchdrucker. Er zeichnet gern. Eventuell Schwierigkeiten wegen medizinischer Sicht. Ärztliche Untersuchung einleiten. Im Gespräch war auch ein freiwilliges Schuljahr in der normalen Hauptschule.

3. 10. 1972: Vater kommt alleine. Freiwilliges zehntes Schuljahr wird nicht als sinnvoll betrachtet. Die Schule lehnt diesen Vorschlag ab. Laut Schule scheint in diesem Fall eine Helferstelle von einem Jahr und anschließend eine Lehrausbildung, eventuell meines Erachtens Buchbinder in der Kurzstraße, möglich. Ärztliches Untersuchungsergebnis abwarten.

Am 14. 11. 1972 Besprechung der ärztlichen Untersuchung: Vater sehr für die Unterbringung in der Landesanstalt in der Buchbinderei. Mit Herrn Direktor K. sprechen.

18. 1. 1973 Anträge auf Berufsausbildungsbeihilfe zugesandt.

20. 2. 1973 Fotografin T. ruft an, bittet um Auskunft über den Jugendlichen. Junge möchte als Fotolaborant lernen. Sie bittet um Rücksprache mit Herrn E.

27. 2. 1973 Frau T. ruft nochmals an. Gesundheitliche Einschränkungen mitgeteilt.

28. 2. 1973 Frau T. ruft an, stellt W. wahrscheinlich zum 1. 4. 1973 auf Probe ein als Fotolaborant, gibt aber noch Bescheid.

Am 21. 3. 1973 laut Mitteilung der Landesschule ist W. zum 17. 2. 1973 ausgeschieden.

29. 3. 1973 Laut Anruf von Frau T. hat W. zur Probe bei ihr gearbeitet. Es geht außergewöhnlich gut, macht Lehrvertrag als Fotolaborant zum 1. 4. 1973. Bittet um Zusendung von Anträgen auf Berufsausbildungsbeihilfe.

Psychologisches Gutachten:

W. ist das 9. von elf Kindern. Der Vater ist Rentner, die ganze Familie macht Heimarbeit; auch W. hilft täglich ein bis zwei Stunden mit. Mit

Ausnahme einer kleinen Sprachstörung, die nach Angaben des Jungen früher wesentlich schwerer war und behandelt wurde, ist er gesund.

Die Sonderschulbedürftigkeit dürfte wohl vorwiegend auf den sprachlichen Schwierigkeiten beruht haben. So gibt er an, daß er in der Schule Deutsch am wenigsten mag und hier wiederum insbesondere das Vorlesen. Wäre der Junge besser gefördert worden, so hätte er wohl durch die Hauptschule gebracht werden können.

Begabungsmäßig liegt er noch innerhalb der Volksschulernorm. Im Rechnen beherrscht er die Grundrechnungsarten sicher, auch mit einfachen Textrechnungen kommt er zurecht. Überhaupt ist das sprachfreie, logische und analytische Denken recht sicher und erreicht gutes Volksschulerniveau. Auch im Sprachlichen zeigt er brauchbare Ansätze, unsicher ist allerdings die Rechtschreibung. Form- und Raumvorstellungen sind voll befriedigend, gering ist allerdings das Verständnis für technisch-mechanische Zusammenhänge. Bei handwerklichen Arbeiten ist er nur mäßig genau; er gibt auch an, daß ihm Feinarbeiten nicht besonders liegen.

Auf den Berufswunsch Kameramann bzw. Fotograf kam er, weil er an einem Neigungskurs in Fotografie teilnimmt. Ob man nun aber geradlinig auf den Filmfertiger zurückgehen soll (den er leistungsmäßig schaffen könnte), ist eine andere Sache. Sonstige Interessen sind nicht festzustellen, jedoch lehnt er ausgesprochene Grob- und Schmutzberufe ab. Niveaumäßig ist ein leichter Lehrberuf durchaus möglich. Eine Behandlung seiner Sprachstörungen wäre angezeigt und sollte bei der Beratung angeregt werden.

Ärztliches Gutachten:

Schulkindlicher Hirnschaden mit leichter rechtsseitiger körperlicher Unterentwicklung, Sehbehinderung rechts, Schiefhals und Gehbehinderung rechts. Psychisches Stottern. Aus der Beurteilung: Es kommen nur leichte bis mittelschwere Arbeiten mit Sitzmöglichkeiten ganztags in Frage. Zu vermeiden: Überwiegendes Stehen, häufiges Treppensteigen, schwere Arbeit, dauerndes Heben und Tragen, ausgesprochene Rechtshandarbeit. Anforderung an volles Sehvermögen, Arbeiten unter Absturzgefahr. Nach eingeholtem Nerven-Facharztbefund wäre hier sogar eine Lehre unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes denkbar. Die endgültige Entscheidung darüber sollte jedoch einer Eignungstestung vorbehalten bleiben. An sich bestehen gegen die gewünschte Ausbildung als Fotolaborant keine Bedenken. Die oben angegebene Beschäftigung als Buchdrucker würde wohl kaum durchführbar sein.

Bemerkungen der Schule für Zwecke der Berufsberatung:

1. Körperliche Entwicklung:

Durchschnittliche körperliche Entwicklung: Guter Gesundheitszustand; Linkshänder, Gehbehindert.

2. Verstandesanlagen:

Durchschnittliche Auffassungs- und Beobachtungsgabe; mäßige Phantasie, redegehemmt, stottert.

3. Ausgeprägte Begabungsrichtungen und Interessen:

Schwankendes Arbeitsverhalten, flotte Arbeitsweise, jedoch zu flüchtig und oberflächlich, in der Gemeinschaft einordnungswillig.

Nach Gesprächen mit W., dem Vater, Lehrern und dem Berufsberater:

W. ist 1972 aus der Sonderschule entlassen worden. Er arbeitet jetzt als Fotolaborant und macht eine Lehre bei einer Pressefotografin in der Großstadt. Jeden Morgen steht er um 6.00 Uhr auf und fährt dann zur Arbeit und kommt abends erst um 19.30 Uhr oder 20.30 Uhr nach Hause. W. wollte von Anfang an nur Fotolaborant werden. Der Klassenlehrer in der Sonderschule hat mit den Jungen einen Fotokursus gemacht, der W. so begeistert hat, daß er nichts anderes mehr wollte, als diesen Beruf zu erlernen. Die Schwierigkeit bestand jedoch darin, eine Lehrstelle für den Jungen zu finden, da die Ansprüche in einer Fotoausbildung sehr gestiegen sind und die Fotografen zum Teil nur noch Lehrlinge mit mittlerer Reife einstellen. W. ließ sich jedoch von diesem Berufswunsch nicht abbringen. 1/2 Jahr nach der Schulentlassung war er zunächst arbeitslos. In dieser Zeit versuchte er wiederholt, eine Arbeitsstelle zu bekommen. Mit Hilfe des Berufsberaters des Jungen fanden sich dann meist fadenscheinige Gründe von Seiten der Betriebe, warum man den Jungen nicht einstellen wollte, oder die Stelle war dann plötzlich angeblich besetzt.

Der Junge findet jetzt nachträglich, daß diese Zeit der Suche eine furchtbare Zeit für ihn war. Der Berufsberater hatte die Hoffnung schon aufgegeben, daß der Junge in dieser Ausbildungsrichtung irgendwo angestellt werden könnte. Er veranlaßte deswegen den Jungen, in einem Behindertenheim eine Buchbinderlehre anzufangen. Aber W. gefiel dieser Beruf nicht. Er arbeitete nur vorübergehend für vier Wochen als Buchbinderlehrling. Aber auch während dieser Zeit sah er sich nach Lehrstellen um. Durch eine Annonce fand er schließlich seine jetzige Lehrstelle. Mit seinem Vater stellte er sich dort bei der Chefin vor. Die Besitzerin des Fotogeschäftes hatte große Bedenken. Sie konnte sich zunächst nicht entschließen und schickte den Jungen nach Hause mit der Bemerkung, daß sie es sich noch einmal überlegen wolle. W. wollte jedoch unbedingt diese Lehrstelle haben. Er veranlaßte seinen Vater, an die Frau zu schreiben und ihr mitzuteilen, daß er auch bereit sei umsonst zu arbeiten, wenn sie ihn nur nehmen würde. Dieses Schreiben gab bei der Frau offenbar den

Ausschlag, sie sagte W. die Stelle zu mit der Einschränkung, daß sie es zunächst nur einmal mit ihm versuchen wolle. Offensichtlich bewährte sich der Junge in der Probezeit recht gut. Jedenfalls sind die Eltern und der Junge jetzt der Meinung, daß die Chefin recht zufrieden mit ihm sei.

Die Fotolaboranten-Ausbildung ist an und für sich eine zweijährige Ausbildung, aber da W. ein halbes Jahr mit Arbeitssuche verloren hatte, fing er nicht zur regulären Zeit seine Ausbildung an. Auf diese Weise wird die Ausbildungszeit für ihn zweieinhalb Jahre betragen. Der Junge ist jetzt am Anfang des zweiten Ausbildungsjahres, seit ungefähr einem Jahr arbeitet er bei der Pressefotografin. Im ersten Lehrjahr hat er DM 125,— monatlich bekommen, jetzt im zweiten Lehrjahr bekommt er DM 160,—. Die Chefin ist sehr darauf aus, daß er seine Ausbildung schafft. Sie hält ihn dazu an, seine Kenntnisse zu verbessern und zu vertiefen. So bringt er meistens seine Mittagspausen über Büchern, und auch am Donnerstag, seinem Berufsschultag, nimmt er sich sofort zu Hause seine Bücher vor, wenn er aus der Schule kommt.

W. stammt aus einer Familie, die insgesamt 12 Kinder hat. Heute leben allerdings nur noch 11 Kinder, eines ist im Alter von zweieinhalb Jahren gestorben. Der Vater von W. ist heute 73 Jahre alt, er ist inzwischen Rentner, früher war er selbständig im kaufmännischen Bereich. Die älteste Tochter der E.'s ist jetzt 33 Jahre alt, die jüngste 12 Jahre. Frau E. ist 58 Jahre alt. Die Kinder der E.'s haben die verschiedensten Ausbildungsgänge durchlaufen. Ein Mädchen war auf der Realschule und ein Junge auf dem Gymnasium, der aber dann das Abitur nicht schaffte; nur die beiden jüngsten Söhne, R. und W., waren auf der Sonderschule.

Herr E. war nach eigenen Aussagen früher ein sehr überzeugter Katholik. Er hat sogar einige Schriften für die katholische Kirche verfaßt. Seinen Kindersegen erklärt er mit dieser überzeugten Kirchentreue. Heute würde er sich nicht mehr so streng an die Regeln der katholischen Kirche halten, aber damals in seiner jüngeren Zeit war er sehr eng mit einem Benediktiner-Pater befreundet, der ihn immer wieder ermahnte, in seiner Ehe nicht in Sünde zu leben und jedes Kind als ein Geschenk Gottes anzusehen.

W. wurde als Baby, als er im Kinderwagen draußen im Garten lag, von einem Insekt gestochen, unterhalb des rechten Auges. Das Auge wurde von diesem Stich schwer in Mitleidenschaft gezogen und der Junge kann heute noch auf dem Auge kaum sehen. Er lag wegen dieses Insektenstiches etwa sieben Monate im Krankenhaus. Das Krankenhaus mit seinen Hospitalismusfolgen wird die Entwicklung von W. sicher beeinträchtigt haben. So hat er etwa große Hemmungen zu sprechen, aber die Verunsicherung rührt zum Teil wohl auch von seiner beeinträchtigten Sehfähigkeit her. Obwohl W. ein sehr nett aussehender Junge ist und man ihm das geschädigte Auge nicht ansieht, dreht er während eines Gesprächs immer wieder die Seite mit dem fast blinden Auge weg. Beim

Gehen zieht er ein Bein leicht nach. W. ist während seiner ganzen Schulzeit von anderen Kindern gehänselt worden, vor allen Dingen auch, weil er auf die Sonderschule ging. Er hat bis jetzt noch keinen einzigen Freund gefunden und sitzt in seiner freien Zeit nur über seinen Büchern. Sein Beruf macht ihm jedoch großen Spaß und er will die Ausbildung unbedingt beenden.

Fall 4

Nach einem Gespräch mit R. in der Berufsschule:

R. ist jetzt in der zweiten Hauswirtschaftsklasse in der Berufsschule; sie ist 1972 aus der Sonderschule entlassen worden. R. ist in der 5. Klasse in die Sonderschule gekommen, nachdem sie einmal sitzengeblieben war. Sie ist 17 Jahre alt und hat sechs weitere Geschwister. Ihr Vater ist Arbeiter und ihre Mutter Hausfrau. Sie hat einen Stiefvater. Obwohl R. erst vor eineinhalb Jahren aus der Schule entlassen wurde, hat sie bereits ihre vierte Arbeitsstelle. Im Augenblick arbeitet sie im Altersheim in G. als Küchengehilfin. Sie verdient dort ungefähr DM 500,—, soviel hat sie auch in den anderen Arbeitsstellen verdient. Die Küchenarbeit im Augenblick gefällt ihr besser als die Arbeit in den Fabriken vorher. R. hat zuerst ein Jahr lang in einer Konservenfabrik gearbeitet, die Arbeit dort war allerdings nach ihren eigenen Aussagen sehr schwer. Danach hat sie ein halbes Jahr lang in der Spielwarenfabrik L. in G. gearbeitet. Als jedoch neue Maschinen gekauft wurden und eine Arbeitsumstellung vorgenommen wurde, ist R. ausgestellt worden, weil sie zu langsam war. Die neuen Maschinen machten einige Arbeitskräfte überflüssig; da R. zu den langsameren gehörte, wurde sie entlassen. In der Spielwarenfabrik hat sie – entgegen den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes – im Akkord gearbeitet, da dort vorwiegend Akkord-Arbeitsplätze vorhanden waren. An ihrer dritten Arbeitsstelle hat sie nur drei Tage lang gearbeitet, dann wurde sie krank und von der Firma daraufhin entlassen. Bei dieser Arbeitsstelle handelte es sich um eine Pizza-Fabrik, um eine sehr feuchte und unangenehme Arbeit, da dort Tiefkühlkost hergestellt wurde. Ihre vierte und jetzige Arbeitsstelle hat sie wieder über das Arbeitsamt in W. bekommen. In diesem Krankenhaus möchte sie sehr gerne bleiben; später, nach drei Jahren, so stellt sie sich vor, will sie nach München gehen und dort Köchin lernen.

In der Berufsschule gefällt es ihr sehr viel besser als in der Sonderschule, da sie meint, daß der Unterricht viel sachlicher abgehalten wird. Auf der Sonderschule war ihrer Meinung nach ein zu starkes Interesse von den Lehrern da für den Einzelnen, während in der Berufsschule jeder gleich ist und man nicht so beachtet wird.

R. ist ein still und zurückhaltend wirkendes Mädchen, dessen tatsächliche Lebensgeschichte sich erst aus den Aussagen der Lehrer auf der Sonderschule und der Berufsschulsekretärin, die mit ihr ein wenig befreundet ist, ergibt. Sie selbst ist verschlossen, so daß man genaue Informationen von ihr nicht bekommt.

R. stammt aus einer problemreichen Familie, in der sich viele Probleme dadurch ergeben, daß beide Elternteile jeweils vorher schon verheiratet waren. Es gibt in der Familie vier verschiedene Arten von Kindern, die aus unterschiedlichen Kombinationen herkommen. Es gibt Kinder, die aus einer früheren Ehe der Mutter stammen und Kinder aus einer früheren Ehe des Stiefvaters, beide zusammen haben wieder gemeinsame Kinder. Dazu kommen noch Kinder aus einer früheren Beziehung eines Elternteils. R. stammt aus einer früheren Ehe der Mutter. Sie hat große Schwierigkeiten mit dem Vater, der nur seine eigenen Töchter akzeptiert und sie als Tochter seiner jetzigen Frau schlechter behandelt als die anderen Mädchen. Das Mädchen fühlt sich ständig zurückgesetzt, da die meisten anderen Kinder ihr vorgezogen werden.

Ein Lehrerin von der Sonderschule bezeichnet R. als „ordinär“. Dies Urteil rührt sicher daher, daß allgemein bekannt ist, daß R. sich in ihrer Freizeit vorwiegend in einem Stadtteil aufhält, wo fast nur Ausländer, unter anderem Türken wohnen. Es ist bekannt, daß sie verschiedentlich Beziehungen zu Gastarbeitern hatte. Später wohnte sie ein halbes Jahr lang mit einem Bundeswehr-Soldaten zusammen und hatte ständig Angst, daß ihr Freund von ihren früheren Beziehungen zu Ausländern erfuhr.

Eines Tages an ihrem Berufsschultag (laut Erzählung der Berufsschulsekretärin) erschien R. nach der Mittagspause in der Berufsschule in einem seltsamen Zustand. Sie schrie und tobte und machte den Eindruck, als ob sie betrunken sei. Immer wieder jammerte sie dabei: „Mich mag keiner“. Da man in der Berufsschule zunächst glaubte, daß sie betrunken sei, rief man keinen Krankenwagen, erst als es ihr immer schlechter ging, wurde sie in das Krankenhaus in W. gebracht. Dort war den Ärzten ihr Zustand nicht erklärlich. Man nahm eventuell an, daß sie Selbstmord hatte begehen wollen und Schlaftabletten geschluckt hatte. Daraufhin wurde sie in eine Nervenheilanstalt eingewiesen, der Arzt dort war aber sehr vernünftig, und schickte sie schon nach einem Tag wieder nach Hause. Bei einer gründlichen Untersuchung hatte sich ergeben, daß das Mädchen in der Mittagspause nur ein einziges Glas Bier getrunken hatte, was eine ungeheure Wirkung bei ihr hatte. Diese Wirkung beruhte darauf, daß, wie man später feststellte, das Mädchen eine Allergie gegen Alkohol hatte. Bisher ist es R. nach Aussagen der Berufsschule nicht gelungen, eine gewisse berufliche Stabilität zu gewinnen. R. hat inzwischen ihre sechste Arbeitsstelle angetreten. Nach den Karteikarten der Berufsschule

sieht ihr Arbeitsplatzwechsel folgendermaßen aus:

Erste Arbeitsstelle: eine Kunststofffabrik, zweite Arbeitsstelle: Firma L., Spielwarenfabrik, bei der sie wegen Maschinenumstellung entlassen wurde, dritte Arbeitsstelle: Tiefkühlkostfirma, bei der sie nach drei Tagen wegen Krankheit entlassen wurde, vierte Arbeitsstelle: Altersheim G., fünfte Arbeitsstelle: coop-Geschäft in G., sechste Arbeitsstelle: Firma P., Waffeln und Oblaten.

R. war zwischen den einzelnen Beschäftigungen wiederholt länger arbeitslos. Die Sekretärin an der Berufsschule wollte das Mädchen zunächst zu sich nehmen, da sie glaubte, daß ein Halt ihr guttäte. Aber da R. in der Berufsschule in letzter Zeit wiederholt Mitschülerinnen bestohlen und die Sekretärin selbst auch belogen hat, ist diese inzwischen davon abgekommen, das Mädchen zu sich zu nehmen. Gerade in letzter Zeit wurde R. bei einem Diebstahl beobachtet, bei dem sie einer Mitschülerin Geld entwendete. Von einer Anzeige wurde abgesehen.

Mehrere Monate später erzählt ein Sonderschullehrer, daß R. jetzt seiner Meinung nach als Prostituierte arbeite. Jedenfalls will man sie in letzter Zeit wiederholt abends „handtascheschwenkend“ auf einer bestimmten Straße gesehen haben.

Zum Fall R. existieren keinerlei Arbeitsamtunterlagen, nicht einmal eine Karteikarte. Das bedeutet, daß sie an keinem Beratungsprozeß teilgenommen hat und daß sie auch nicht von der kurzen Beratung in der Schule betroffen wurde. Vermutlich hat sie an diesem Tag in der Schule gefehlt und auch später von sich aus keinen Kontakt zur Beratung gesucht. Wahrscheinlich ist es aber auch vom Berufsberater unterlassen worden, sie zumindest noch einmal schriftlich vorzuladen.

Gespräch mit dem Personalleiter der Firma L., Spielwarenfabrik:

In der Firma L. arbeiten oder haben mindestens vier der bisher befragten ehemaligen Sonderschüler gearbeitet.

Bei dem Gespräch mit dem Personalleiter erzählt er, daß die Jugendlichen vorwiegend im Akkord arbeiten. Die Firma hat, regional bedingt, oft starken Arbeitskräftemangel und stellt dann auch noch Berufsschulpflichtige ein. Auch Schüler von Mittel- und Volksschulen arbeiten aushilfsweise in den Ferien und nachmittags oft bei ihnen. Als Spielwarenfabrik sind sie stark vom saisonbedingten Geschäft, wie etwa an Weihnachten, abhängig. Auch zur Zeit herrscht großer Betrieb bei der Firma. Vor etwa einem halben Jahr wurde eine Umstellung der Maschinen vorgenommen, die Geschwindigkeit der Maschinen erhöht, dadurch wurden verschiedene Arbeitsplätze überflüssig und einige Leute entlassen, darunter auch R., weil sie mit zu den Langsamsten gehörte. Damals wurden vorwiegend

Arbeitskräfte entlassen, die als langsam bekannt waren. An R. selbst kann er sich im einzelnen nicht mehr sehr deutlich erinnern. Der Stundenlohn beträgt im Schnitt etwa DM 4,- für noch schulpflichtige Jugendliche. Bei näherem Nachfragen nach der Beschäftigtenstruktur und bei der Bitte um die Erlaubnis zur Besichtigung der Arbeitsplätze bekommt der Personalleiter plötzlich Bedenken und ihm fällt ein, daß ja schulpflichtige Jugendliche nicht im Akkord arbeiten dürfen, vor allem nicht Schulkinder, die sich in ihrer Freizeit noch Geld verdienen. Er hat plötzlich Angst, jemanden von der Gewerbeaufsicht vor sich zu haben und fordert einen Ausweis oder eine Bestätigung. Da nichts Entsprechendes vorzuweisen ist, bittet er mich, demnächst wiederzukommen, da er dann auch mehr Zeit habe, wenn die Hauptsaison vorbei sei.

Bei einer weiteren Vorsprache in der Firma ist der Personalleiter nach Auskunft des Pfortners verreist.

Fall 5

Nach Gesprächen mit Frau F.:

Bei einem Gespräch mit Frau F. ist ihre Tochter L. nicht anwesend, da sie seit einiger Zeit ein paar Straßen weiter mit einem Freund zusammen wohnt. L. ist das einzige Kind aus der ersten Ehe von Frau F., die nur vier Jahre mit ihrem ersten Mann verheiratet war. Seit 15 Jahren wohnt sie mit ihrem jetzigen Mann in einer Wohnung in W. und arbeitet seit dieser Zeit auch mit ihrem Mann zusammen in derselben Fabrik. Frau F. arbeitet dort auf einem Arbeitsplatz, der eigentlich für einen Mann gedacht ist. Sie bedient eine Maschine, die Flugzeugdichtungen bearbeitet. Die Arbeit ist sehr schwer, wird aber nach Männertarif bezahlt. Sie verdient etwa DM 8,- in der Stunde. Die Abzüge sind sehr hoch, da ihre Tochter jetzt schon 19 Jahre alt ist und ihr Mann auch recht gut verdient. Der Familie geht es materiell nicht schlecht, die Eltern arbeiten allerdings beide hart. Zu den Problemen in der Erziehung von L. erzählt Frau F. folgende Geschichte:

Frau F., die selbst eine Bauerntochter aus Niederbayern ist, war in ihrer ersten Ehe mit einem Bauernsohn verheiratet. In dieser Ehe wurde L. geboren, für die die Mutter jedoch kaum selbst sorgen konnte, sondern die sie weitgehend ihrer Schwiegermutter überlassen mußte, da sie selbst in Schichtarbeit nebenher Geld verdienen mußte. Als das Kind zwei Jahre nach seiner Geburt immer noch nicht sprechen gelernt hatte, ging Frau F. mit ihrer kleinen Tochter zu einem Arzt. Dieser stellte fest, daß das Kind total unterernährt und der ganze Oberkörper bis zur Hüfte gänzlich blutunterlaufen war. Die Schwiegermutter hatte, während Frau F. nicht

zu Hause war, das Kind wiederholt geschlagen und weitgehend vernachlässigt. Sie hatte dem Kind am Tag nur einmal etwas Magermilch eingeflößt, aber ihm sonst keine weitere Mahlzeiten zukommen lassen. Die Mutter hatte sich schon öfter darüber gewundert, warum das Kind schon im Kinderwagen heftig zusammensuckte, wenn sie sich ihm näherte. Später konnte sie sich dieses Verhalten daraus erklären, daß das Kind permanent von der Schwiegermutter geschlagen worden war. Der Arzt überwies das Kind in ein Großstadtkrankenhaus, wo L. für die nächsten drei Jahre blieb. Die Mutter konnte während dieser Zeit ihr Kind im wesentlichen nur durch eine Glasscheibe sehen. Während dieser Zeit wurde ihre erste Ehe geschieden und sie lernte ihren jetzigen Mann kennen.

Als L. aus dem Krankenhaus entlassen wurde, hatte sie nicht nur schwere Hospitalismusschäden, sondern war aufgrund ihrer bisherigen Lebenssituation ein sehr geschwächtes und kränkliches Kind. Zudem konnte sie nach ihrem Krankenhausaufenthalt auch immer noch nicht sprechen. Durch die Unterernährung in den ersten Lebensjahren war ihre Knochensubstanz sehr schlecht ausgebildet. So kam es, daß sie bei einfachem Hinfallen sich zweimal mehrfache Armbrüche zuzog. Da diese Brüche dann wiederum sehr schlecht heilten, mußte sie jedesmal wieder für ein halbes bzw. ein dreiviertel Jahr ins Krankenhaus. Schon vorher war sie mit einer Lungenentzündung und einer Rippenfellentzündung wieder längere Zeit im Krankenhaus gelegen. Bei dieser Gelegenheit erhielt die Mutter einmal nach einigen Tagen Krankenhausaufenthalt einen Anruf aus der Klinik, in dem ihr mitgeteilt wurde, daß ihre Tochter gestorben sei und daß sie die Leiche abholen solle. Bei ihrer Ankunft in der Klinik stand jedoch ihre Tochter schon an einem Fenster und begrüßte sie fröhlich durch Zurufe. Es stellte sich heraus, daß L. mit einem anderen Mädchen verwechselt worden war.

Nach diesen wiederholten Krankenhausaufenthalten konnte L. immer noch sehr schlecht sprechen. Sie wurde einige Male vom Schulbesuch zurückgestellt und konnte erst mit neun Jahren eingeschult werden. Zunächst ging sie in W. sehr gern zur Schule. Als dann aber die Familie nach außerhalb umzog, mußte sie die Schule wechseln und hatte jetzt sehr wenig Freude am Schulbesuch. Die Lehrerin in der neuen Schule forderte die Kinder in L.'s Klasse auf, jedesmal laut zu lachen, wenn L. aufgrund ihrer Sprachhemmungen einen Fehler machte. Das Mädchen kam deshalb oft total verstört und verweint aus der Schule nach Hause.

Bei einem Besuch der Mutter in der Hauptschule gab die Lehrerin an, daß das Mädchen recht gut in der Schule sei und keine Bedenken wegen einer Versetzung vorlägen. Zwei Wochen später kam dann jedoch völlig überraschend die Überweisung in die Sonderschule. Die Mutter von L. erklärt diesen Wandel in der Leistungsbeurteilung ihrer Tochter damit, daß die Lehrerin in der Zwischenzeit ein Gespräch mit ihrem Mann über seine Einstellung zur Religion führte und eventuell die Haltung dem Kind gegenüber änderte, weil ihr Mann erklärt habe, daß er nie zur Kirche gehe.

Das Mädchen ging in der folgenden Zeit einigermaßen gern in die Sonder-

schule und lernte besser sprechen, wenn auch leichte Störungen bis heute zurückgeblieben sind. Diskriminierungen wegen des Sonderschulbesuches sind nach Meinung der Mutter hinzugekommen und haben die psychische Situation des Mädchens weiter verschlechtert. Diskriminierungen sind nach Meinung von Frau F. in einer Kleinstadt wie W. nie auszuschließen. Nach ihrer Schulentlassung wollte das Mädchen unbedingt einen Beruf ergreifen, in dem es ständig mit Tieren zu tun hat. Sie begann daher eine Tätigkeit in einer Tierversuchsanstalt in G. Diese Arbeit verrichtete sie sehr gern, aber sie mußte sie nach einiger Zeit wieder aufgeben. Die starken chemischen Mittel, die in der Tierzucht verwendet werden, riefen bei ihr wiederholt starke Entzündungen und Ekzeme im Gesicht und an den Händen hervor. Nach Aussagen der Mutter liefen selbst die Gastarbeiter, die in der Anstalt arbeiteten und nicht allergisch gegen diese Mittel waren, ständig mit verquollenen Augen umher. Die Mutter fand diesen Zustand für ihre Tochter unerträglich, und das Mädchen nahm eine andere Stelle in einem Haushalt an. Diese Arbeit machte ihr aber sehr wenig Freude und sie hörte dort nach sehr kurzer Zeit wieder auf, weil sie unbedingt wieder etwas mit Tieren zu tun haben wollte.

L. ist jetzt etwa eineinhalb Jahre arbeitslos und möchte sehr ungern eine Arbeit annehmen, die nichts mit Tieren zu tun hat. Bei wiederholter Arbeitssuche wurde das Mädchen immer wieder abgelehnt, weil sie noch zur Berufsschule geht. Auch die Firma, bei der die Mutter mit ihrem Mann seit 15 Jahren arbeitet, lehnt eine Anstellung von berufsschulpflichtigen Mädchen ab. Die Mutter findet auch die Männerarbeit, die sie dort leistet, zu schwer für ihre Tochter. Für sich selbst findet sie die Arbeit auch zu schwer, aber bleibt auf Bitten des Meisters und des Personalchefs weiterhin dort, zumal sie auch nicht so gern auf die ihr inzwischen zustehende Betriebsrente verzichten möchte. Seit neuestem könnte L. eine Anstellung in I. in einem Reitstall bekommen, was ganz ihren Wünschen entspräche und wo sie auch sehr gerne sofort anfangen würde. Aber die Firma würde sie nur nehmen, wenn sie nicht mehr zur Berufsschule müßte. Die Mutter ist sehr hilflos und fragt sich immer wieder, ob es nicht eine Möglichkeit gebe, L. von der Berufsschule freistellen zu lassen. Sie hat allerdings keine Ahnung, wie man so etwas angeht. Ich verspreche ihr, mich danach zu erkundigen, ob es für diesen Fall Freistellungsanträge gibt. Sie selbst würde nie irgendwelche Schritte in dieser Richtung unternehmen; zum einen wüßte sie nicht, wo sie hingehen sollte, und zum anderen hat sie wenig Zeit, da sie ja acht Stunden täglich arbeitet und auch noch einen Haushalt mit einem Mann und einem Untermieter zu versorgen hat.

L. ist ein Mädchen, für die nicht die große Geschwisterzahl wie bei den meisten Sonderschülern eine Bedingung ihrer Vernachlässigung durch die Mutter und der Grund für mangelnde Anregung war. Allerdings spielte auch für sie die Berufstätigkeit der Mutter eine Rolle, und materielle Zwänge wirkten sich im Zusammenhang mit der Unwissenheit der Mutter aus. Ihre daraus resultierende Vernachlässigung durch die Mutter und

die schlechte Versorgung und Züchtigung durch die Schwiegermutter bildeten den Ausgangspunkt einer Kette von negativen Bedingungen, die sich für das Kind im weiteren Verlauf seiner Geschichte ergaben. Die wiederholten Klinikaufenthalte dürften nicht ohne Auswirkungen geblieben sein; nach allem, was man heute über Hospitalismus weiß, kann man sich vorstellen, im welchem Zustand das Mädchen nach dreijährigem Krankenhausaufenthalt nach Hause zurückkam. Die Mutter berichtet darüber nichts, sondern sie bemerkte nur die mangelnde Sprachfähigkeit und die gesundheitlichen Schäden, die zum Teil daraus resultierten. Sie konnte ihre Tochter daher nur als Problemkind empfinden, da sie keine Möglichkeit hatte, diese Zusammenhänge zu durchschauen. Trotzdem hätte das Mädchen vielleicht über längere Zeit hinweg seine frühkindlichen Defizite ausgleichen können, wenn nicht unkluges pädagogisches Verhalten von seiten der Lehrer ihre Situation wieder verschlechtert hätten. Auch die Mutter konnte aufgrund ihres mangelnden Wissens nicht immer richtig reagieren. Sie bemerkte nur die Hilflosigkeit des Mädchens und versuchte sie, wo immer es ging, zu behüten und ihr alle Verantwortung abzunehmen. Ihre dauernde Berufstätigkeit hinderte sie auch daran, sich intensiver mit dem Mädchen auseinanderzusetzen zu können. Jetzt hat sie ihrer Tochter die Möglichkeit gegeben, etwas selbständiger zu werden, indem sie ihr erlaubt hat, mit einem Freund zusammenzuziehen. Diese Entscheidung hat im wesentlichen auch der Untermieter in ihrer Wohnung mitbestimmt, der es sinnvoll für die Tochter fand, daß sie lernt, sich allein zurechtzufinden. Er hat sie auch aufgeklärt und ihr die Wichtigkeit von Verhütungsmitteln dargestellt. Auf seinen Rat hin, wie er erzählt, nimmt das Mädchen die Pille. Andernfalls wäre anzunehmen, daß L. trotz eigener Hilflosigkeit schon selbst ein Kind bekommen hätte.

In der letzten Woche ist L. mit ihrem Freund erschienen und wollte unbedingt erreichen, daß die Mutter ihr erlaubt, in der nächsten Zeit zu heiraten. Frau F. möchte jedoch nicht, daß ihre Tochter ihre Fehler wiederholt und ebenfalls in kurzer Zeit eine gescheiterte Ehe hinter sich hat. Sie hat deshalb mit Hilfe des Untermieters darauf hingewirkt, daß das Mädchen nicht vor seiner Volljährigkeit heiratet und ihr immer wieder klarzumachen versucht, daß sie erst nach längerer Zeit des Zusammenlebens mit ihrem Freund eine Entscheidung treffen soll.

An dem Verlauf der Lebensgeschichte von L. wird deutlich, daß Institutionen, die verantwortlich in ein solches Geschehen eingreifen könnten, überall fehlen. Die mangelnde Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule erweist sich in solchen Fällen als besonders problematisch. Es zeigt sich, daß eine schulische Betreuung nur sinnvoll ablaufen kann, wenn beim Lehrer entsprechende Informationen vorhanden sind über den vergangenen Entwicklungsprozeß des Kindes. Eine Anamnese wäre unabdingbar, um die vorhandenen Schäden angehen zu können. Bei den Lehrern in der Sonderschule galt L. als ein unbegabtes und stark gehemmtes Mädchen, ohne daß irgendwelche Informationen über ihre Kranken-

geschichte vorhanden gewesen wären. Die Verantwortlichkeit der Eltern allein war hier nicht ausreichend, da Uninformiertheit und mangelnde Zwänge eine Hilfestellung blockierten.

Gespräch mit Herrn B. von der Tierversuchsanstalt:

L. hat ein paar Monate in der Tierversuchsanstalt gearbeitet, und Herr B. war sehr mit dem Mädchen und seiner Arbeit zufrieden. Allerdings fing sie dann an, oft die Arbeit zu schwänzen und sich krank zu melden, nachdem sie mit einem Freund zusammengezogen war. Dieser Freund hat sie auch beeinflusst, daß sie ihren Sonntagsdienst, den sie alle vier Wochen machen mußte, nicht mehr versah. Der Freund war nach Aussagen des Firmeninhabers selbst sehr arbeitsscheu und hat innerhalb von einem Jahr vierzehnmal die Arbeitsstelle gewechselt. Er war oft arbeitslos oder hat geschwänzt und stiftete dann in dieser Zeit das Mädchen an, ebenfalls von der Arbeit fernzubleiben. In der Zeit, bevor das Mädchen mit dem Freund zusammenlebte, war sie allerdings nach Aussagen von Herrn B. sehr arbeitswillig und tüchtig. Er mußte ihr zunächst am Anfang die Arbeiten wiederholt erklären, aber sie tat die Arbeit sehr gern, die einigmaßen abwechslungsreich ist und bei der das Mädchen vorwiegend mit Tieren zu tun hatte. Ihre Aufgabe war es, Kleintiere zu füttern und ihre Ställe sauber zu halten. Die Tierversuchsanstalt zieht weiße Mäuse und Meerschweinchen für medizinische Anstalten für Tierversuche auf; die Tiere werden bis zu einem gewissen Alter großgezogen und dann in Kartons mit der Bahn an die entsprechenden Bestellerfirmen verschickt. Herr B. glaubt nicht, daß die Ekzeme, die L. an den Händen hatte, von einer Allergie gegen die Chemikalien herrührten, die in seiner Firma verwandt werden. Er behauptet, daß das Mädchen falsche Lösungen zum Händewaschen verwendet hat, wie sie in der Tierversuchsanstalt unbedingt angewendet werden müssen. Zum einen hat sie bei einem Waschmittel einmal zu wenig Wasser zugesetzt und dann später überhaupt ein falsches Desinfektionsmittel zum Waschen benutzt. Die Entzündungen, die sich daraufhin an ihren Händen gebildet haben, brauchten natürlich mehrere Wochen, um wieder zu verschwinden.

L. hat bei der Firma mit Feiertagszuschlägen über DM 700,- netto verdient, etwa insgesamt DM 880,- brutto. Alle drei Wochen mußte sie Wochenenddienst machen, wie jeder Angehörige der Firma. Diese Wochenenddienste werden nach Feiertagstarif ohne Steuerabzug bezahlt, was auch den relativ hohen Verdienst von L. erklärt. Herr B. hat gehört, daß das Mädchen sich inzwischen von ihrem Freund wieder getrennt hat und würde sie sehr gerne wieder einstellen, da sie zeitweise sehr gut gearbeitet hat. Er hat zudem Informationen, daß auch L. gerne wieder bei ihm anfangen würde. Falls ich noch einmal mit L. redete, sollte ich ihr sagen, daß er sie gerne wieder einstellen würde.

Eine Karte mit diesen Informationen wurde von mir an die Mutter geschickt.

Arbeitsamtunterlagen existieren von L. nicht. Sie wurde weder von der Berufsberatung in der Schule erfaßt, noch nahm sie an einer intensiven Beratung teil.

Fall 6 und 7 (Geschwister):

Unterlagen des Arbeitsamtes

Aufzeichnungen des Berufsberaters:

26. 11. 1970 Berufsberatung: Kleiner, schwächlicher Bub, noch sehr kindlich aussehend, körperlich zurück, stammt aus kinderreicher Familie, Junge hat noch keine eigenen Gedanken zur Berufswahl. Eltern sprechen von Ausbildung bei Firma W. in F. (Dreher, Fräser, Schlosser).

Lehrer fürchtet, daß die Eltern ihn als Hilfsarbeiter hingeben wollen. Noch unklar, ob Lehre hinsichtlich der Berufsschule möglich ist, eventuell einfacherer Lehrberuf! Zeugnis abwarten. Mit Eltern sprechen.

11. 3. 1971 Gespräch mit Mutter: Der Junge stammt aus einfachen Verhältnissen, Eltern sind froh, wenn Kinder aus der Schule sind. Neue Idee: Ausbildung in Lehrwerkstätte der Firma D. in G. Äußerst zweifelhafte Sache! Mutter kann den Jungen wohl nicht real einschätzen.

1. Jugendarbeitsschutzgesetzuntersuchung machen! (gesundheitliche Untersuchung) Was sagt Arzt? Einschränkungen?

2. Mutter soll anrufen, wenn es bei Firma D. nicht klappt, das ist bestimmt zu erwarten, Mutter will es trotzdem versuchen.

3. Auf Berufsförderungsbildung hingewiesen.

4. Auf Förderlehrgang angesprochen, davon will Mutter nichts wissen.

5. 7. 1971 Benachrichtigung zur Beratung an die Eltern geschickt.

2. 8. 1971 Telefongespräch mit Firma S., Herr M., Junge hat sich beworben, keine Einstellungsmöglichkeit, Junge erscheint ihm nicht berufsreif.

5. 8. 1971 Schreiben an Schulleiter S. mit folgendem Inhalt:

Sehr geehrter Herr S.!

Der Ausbildungsleiter der Firma S. in S., Herr M., hat mir mitgeteilt, daß

die Bewerbung des genannten Schülers bei diesem Betrieb zur Debatte stand. Herr M. sieht – im Interesse des Jungen –, keine Möglichkeit, ihn bei der Firma S. sinnvoll zu beschäftigen oder erfolgversprechend auszubilden.

Ich komme wiederum auf den Vorschlag zurück, den ich der Mutter des Schülers schon im März dieses Jahres unterbreitet habe, nämlich den Besuch eines Förderlehrganges für noch nicht berufsreife Jugendliche. Es käme zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nur noch der Lehrgang für Externe in M. in Betracht, da die Lehrgänge mit Heimunterbringung schon besetzt sind. Da Frau B. diesen Vorschlag seinerzeit abgelehnt hat, wende ich mich mit diesem Gedanken nochmals an Sie und darf Sie bitten, die Eltern wieder daraufhin anzusprechen, falls diese sich nicht schon für eine andere brauchbare Lösung fest entschlossen haben.

Mit freundlichen Grüßen

(gez. Berufsberater)

16. 8. 1971 Benachrichtigung, daß Ausbildungsstelle als Kfz-Mechaniker bei der Firma K. in G. angenommen wurde.

Bemerkungen der Schule für Zwecke der Berufsberatung:

1. Körperliche Entwicklung:
Klein und schwächlich, guter Gesundheitszustand.
2. Verstandesanlagen:
Niedrige Intelligenz, langsames Auffassungsvermögen, geringes Urteilsvermögen.
3. Ausgeprägte Begabungsrichtungen und Interessen:
Vorwiegend praktisch begabt, er fertigt seine Arbeiten mit Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit an.
4. Berufswichtige Wesenseigenschaften, insbesondere Arbeitsweise und Verhalten in der Gemeinschaft:
Sorgfältige und gewissenhafte Arbeitsweise, ausdauernd, ordnet sich unauffällig in die Gemeinschaft ein, freundlich und hilfsbereit.
5. Sonstige Hinweise:
Kind stammt aus einer kinderreichen Familie.
6. Grund des Zurückbleibens, falls Entlassung nicht aus der letzten Klasse erfolgt:
Zweimaliges Wiederholen der zweiten Klasse der Volksschule.

Gespräch mit H., mit Berufsschullehrern:

H. ist der älteste Sohn der Familie. Genau wie sein Bruder M. und seine Zwillingschwester I. ist er aus der siebenten Klasse der Sonderschule in W. abgegangen, nachdem er in der fünften Klasse von der Hauptschule auf die Sonderschule überwiesen worden ist. Auch er hat zweimal eine Klasse wiederholt, wegen Deutsch und Rechnen. Er ist jetzt 18 Jahre alt und im 3. Lehrjahr als Kraftfahrzeugmechaniker; seine Abschlußprüfung legt er im Dezember ab. H. wirkt etwas weniger gehemmt als sein jüngerer Bruder, wahrscheinlich ist es die längere Berufstätigkeit, die bewirkt hat, daß er etwas stärker aus sich herausgeht.

Daß H. jetzt als Kraftfahrzeugmechaniker ausgebildet wird, ist eigentlich mehr Zufall, als daß es ein ausdrücklicher Berufswunsch gewesen wäre. Sein erster Berufswunsch war es, Maschinenschlosser zu werden. Bei der Berufsberatung in der Schule wurde ihm aber gesagt, daß diese Ausbildung für ihn wahrscheinlich zu schwer wäre. Trotzdem hat er zunächst versucht, eine Lehrausbildung als Metallarbeiter zu bekommen und bei verschiedenen Firmen angefragt. Er hat jedoch keine Firma gefunden, die ihn trotz seines Sonderschulzeugnisses genommen hätte.

H.: „Da bin ich nach G. gegangen, da hab' ich einen Schüler gekannt in einer Firma. Die haben nach dem Zeugnis geschaut, haben gesagt, daß es schwere Arbeit wär' mit Genauigkeit, und daß ich nicht geeignet wäre. Dann bin ich nach S. durch den Lehrer hingekommen und da hab' ich ein Blatt gekriegt, Rechenaufgaben und Drähte habe ich gekriegt, für einen Sehtest, farbige Drähte mit Blatt, wo draufstand, in welche Löcher das hineinkommt. Mit den Drähten ging es, aber nicht gut mit dem Rechnen. Die haben dann geschrieben, später, daß nichts mehr frei wäre bei ihnen.“

Nachdem H. von einem Betrieb wegen seines Sonderschulzeugnisses abgelehnt worden ist und er einen Test bei einer anderen Firma nicht bestanden hatte, hat der Rektor der Sonderschule ihm eine Stelle gesucht. Bei der Firma K. in G., einer Kraftfahrzeugwerkstätte mit etwa 15 Beschäftigten (inklusive der Bürokräfte) hat er auf Betreiben des Rektors einen Ausbildungsvertrag bekommen. Hier arbeitet er jetzt schon seit zweieinhalb Jahren. Im ersten Lehrjahr hat er DM 100,- Lehrgeld bekommen, im zweiten Lehrjahr DM 110,- und im dritten DM 160,-. Als tariflich vereinbarte Ausbildungsvergütung für Auszubildende im Handwerk sind allerdings für Kraftfahrzeugmechaniker DM 180,- im ersten, DM 200,- im zweiten, DM 230,- im dritten und DM 250,- im vierten Ausbildungsjahr angegeben.

Von der Arbeit in der Werkstätte ist H. nicht sonderlich begeistert, da er einige Tage in der Woche nur Wagen waschen muß. Nach seinen Aussagen und den Aussagen eines anderen Auszubildenden der Firma hat er im zweiten Lehrjahr vorwiegend nur Wagen waschen müssen. Trotzdem

hofft er, die Prüfung im Dezember schaffen zu können, vor allen Dingen, weil der neue Meister, der gerade für die Betreuung der Auszubildenden eingestellt wurde, versprochen hat, mit ihm zu lernen.

In der Berufsschule gefällt es ihm an und für sich ganz gut, aber er hat große Schwierigkeiten mit dem Rechnen. Weniger das Ausführen der Rechnungen macht ihm Schwierigkeiten, als vielmehr das Begreifen der Methoden und Rechenwege, die verlangt werden. Auf der Sonderschule hat er nur Bruchrechnen mit einfachen Brüchen gelernt, aber in der Berufsschule werden Wurzelziehen und andere Rechenarten verlangt, von denen er vorher nie etwas gehört hat. In diesen Rechenarten ist es für ihn unmöglich mitzuhalten, zumal er auch keine zusätzliche Hilfe bei irgend jemandem findet, der ihm diese Rechenwege erklären könnte. Auch das Fach Sozialkunde bereitet ihm, wie vielen ehemaligen Sonderschülern, einige Schwierigkeiten. Das scheint zum einen daran zu liegen, daß den Schülern das politische Geschehen, das ihnen in Form formal-demokratischer Vorgänge vermittelt wird, sehr fremd und aufgesetzt erscheint, zum anderen liegt es aber auch an der Vorgehensweise in diesem Fach. Dem Unterricht liegt ein Sozialkundebuch zugrunde, das begleitet wird von einem Heft, in dem zur Überprüfung des gelernten Stoffes aus dem Sozialkundebuch Fragen gestellt werden, mit daneben sich befindlichen Lücken, in die die entsprechenden Antworten einzutragen sind. Die Fragen in dem Heft, die sich auf das Buch beziehen, sind aber jeweils in gänzlich anderer Ausdrucksweise formuliert, als sie sich im Buch vorfindet. Die Schwierigkeit liegt für die Sonderschüler darin, daß sie den Sinn der anders gestellten Fragen schwer verstehen können. Es findet hier eine Art programmiertes Lernen statt, wobei Fragen ohne Zusammenhang gestellt werden, die für den Sonderschüler nicht einsichtig sind. So sagt denn auch H., daß viele Fragen dabei sind, die man nicht verstehen könne. Diesen Verständnisschwierigkeiten scheint ein prinzipielles Problem der ehemaligen Sonderschüler zugrundezuliegen, nämlich die Tatsache, daß es ihnen sehr schwer möglich ist, bereits Gelerntes in anderer Form wiederzuerkennen. Hier fehlt ein allgemeinerer Wissenshintergrund, der es ihnen ermöglichen könnte, Dinge anders als in schon „gehabter“ Form wiederzuerkennen. Schuld daran ist zum Teil die Lernmethode auf der Sonderschule, die im wesentlichen auf dem Wiederholen von Lernvorgängen beruht und nicht auf dem Erklären von größeren Zusammenhängen.

Das Fach Fachtheorie ist für den Jungen gut verständlich, anscheinend, weil ihm die dazu gehörende Anschauung aus der Praxis ein Verstehen der theoretischen Modelle ermöglicht. In der Fachpraxis erweisen sich allerdings einige Dinge als problematisch. So bereitet H. in der Berufsschule das Testen von Motoren große Schwierigkeiten. In der Berufsschule wird am Auto mit Meßgeräten gearbeitet, wobei die Einstellung der Geräte sich als sehr schwierig erweist. Diese Geräte müssen zum Teil selbst geeicht werden. H. ist unklar, wie das überhaupt vor sich geht.

Firma weiterzuarbeiten, aber sicher nicht zu einem äquivalenten Lohn wie andere. Trotzdem gilt das Beenden einer Ausbildung ohne Erfolg immer noch mehr als die ungelernete Tätigkeit sofort nach Schulabschluß. Das Durchhalten einer Lehre wird vielfach von Betrieben als eine Art von angelernter Tätigkeit angesehen, und so ist es zum Beispiel für Sonderschüler oft möglich, in irgendwelchen Wartungsdiensten nur Ölwechsel machen zu können. Der Verdienst dürfte dabei jedoch nicht wesentlich über dem des ungelerten Arbeiters liegen.

Nach neuesten, unbestätigten Aussagen eines Sonderschullehrers soll H. kurz vor der Abschlußprüfung von der Firma K. entlassen worden sein.

Unterlagen des Arbeitsamtes

Aufzeichnungen des Berufsberaters:

26. 11. 1970: Sehr kleines, schwächtiges, blondes, blasses Mädchen, kaut sehr stark ihre Fingernägel. Ist noch recht kindlich und infantil, etwas un gepflegt. Besondere Begabungsrichtungen sind nicht ausgeprägt erkennbar. Im Wesen freundlich, gut erzogen und hilfsbereit. Kommt aus einer sehr kinderreichen Familie, hat nur die letzten Geschwister auf der Karte aufgeschrieben. Hat die zweite und vierte Klasse der Volksschule wiederholt, ist auf der fünften Klasse in der Sonderschule, wird aus der siebten Klasse entlassen. *Die Leistungen sind schwach* in der Klassengemeinschaft. Heftführung ist sorgfältig und sauber, nur nicht immer vollständig. Für das Mädchen wäre noch ein Jahr schulische Ausbildung recht günstig, da noch nicht berufsreif, besprochen Förderlehrgang. Mädchen schon einverstanden. Interessiert sich sehr für Haushaltstätigkeit, Hauswirtschaftsgehilfin, Köchin ausführlich besprochen. Anschluß an Lehrgang, Mädchen will zunächst mit Eltern sprechen.

Eignungsuntersuchung einleiten, dann alles weitere veranlassen.

1. 3. 1971 Eignungsuntersuchung eingeleitet, Eltern Brief geschrieben.

11. 3. 1971 Frau B. im Elternsprechtag. Ist eine sehr einfache und primitive Frau, die bei ihren Kindern keinen *großen* Wert darauf legt, daß sie eine *Ausbildung* machen. Möchte Mädchen schnell in eine Ausbildung stecken, möglichst in einen Anstaltshaushalt. Von einer Lehre hält sie nicht viel. Vom Lehrgang will sie gar nichts wissen. Ist aber mit Eignungsuntersuchung einverstanden, eventuell wäre es doch möglich, Mädchen in einen Lehrgang zu bringen. Zunächst abwarten, dann erst Vermittlung.

2. 7. 1971 Benachrichtigungskarte wegen Beratungstermin geschrieben.

12. 8. 1971 Mädchen ist Hausgehilfin bei Frau K. in D.

Bemerkungen der Schule für Zwecke der Berufsberatung:

1. Körperliche Entwicklung:
Klein und schwächlich, blasses Aussehen, schlechter Ernährungszustand.
2. Verstandesanlagen:
Niedrige Intelligenz, unselbständig im Wahrnehmen und Anschauen, geht oft den Weg, den andere vorschlagen, geht ihn aber richtig.
3. Ausgeprägte Begabungsrichtungen und Interessen:
Nicht zu erkennen.
4. Berufswichtige Wesenseigenschaften, insbesondere Arbeitsweise und Verhalten in der Gemeinschaft:
Beständige Arbeitsweise, fertigt ihre Arbeiten sorgfältig an, ordnet sich leicht in die Gemeinschaft ein, hilfsbereit und freundlich.
5. Sonstige Hinweise:
Kind stammt aus einer sehr kinderreichen Familie.
6. Grund des Zurückbleibens, falls Entlassung nicht aus der letzten Klasse erfolgt:
Wiederholung der zweiten und vierten Klasse in der Volksschule.

Auf der Rückseite der Schulbeurteilungskarte sind die Ergebnisse des Jahreszeugnisses eingetragen, die im wesentlichen einen Notendurchschnitt zwischen drei und vier zeigen. Dazu die Bemerkungen: I. fertigte ihre Hausaufgaben nicht regelmäßig an. Ihr Betragen war wiederum lobenswert. Sie bemühte sich um eine rege Mitarbeit im Unterricht. Ihre schriftlichen Arbeiten fertigte sie sorgfältig und gewissenhaft an.

Den Unterlagen des Arbeitsamtes liegt bei ein Antrag auf psychologische Begutachtung, gestellt mit der Aufforderung zur Feststellung der Berufsreife. Diese Untersuchung wurde aber nicht durchgeführt.

Gespräch mit I. in der Berufsschule:

I. ist die Zwillingsschwester von H. Sie macht einen sehr lebhaften und in keiner Weise gehemmten Eindruck und ist sehr chic gekleidet. In einem halben Jahr hat sie die Berufsschule beendet, wo sie im Augenblick die dritte hauswirtschaftliche Klasse besucht. Auch sie war in der Schule sehr schlecht im Rechnen und wurde deswegen auf die Sonderschule überwiesen. Zur Zeit arbeitet sie im Gasthaus G. als Küchengehilfin, diese Stelle ist bereits ihr zweiter Arbeitsplatz. Ihre erste Arbeitsstelle hat sie nach der Schule durch einen Bekannten bekommen. Auch dort war sie Haushaltsgehilfin in einem Wirtshaus in D. Nach ihren Aussagen mußte sie

dort von 7.00 Uhr morgens bis 24.00 Uhr abends arbeiten. Ihre Arbeit bestand dort im Putzen, Kochen und Servieren bis spät abends. Sie bekam damals DM 100,- im Monat Lohn. Die Wirtin in diesem Gasthaus war sehr unfreundlich zu ihr, und sie durfte keine Minute am Tag müßig herumstehen. Auch Weihnachten und an Feiertagen durfte sie nicht nach Hause, da die Wirtin fürchtete, sie könne nicht wiederkommen. In dem Gasthaus hatte sie ein winziges Zimmer, das sehr dunkel war und im Winter nie geheizt wurde. Obwohl sie am Tag sehr lange arbeitete, hatte sie keinen freien Tag in der Woche. Nach etwa einem Jahr hat sie das Gasthaus verlassen, weil sie an mehreren Stellen des Körpers starke Schmerzen hatte und sie ihren rechten Daumen nicht mehr bewegen konnte; nach ihren Aussagen kam das vom dauernden Spülen mit der Hand. Sie ist dann als erstes zum Arzt gegangen, der sie krank schrieb. Seit dem 15. August 1973 arbeitet sie im Gasthaus G. für DM 300,- monatlich mit Verpflegung und Unterkunft. Ihre Arbeitszeit geht jetzt von 7.00 Uhr morgens bis 16.00 Uhr nachmittags mit einer Stunde Mittagspause. Nachmittags hat sie von 16.00 bis 18.00 Uhr frei und arbeitet dann von 18.00 bis 21.00 Uhr abends noch einmal. Die Arbeit gefällt ihr sehr gut und macht ihr Spaß; obwohl sie eigentlich 11 Stunden arbeitet, behauptet sie, daß das nicht viel sei. Auch an Samstagen und Sonntagen arbeitet sie, allerdings hat sie am Sonntag ab 16.00 Uhr frei. Am Dienstag hat sie einen freien Tag, während Mittwoch ihr Berufsschultag ist. Sie hat jetzt ein sehr schönes Zimmer und versteht sie gut mit ihren Wirtsleuten. Auch diese Stelle hat sie durch einen Bekannten bekommen. Genau wie ihre Brüder hat sie keine Vorstellungen über ihre weitere Zukunft. Sie will auf jeden Fall zunächst einmal im Gasthaus bleiben, ob sie heiratet, weiß sie noch nicht.

Gespräch mit Frau B.:

Frau B. erzählt, daß ihre Tochter I. wie eine Sklavin in ihrer ersten Arbeitsstelle gehalten worden ist. Sie hatte von morgens 7.00 Uhr bis abends um 24.00 Uhr zu arbeiten, das heißt sie mußte putzen, kochen und abends im Wirtshaus bedienen. Sie hat ungefähr eineinhalb Jahre bei der Firma K. in D. gearbeitet und in dieser ganzen Zeit niemals Urlaub bekommen. Wenn die Mutter oder die Geschwister zu Besuch kamen, durften sie kaum mit I. reden unter dem Vorwand, daß die Tochter arbeiten müßte. I. sah in dieser Zeit permanent sehr schlecht aus und war regelrecht abgemagert, aber auf Befragen der Mutter, wie es ihr gehe, behauptete sie immer, daß es ihr sehr gut bei den K.'s ginge. Offensichtlich hatte sie große Angst, irgendetwas zu sagen, da sie eine Bestrafung der Besitzerin des Wirtshauses fürchtete. Von Frau K. ist sie wiederholt geschlagen und heftig an den Haaren gezerrt worden. Darüber äußerte sie damals aber kein Wort zu ihrer Mutter. Während der ganzen Zeit bei K.'s durfte sie niemals nach Hause; auch an den Feiertagen wie Weihnachten und Ostern nicht. Zur Berufsschule wurde sie nach W. mit dem Wa-

gen des Sohnes von Frau K. gebracht und auch sofort nach Schulschluß wieder abgeholt, da Frau K. offensichtlich fürchtete, daß sie nach Hause gehen könnte und nicht mehr wiederkommen würde. Frau K. hatte I. offensichtlich mit Strafen und Drohungen so eingeschüchtert, daß sie nicht wagte, zu irgendjemandem ein Wort über ihre Arbeitssituation zu sagen. Da die Mutter die Arbeitsstelle zudem über einen guten Bekannten vermittelt bekommen hatte, kam sie zunächst nicht auf die Idee, daß es der Tochter dort schlecht gehen könnte. Durch Nachbarn wurde Frau B. auf eine Sozialversicherung für die Tochter aufmerksam gemacht, und sie fragte daraufhin bei der Familie K. an, ob die Anmeldung für die Tochter bei der Sozialversicherung schon erfolgt sei. Sie erhielt die Auskunft, daß dies schon passiert sei.

Nachdem ihre Tochter bei jedem Besuch schlechter aussah, entschloß sich Frau B., da I. nicht von sich aus die Arbeitsstelle verlassen wollte, sie einfach durch den Bruder an der Berufsschule abholen zu lassen und sie so wieder nach Hause zu bringen. Sie schickte H. zur Berufsschule, der I. noch während der Schulzeit sofort mit nach Hause nahm, obwohl sie sich sträubte. Das Mädchen hatten offensichtlich einen Schock, so daß sie sich nicht mehr überlegen konnte, wie sie aus der Reichweite von Frau K. herauskommen konnte. Frau B. hatte ursprünglich vor, ihre Tochter zunächst einmal für 14 Tage zu Hause zu behalten, damit sie Urlaub machen könnte. Nachdem aber der Arzt I. wegen ihrer Verletzungen krank geschrieben hatte und sich herausstellte, daß die Firma K. weder eine Sozial- noch eine Krankenversicherung abgeschlossen hatte, entschloß sie sich auf Anraten von Nachbarn und ihres Mannes, beim Arbeitsgericht Klage einzureichen. Zu einem Prozeß und einer Entscheidung kam es dann aber nicht, da Frau K., die Hauptschuldige an der schlechten Arbeitssituation von I., inzwischen gestorben war.

Frau B. ist immer noch rätselhaft, warum ihre Tochter nichts zu ihr über ihre Arbeitssituation gesagt hat, führt ihr Schweigen aber darauf zurück, daß ihre Tochter „halt immer etwas eigenartig schon gewesen“ sei. Jetzt sagt sie, daß sie damals sehr gern gehabt hätte, daß ihre Tochter einen Kursus mitmacht, aber eine Ausbildung hätte eben einfach zuviel Geld gekostet. Auf den Hinweis, daß ein Förderkurs kein Geld gekostet hätte, sondern im Gegenteil ihnen noch ein Taschengeld eingebracht hätte, antwortet sie, daß ihr Nachbarn aber erzählt hätten, daß ein Förderkurs etwas kostet.

Die Familie B. hatte zur Zeit der Schulentlassung ihrer Zwillingskinder gerade mit Hilfe einer Genossenschaft gebaut und befand sich in großen finanziellen Schwierigkeiten, da der Vater als ungelernter Arbeiter nicht übermäßig viel verdient. Nach Meinung von Frau B. wäre es für die Kinder sehr gut gewesen, wenn sie schon früher in dieses Haus hätten ziehen können. Sie haben vorher gegenüber auf der anderen Straßenseite in einer Siedlung mit Sozialwohnungen gewohnt, die sehr eng und hellhörig sind.

Dort hätten sie ihre fünf Kinder nur mit dauerndem Mahnen und Schelten erziehen können, und die Kinder hätten wegen der Nachbarn kaum spielen können. Sie hätten den ganzen Tag nur sagen müssen „seid staad“. Sie glaubt jetzt, daß alle Kinder viel besser auf der Schule mitgekommen wären, wenn sie dieses Haus schon früher gehabt hätten. Die beiden jüngsten Kinder, die vorwiegend in dem Haus groß geworden sind, gehen nicht auf die Sonder-, sondern auf die Hauptschule, mit ihnen gibt es keine schulischen Schwierigkeiten. Mit den Kindern, die auf der Sonderschule waren, hat man viel mitgemacht. Aber so recht hat sie sich nicht um sie kümmern können, weil man viel für das Haus sparen mußte. Jetzt geht es der Familie finanziell besser, da drei Kinder verdienen. Aber sie verlangt trotzdem von den Kindern kein Kostgeld, das Geld sollen sie für sich selbst ausgeben. Ihrer Meinung nach verdient H. in der Lehre zu wenig, sie hat ihm schon wiederholt gesagt, daß er seinen Meister fragen solle, ob er nicht mehr bekommen kann. Aber der Junge traut sich nicht und sie kann nichts machen. Im Augenblick sind die Kinder etwas neidisch auf den Jüngsten, auf M., der als Jungarbeiter am meisten Geld verdient. Daß M. die Ausbildung hat aufgeben müssen, bedauert sie, aber wenn der Junge es nicht schafft, kann man ihn nicht zwingen. Der Vater des Jungen ist zur Firma W. gerufen und der Abbruch der Lehre mit ihm besprochen worden. Er hat die Genehmigung dazu gegeben, daß der Junge als Jungarbeiter weiterarbeitet. Das war vor ungefähr zwei Monaten, jedenfalls erhält M. seit dieser Zeit mehr Geld.

Bei den Kindern der Familie B. sind die Weichen für eine künftige Berufssituation schon ziemlich endgültig gestellt. Zwar haben die beiden Söhne eine Ausbildung begonnen, aber da diese Entscheidungen ohne Zusammenarbeit von Elternhaus, Schule und Arbeitsamt getroffen wurden und die betrieblichen Ausbildungsbedingungen sehr schlecht waren, sind sie beide in der Ausbildung gescheitert. Nicht nur der Abgang aus der siebten Klasse der Sonderschule und die daraus resultierenden Defizite hätten gegen eine Ausbildung gesprochen, sondern auch der mangelnde Rückhalt im Elternhaus, der keine zusätzliche Hilfe möglich macht. Die Jugendlichen sind den betrieblichen Interessen relativ hilflos ausgeliefert, da auch von den Eltern keine Anforderungen gestellt werden, nicht einmal im Hinblick auf die Ausbildungsbeihilfe wie im Fall von H. Auch im Falle der Tochter fehlen auf Seiten der Eltern weitergehende Informationen über mögliche Vertretung von Rechten. Dieses Zusammenwirken von Defiziten, mangelnder Information und bestimmten betrieblichen Interessen hat das Berufsschicksal der Kinder bestimmt. Alle drei befinden sich in relativ schlechten Positionen, und die Verwertungsmöglichkeiten ihrer Arbeitskraft werden für sie immer von Zufällen bestimmt und den Arbeitsmarktgegebenheiten auf eine extreme Weise unterworfen sein.

Literaturverzeichnis

Alex, Laszlo; Heuser, Heinrich; Reinhard, Helga, Das Berufsbildungsgesetz in der Praxis, Eine Repräsentativbefragung von Auszubildenden, Bonn 1973

Altmann, Norbert; Bechtle, Günther, Betrieb und Arbeitskräfteeinsatz, München 1974

Autorenkollektiv, Kritik der Sonderpädagogik, Gießen 1973

Begemann, Ernst, Die Erziehung der sozio-kulturell benachteiligten Schüler, Hannover 1970

Binkelmann, Peter; Böhle, Fritz; Schneller, Irmtraut, Industrielle Ausbildung und Berufsbildungsrecht, Köln, Frankfurt 1975

Bittner, G.; Ertl, C.; Schmid, V., Verhaltensgestörte Kinder. Kritik der Sonderschule und Sonderpädagogik (Gutachten), Den Haag 1971

Bleidick, Ulrich, Pädagogik der Behinderten, Berlin-Charlottenburg 1972

Böhle, Fritz; Altmann, Norbert, Industrielle Arbeit und soziale Sicherheit, Frankfurt 1972

Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (Hrsg.), Berufe für behinderte Jugendliche, Wiesbaden 1968

Drexel, Ingrid; Nuber, Christoph; v. Behr, Marhild, Betriebliche Qualifizierung von Jugendlichen ohne Ausbildungsverhältnis – Bedingungen, Interessen und gesellschaftliche Folgeprobleme, München 1975

Eding, Friedrich, Gutachten zur Ordnung des Sonderschulwesens, erstattet vom Schulausschuß der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der BRD, 1960

Iben, Gerd, Randgruppen der Gesellschaft, München 1972

– Kinder am Rande der Gesellschaft, München 1972

Jantzen, Wolfgang, Sozialisation und Behinderung. Studien zu sozialwissenschaftlichen Grundfragen der Behindertenpädagogik, Gießen 1974

– (Hrsg.) Theorie und Praxis der Behindertenpädagogik, Gießen 1974

Klauer, Gramm, Heidrich, Van Laag, Berufs- und Lebensbewährung ehemaliger Hilfsschulkinder, Berlin-Charlottenburg 1963

Krumm, Volker, Behinderte Jugendliche und die Arbeitswelt, Zeitschrift für Heilpädagogik, Heft 10, 1971

Kuhlmeyer, Elfriede; Blume, O., Die Ungelernten und ihre Arbeit, München 1964

Lang, Elisabeth, Die Arbeitszufriedenheit ehemaliger Sonderschüler, Mannheim 1972

Lutz, Burkhardt, Modelluntersuchung eines regionalen Arbeitsmarktes (Augsburg-Studie), München 1972

Nolte, Herbert; Röhrs, Hans-Joachim; Stratmann, Karl-Wilhelm, Die Jungarbeiter als Problem der Berufsschule (Gutachten), Bochum 1973

Ortmann, Hedwig, Arbeiterfamilie und sozialer Aufstieg. Kritik einer bildungspolitischen Leitvorstellung, München 1972

Osterland, Martin; Deppe, Wilfried; Gerlach, Frank; Mergner, Ulrich; Pelte, Claus; Schlösser, Manfred, Materialien zur Lebens- und Arbeitssituation der Industriearbeiter in der BRD, Göttingen 1972

Roth, Heinrich, in: Deutscher Bildungsrat, Gutachten und Studien der Bildungskommission Bd. 4, Begabung und Lernen

Sander, Alfred, in: Deutscher Bildungsrat, Gutachten und Studien der Bildungskommission, Bd. 25